

cenit



GESCHÄFTSBERICHT 2020

CENIT Kennzahlen 2016-2020

in Mio. EUR	2020	2019	2018	2017	2016
Umsatz	147,24	171,71	169,99	151,70	123,77
EBITDA	9,59	15,24	11,95	15,27	14,06
EBIT	3,63	9,20	9,03	12,84	11,85
Konzernergebnis	2,29	6,96	6,13	8,99	8,15
Ergebnis pro Aktie in EUR	0,28	0,82	0,73	1,07	0,97
Dividende pro Aktie in EUR	Vorschlag: 0,47	0,00	0,60	1,00	1,00
Eigenkapitalquote in %	51,2	45,8	49,4	46,8	56,2
Mitarbeiteranzahl	711	737	757	764	615
Stückzahl Aktien	8.367.758				

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstands	004-008
Bericht des Aufsichtsrats	009-014
Lagebericht	015-051
Konzernabschluss	052-120
Bilanz	053-054
Gewinn- & Verlustrechnung	055-055
Gesamtergebnisrechnung	056-056
Eigenkapitalveränderungsrechnung	057-057
Kapitalflussrechnung	058-058
Konzernanhang	059-111
Bestätigungsvermerk	112-119
Bilanzeid	120-120
AG-Jahresabschluss	121-148
Bilanz	122-123
Gewinn- & Verlustrechnung	124-124
Anhang AG	125-138
Anlagespiegel	139-140
Bestätigungsvermerk	141-147
Bilanzeid	148-148
Glossar	149-150

VORWORT DES VORSTANDS



Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Aktionäre,

Das Jahr 2020 liegt hinter uns. Ein Jahr, das die Gesellschaft, Wirtschaft und Politik herausforderte, vielen zuweilen den Mut nahm – uns aber auch lehrte, dennoch nach vorne zu blicken und mit Zuversicht zu handeln. Es wehte ein rauer Wind – auch für die CENIT.

Doch auch wenn wir über den Wind nicht bestimmen können – wir können die Segel richten. So ließe sich der Grundgedanke beschreiben, der unser Handeln in 2020 leitete. Das Management Team der CENIT sowie die gesamte Mannschaft handelten geschlossen und stets mit der Zielsetzung, in jeder Hinsicht sicher und gesund durch die schwierige Zeit zu kommen. Im Gesamtblick auf das vergangene Jahr können wir mit Sicherheit sagen: Dies ist uns gelungen – und das macht uns dankbar und stolz.

Unser Geschäftsjahr – ein vielschichtiges Bild

Blicken wir auf das finanzielle Ergebnis der CENIT Gruppe, entsteht für 2020 ein vielschichtiges Bild:

Der Konzern-Umsatz 2020 beläuft sich auf 147 Millionen EUR und liegt damit innerhalb der im Zusammenhang mit COVID-19 angepassten und prognostizierten Bandbreite von 145 Millionen EUR bis 150 Millionen EUR. Zugegeben, an den Umsatz des Vorjahres, der 171,7 Millionen EUR betrug, konnten wir nicht anschließen. Angesichts der kritischen Lage in Zeiten der Pandemie, ist dies jedoch ein respektables Ergebnis. Positiver als zuletzt prognostiziert, entwickelte sich der EBIT des CENIT Konzerns: mit 3,6 Millionen EUR liegt er deutlich oberhalb der avisierten Bandbreite von 1,5-2,0 Millionen EUR. Einer der Gründe für diese positive Abweichung ist zum einen das stringente Kostenmanagement, das die CENIT mit Beginn der COVID-19-Pandemie beschlossen und umgesetzt hat. Ein wesentlicher Beitrag resultiert zum anderen aus einem sehr starken 4. Quartal. Besonders erfreulich ist hierbei die Tatsache, dass der Verkauf unserer CENIT-eigenen Software einen Großteil zu dem höheren EBIT beigetragen hat – dies aus allen Geschäftsfeldern. Dennoch, das EBIT des Vorjahres, das 9,2 Millionen EUR betrug, blieb in 2020 unerreicht. Profitabilität ist auch ein Ziel, das wir in 2021 und auch darüber hinaus fokussiert im Blick haben.

Die COVID-19-Pandemie hat die gesamte Welt innehalten lassen. Dies wurde auch in unseren CENIT Ländergesellschaften, u.a. dem von der Pandemie Anfang 2020 stark getroffenen Frankreich, deutlich. Die Finanzzahlen unserer ausländischen Standorte haben sich in dieser Situation jedoch prognosegemäß entwickelt und trugen ca. 44% zum Ergebnis bei.

Was bedeutet nun der oben genannte Begriff des „vielschichtigen Bildes“ der Finanzzahlen? Zum einen sind dies die Ergebnisse, die wir angesichts der sehr herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Situation als solide bewerten. Zum anderen sind sie ein Beleg des Zusammenhalts unseres weltweiten CENIT-Teams, das in diesen schwierigen Zeiten bemerkenswerten fachlichen Einsatz gezeigt – und auch die notwendigen internen Maßnahmen mitgetragen hat, die die Stärke und Agilität der CENIT aufrecht erhalten sollten.

Und die dritte Dimension unserer Finanzzahlen: Zwar konnten wir in 2020 unser Ergebnis nicht – wie stets bislang – steigern. Wir sind jedoch stolz, dass wir gerade in dem weltweit schwierigen Jahr 2020 mit unserem Team ohne betriebsbedingte Kündigungen ins Ziel schreiten konnten. Auch

dies ist ein wichtiges Ergebnis. Denn es ist eines unserer wichtigsten Prinzipien, unserem Team ein in jeder Lage verlässliches und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Wir danken unserer weltweiten Mannschaft dafür, dass sie auch in herausfordernden Zeiten loyal an unserer Seite steht.

Verlässlichkeit – auch in bewegten Zeiten

Ein großer Teil unserer Kundenunternehmen ist in Branchen beheimatet, die in 2020 große Turbulenzen bewältigen mussten, so beispielsweise die Automobil-Industrie oder die Luftfahrt. Gleichzeitig befinden sich ganze Industrien mitten in der größten Transformation ihrer Geschichte: Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Elektro-Mobilität – so die eine Seite des Kontinuums. Umstellungen in globalen Wertschöpfungsnetzwerken und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie markieren die andere. Es ist eine logische Konsequenz, dass ein Teil unserer Kunden in 2020 Prioritäten neu setzen musste. Einige unserer Projekte mussten daher pausiert, bzw. in das Jahr 2021 verlagert werden. Diese Zeit haben wir verstärkt dafür genutzt, um interne strategische und fachliche Projekte weiter voran zu treiben. Wir eruierten neue Möglichkeiten sowie neue Branchen zur Diversifizierung und unterzogen auch Bewährtes einem prüfenden Blick.

Gerade in 2020 haben wir daher wichtige Weichen unseres langfristigen Kurses gestellt.

Dazu gehörte unter anderem ein umfassender Relaunch unserer leistungsstarken Softwaresuite für die Digitale Fabrik – FASTSUITE E2. Ebenso die Weiterentwicklung unserer Integrationslösung, die die Plattformen unserer Partner Dassault Systèmes und SAP auch in der Cloud optimal miteinander verknüpft. Wir profilierten unser eigenes Leistungsangebot rund um den Design-to-Operate-Ansatz unseres Partners SAP – und forcierten gleichzeitig die Weiterentwicklung des CENIT-Beratungsansatzes SAP PLM Foundation.

Unser Geschäftsfeld Enterprise Information Management, zu dessen Kunden zahlreiche Unternehmen im Bereich Finanzdienstleistungen gehören, konnte im Übrigen trotz der COVID-19-Problematik seine Geschäftstätigkeit beinahe ohne Einschränkungen ganzjährig fortführen. Der wichtigste Grund hierfür ist sicherlich, dass die Finanzdienstleistungs-Branche operativ in geringerem Maße von den Pandemie-bedingten Implikationen betroffen war. Bedeutende Geschäftsabschlüsse mit Unternehmen, wie einer der weltweit führenden Förderbanken im Dezember 2020, gehörten zu den Meilensteinen des Jahres in diesem Bereich.

Zu den strategisch und operativ bedeutenden Vorhaben des Jahres 2020 zählte die Ausweitung der CENIT Präsenz im asiatischen Raum, speziell in China. Bedingt durch die Pandemie entschieden wir uns jedoch, die Eröffnung unseres Standortes in China in das Jahr 2021 zu verlegen. Denn auch bei diesem Vorhaben stand das Prinzip der Sicherheit unserer Mitarbeiter an erster Stelle. Nichtsdestotrotz liefen die Vorbereitungen weiter. Mit gutem Ergebnis: Am 1. Februar 2021 fand die offizielle Eröffnung des CENIT Standortes in Suzhou, China statt. Mit der Gründung der CENIT Software Technology (Suzhou) Co. Ltd., möchte die CENIT verstärkt chinesische OEM und Fertigungsunternehmen als Kunden in dem Feld Digitale Fabrik akquirieren und an den Potenzialen des chinesischen Robotik-Marktes partizipieren. Klar im Fokus stehen Aktivitäten rund um die CENIT Software FASTSUITE E2.

Ein weiterer, für die CENIT prägender Meilenstein war der Wechsel in den Vorstandsreihen der CENIT: Matthias Schmidt, Chief Financial Officer bei CENIT seit 2013, schied zum 31.12.2020 nach Ablauf seines Vertrags aus dem Vorstand der CENIT aus. Im Namen der gesamten CENIT Gruppe

danken wir an dieser Stelle für die hervorragende Arbeit, die Matthias Schmidt für die CENIT geleistet hat. Sein Beitrag für die finanzielle Stabilität und stete Weiterentwicklung des Unternehmens wird in hoher Weise anerkannt.

Seit dem 01.01.2021 begrüßen wir offiziell Dr. Markus Wesel als neuen Finanzvorstand bei der CENIT. Dr. Wesel kam bereits am 01.06.2020 zur CENIT und bereitete in enger Zusammenarbeit mit Matthias Schmidt den Wechsel nachhaltig und zielorientiert vor. In Namen der CENIT Gruppe wünschen wir Dr. Wesel viel Erfolg in seiner neuen Aufgabe!

2021 – Erfolg ist kein Selbstläufer

Wir starten zuversichtlich in das Jahr 2021. Doch auch dieses wird ein Geschäftsjahr mit vielen Anstrengungen werden: Die Pandemie hält die Welt nach wie vor in Atem. Eine rasche Erholung einiger Industriezweige, wie Luftfahrt und Maschinenbau, ist wenig wahrscheinlich. Gleichwohl

realisieren zahlreiche Unternehmen gerade in der aktuellen Zeit die strategische Bedeutung der durchgehenden Digitalisierung für ihre Resilienz, für ihr nachhaltig wirtschaftliches Agieren und ihre Zukunftsfähigkeit.

Dies ist eine wichtige Tendenz – und eine klare Chance für die CENIT: Unsere Lösungen zur Digitalisierung und Automatisierung zentraler Wertschöpfungsprozesse in Unternehmen besitzen eine hohe Relevanz für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden. Dies wird sich in Zukunft weiter manifestieren. Wir sind uns dieser Chance bewusst: Wir beobachten den Markt und entwickeln unser Produkt- sowie Beratungsportfolio konsequent weiter, um weiterhin rasch, individuell und flexibel auf die Bedürfnisse unserer Kundenunternehmen zu reagieren. Mehr noch, unser Ziel lautet unverändert, Unternehmen als Trusted Advisor und Enabler in ihrer Digitalen Transformation zur Seite zu stehen – und sie zum Erfolg zu führen. Wir bleiben aber realistisch: auch 2021 wird nicht sofort eine Rückkehr zum bisherigen Investitionsverhalten und gewohnter Auftragslage mit sich bringen.

Um weiterhin der starke Partner an der Seite unserer Kunden zu sein – und verlässlich für unsere Partnerunternehmen zu agieren, investieren wir auch in 2021 bewusst und nachhaltig in die personellen Potenziale der CENIT. Unser Miteinander fußt seit jeher auf den Prinzipien der Verantwortung, partnerschaftlichen Kollegialität sowie den Möglichkeiten, mit kurzen Entscheidungswegen und flachen Hierarchien zu agieren. Hiermit haben wir gute Erfahrungen gemacht – genauso soll es in Zukunft weitergehen. Dafür investieren wir in die fachliche und persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter: Nach notwendigem Pausieren im Jahr 2020 werden wir die internen Weiterbildungs- und Schulungsangebote des „CENIT Campus“ den CENIT Mitarbeitern wieder in vollem Umfang zur Verfügung stellen. Ebenfalls wiederaufgenommen haben wir das Programm „Talente@CENIT“ – eine Maßnahme zur Förderung des internen Führungskräftenachwuchses bei CENIT. Unser Engagement rund um die Ausbildung junger Menschen werden wir weiterhin in unvermindertem Maße fortführen – und auch in 2021 Auszubildende und Studenten von Dualen Hochschulen bei der CENIT begrüßen. Denn wir sehen es als unsere soziale Verpflichtung an, jungen Menschen eine solide Perspektive zu geben.

All diese Aktivitäten stehen im Einklang mit dem CENIT Wertebild und auch dem Strategieprogramm 2025: Es ist ein integraler Teil unseres Selbstverständnisses und unseres Geschäftsziels, als attraktiver Arbeitgeber langfristig und nachhaltig die qualitative Basis für unsere Zukunftsfähigkeit zu sichern.

Klarer Blick nach vorne.

Was treibt uns an? Wohin wollen wir uns entwickeln? Nach einem herausfordernden Jahr 2020 stellen sich diese Fragen mit neuer Prägnanz. Wir als CENIT können mit Überzeugung sagen, dass wir für unseren zukünftigen Weg weiterhin gut aufgestellt sind. Wir haben die Klippen des Jahres 2020 sicher umschifft und auch in dieser Zeit des rauen Wellengangs den Blick auf unser CENIT 2025 Ziel nicht verloren. Wir haben unsere fachliche, technologische und personelle Expertise gestärkt und bauen diese konsequent weiter aus. Denn maßgeblich für unser Handeln stehen unverändert die Zielsetzungen des CENIT 2025 Strategieprogramms: Wir streben an, der führende Integrator für Business Prozesse auf Plattformen unserer strategischen Partner Dassault Systèmes und SAP zu sein. Wir bauen unsere eigenen Softwareapplikationen weiter aus. Wir sind und bleiben ein attraktiver Arbeitgeber und führender Anbieter für Digitale Prozesskontinuität.

Uns ist bewusst: entscheidende Voraussetzungen für die Erreichung dieser Ziele sind finanzielle Stabilität, eine starke Mannschaft sowie das Vertrauen unserer Partner und Kunden in die Expertise und Exzellenz der CENIT. Wir als Vorstand setzen unsere ganze Kraft daran, dieses Fundament weiter auszubauen und in die Zukunft zu tragen.

An dieser Stelle – und im Rückblick auf das Jahr 2020 danken wir in besonderem Maße den Menschen, die zur CENIT stehen und sie stark machen: Unseren Mitarbeitern, Kunden, Partnern und unseren Aktionären. Bleiben Sie auch weiterhin an unserer Seite – auf unserem Weg in die Zukunft der Digitalisierung.

Mit besten Grüßen



Kurt Bengel
Sprecher des Vorstands



Dr. Markus Wesel
Mitglied des Vorstands



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Corona-Pandemie hielt die Welt im letzten Geschäftsjahr in Atem und deren Auswirkungen werden wir sicherlich auch noch bis weit ins laufende Geschäftsjahr spüren. Das neue Coronavirus COVID-19 hinterließ im Jahr 2020 weltweit deutliche Spuren in nahezu allen Bereichen. Auch die deutsche Wirtschaft musste den schwersten konjunkturellen Einbruch seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009, mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von ca. 5%, verkraften. Die Corona-Krise wirkte sich natürlich auch auf die Geschäfte des CENIT Konzerns aus und so konnten die ursprünglich gesetzten Umsatz- und EBIT-Ziele nicht erreicht werden. Die CENIT erwirtschaftete 2020 einen Umsatz von 147,2 Mio. EUR und ein damit verbundenes EBIT von 3,6 Mio. EUR. Nichtsdestotrotz schauen wir mit Zuversicht in die Zukunft und sehen den CENIT Konzern gut aufgestellt, um die aktuellen und kommenden Herausforderungen zu meistern. Durch die nun schneller voranschreitende Digitalisierung und Umstrukturierung vieler Unternehmen und Branchen können sich, im Besonderen auch für den CENIT Konzern, in den kommenden Jahren gute Chancen ergeben.

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Geschäftsjahr sämtliche, ihm nach Gesetz und Satzung, obliegenden Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, seine Geschäftsführung pflichtgetreu und fortlaufend überwacht und uns dabei von deren Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Der Vorstand hat uns in sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Er hat uns in den Aufsichtsratssitzungen zeitnah und umfassend über alle relevanten Aspekte der Geschäftsstrategie, der Unternehmensplanung, einschließlich der Investitions-, Finanz- und Personalplanung, der Geschäftsentwicklung, der Finanzlage und der Rentabilität des Konzerns schriftlich und mündlich informiert. Die Vorstandsberichte gingen auch auf Fragen der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance ein. Über Abweichungen im tatsächlichen Geschäftsverlauf gegenüber den Planungen wurden wir immer rechtzeitig informiert.

Vor den Sitzungen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern jeweils umfassende schriftliche Berichte des Vorstands, Auszüge aus Schriften der Gesellschaft und insbesondere Unterlagen aus dem Rechnungswesen zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieser, sowie weiterer vom Aufsichtsrat in und außerhalb der Sitzungen angeforderter Informationen, konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungsaufgabe ordnungsgemäß und zeitnah nachkommen.

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat ständig durch monatliche Berichte über die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und legte unserem Gremium zustimmungspflichtige Angelegenheiten rechtzeitig zur Beschlussfassung vor. Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und Referate zu besonderen Themen waren von schriftlichen Präsentationen und Unterlagen begleitet, die jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung jedem Aufsichtsratsmitglied zur Verfügung gestellt wurden. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist geprägt von respekt- und vertrauensvoller Kooperation und einem offenen, konstruktiven Dialog.

Der Aufsichtsrat hat sich im vergangenen Jahr in sieben ordentlichen Sitzungen und einer Telefonkonferenz eingehend mit der wirtschaftlichen Lage, der strategischen Weiterentwicklung

und der langfristigen Positionierung des CENIT-Konzerns beschäftigt. Bis auf eine Sitzung, bei der der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat abwesend war, haben an den Terminen alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Der Aufsichtsrat verfügt nach seiner Einschätzung über eine angemessene Anzahl von Mitgliedern, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu Mitgliedern des Vorstands stehen, die einen Interessenkonflikt begründen könnten. Wie in den vergangenen Jahren hielt der Aufsichtsrat die Bildung von Ausschüssen, aufgrund der geringen Zahl der Aufsichtsratsmitglieder, nicht für notwendig. Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder traten im Berichtszeitraum nicht auf.

Themenspektrum in den Aufsichtsratssitzungen

In allen Aufsichtsratssitzungen des Berichtsjahres 2020 berichtete der Vorstand, wie sich Umsatz und Ergebnis im Konzern entwickelt haben. Außerdem ging der Vorstand auf den Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftssegmenten ein und stellte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor. Das besondere Augenmerk des Aufsichtsrats galt dabei den möglichen Konsequenzen für die Risikosituation und die Liquiditätsausstattung.

In der ersten Sitzung des Jahres am 16. Januar 2020 befasste sich der Aufsichtsrat im Wesentlichen mit dem Corporate Governance Kodex und der Abstimmung der Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020. Ein weiteres Thema dieser Sitzung waren Diskussionen und Beschlüsse, den Bereich Digital Factory Solutions (DFS) betreffend.

Finanzberichte/Prüfungen

In der Bilanzsitzung am 20. März 2020 befasste sich der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Abschlussprüfers bzw. des Konzernabschlussprüfers mit den Jahresabschlüssen des Unternehmens. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der CENIT Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 sind unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie des Konzernlageberichts von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, die in der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2019 zum Abschlussprüfer gewählt wurde, geprüft worden. Der Aufsichtsrat prüfte im Einzelnen – und in eingehenden Erörterungen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer – den vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie auch den AG- und Konzernlagebericht und erörterte dabei die zugrunde gelegte Bilanzpolitik. Ferner würdigte der Aufsichtsrat – anhand der Prüfungsberichte und in Einzeldiskussionen – die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung. Die Prüfung und die Prüfungsberichte entsprachen nach Überzeugung des Aufsichtsrats den Anforderungen nach §§ 317, 321 HGB. Die vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Abschlüsse für 2019 wurden aus Termingründen eine Woche später am 27. März 2020 abschließend beraten. Der Jahresabschluss 2019 der CENIT Aktiengesellschaft wurde am 27. März 2020 durch den Aufsichtsrat festgestellt und der Konzernabschluss 2019 billigend zur Kenntnis genommen. Der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurde am 12. Mai 2020 in einer Telefonkonferenz diskutiert, geprüft und vom Aufsichtsrat angenommen.

Weitere Themen in den Sitzungen

Im Jahresverlauf ließ sich der Aufsichtsrat kontinuierlich über die periodischen Finanzergebnisse informieren und erörterte mit dem Vorstand ausführlich den Halbjahresabschluss 2020 sowie die Zwischenberichte der einzelnen Quartale. Dabei standen die ausführliche Betrachtung der Ergebnis- und Umsatzentwicklung 2020 nachhaltig im Mittelpunkt der Beratungen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Sitzung vom 15. Mai 2020 war die Vorbereitung auf die Hauptversammlung, die bedingt durch die Corona-Pandemie verschoben und aufgrund der Verordnung in Baden-Württemberg ohne physische Präsenz der Aktionäre als digitale Konferenz stattfinden musste.

In der Sitzung vom 24. September 2020 ging es hauptsächlich um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftssituation des CENIT-Konzerns und den Ausblick auf das dritte Quartal. Ebenfalls im Mittelpunkt der Unterredungen standen die Planung der Jahresabschlussprüfung 2020 sowie die neuen gesetzlichen Bestimmungen in Zusammenhang mit ARUG II und der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Am 12. November 2020 besprachen wir mit dem Vorstand den Status der Gespräche mit dem neuen Investor PRIMEPULSE sowie den Stand der Konzernprüfung 2020. Ferner unterrichtete uns der Vorstand über den Status der Aufträge im Jahresendgeschäft.

In der letzten Sitzung des Jahres am 18. Dezember 2020 standen die Geschäftsplanung 2021, das Risikomanagement sowie der Businessplan 2025 im Mittelpunkt. In dieser Sitzung erhielten wir auch von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, Stuttgart einen Zwischenbericht zur Vorprüfung. Außerdem sprachen wir über Personalien im Vorstand: Wie geplant schied Herr Matthias Schmidt auf eigenen Wunsch zum 31.12.2020 aus dem Konzern aus – seine Rolle als Finanzvorstand hat zum 1.1.2021 Herr Dr. Wesel übernommen, den wir zum 1.7.2020 als neuen Vorstand des CENIT-Konzerns gewinnen konnten. Der Aufsichtsrat bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei Herrn Schmidt für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die erbrachten Leistungen für den CENIT-Konzern und wünscht Herrn Dr. Wesel viel Erfolg in seiner neuen Aufgabe.

Risikomanagement

Ein wichtiges Thema in mehreren Sitzungen war das Risikomanagement des Konzerns. Der Vorstand berichtete über die wesentlichen Risiken und das Risikoüberwachungssystem des Unternehmens. Im Rahmen vielfacher Erörterungen mit dem Vorstand und mehrerer Unterredungen mit dem Abschlussprüfer, überzeugte sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der Risikoüberwachungssysteme.

Corporate Governance

Im Laufe des Geschäftsjahres diskutierten wir wiederholt die Corporate Governance im Konzern und setzten uns mit der von der Regierungskommission Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für Erfolg, Reputation und Selbstverständnis des Unternehmens darstellt. Deswegen hat der Aufsichtsrat die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards sowie deren Umsetzung im Unternehmen fortlaufend beobachtet und berücksichtigt. Dazu zählte unter anderem auch die regelmäßige Überprüfung der Effizienz der eigenen Tätigkeit. In zahlreichen Diskussionen – auch mit dem Abschlussprüfer – wurden die

kontinuierliche Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung und die Effizienz der Unternehmensorganisation erörtert.

Das Bewusstsein für ein stets verantwortungsvolles und gesetzmäßiges Handeln und dessen existenzielle Bedeutung für den CENIT-Konzern sind im Unternehmen und in seinen Gremien gut verankert. Über Corporate Governance bei der CENIT berichteten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Corporate Governance Bericht. Seine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 gab der Aufsichtsrat laut Anforderungen des § 161 AktG am 13. Februar 2020 ab und machte diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

Bilanzsitzung 2021 für den Jahres- und Konzernabschluss 2020

Die Buchführung, der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020, der Konzernabschluss mit Erläuterungen sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft worden. Die KPMG wurde zuvor durch die Hauptversammlung vom 2. Juli 2020 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Entsprechend den Aufgaben des Aufsichtsrats wurde die Qualifikation, Unabhängigkeit und Effizienz des Abschlussprüfers kontrolliert.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der CENIT einschließlich Lagebericht und Konzernlagebericht 2020 mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschluss der CENIT Aktiengesellschaft wurde nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS). Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats lagen die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte vollständig und rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Abschlussprüfers intensiv mit dem Vorstand und Abschlussprüfer erörtert, um sich von der Ordnungsmäßigkeit zu überzeugen. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats entsprachen die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Jahr 2020 den gesetzlichen Anforderungen.

In der Bilanzsitzung vom 26. März 2021 berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen des Einzel- und Konzernabschlusses der CENIT Aktiengesellschaft und stand für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Dabei konnten sich alle Aufsichtsratsmitglieder davon überzeugen, dass die Prüfung den gesetzlichen Anforderungen entsprach und in adäquater Weise durchgeführt wurde.

Als abschließendes Ergebnis seiner eigenen Prüfungen nach § 171 Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand für die CENIT Aktiengesellschaft aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 in seiner Sitzung vom 26. März 2021 gebilligt und damit nach § 172 Aktiengesetz festgestellt. Den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat ebenfalls am 26. März 2021 billigend zur Kenntnis genommen.

Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat nach erfolgter Prüfung an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen weltweit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CENIT für ihren persönlichen Einsatz, ihre Leistungen und ihr Engagement im vergangenen Geschäftsjahr

Stuttgart, März 2021

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, reading "Oliver Riedel". The signature is written in a cursive style with a large initial 'O'.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Riedel
Vorsitzender des Aufsichtsrats



LAGEBERICHT

Zusammengefasster (Konzern-) Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

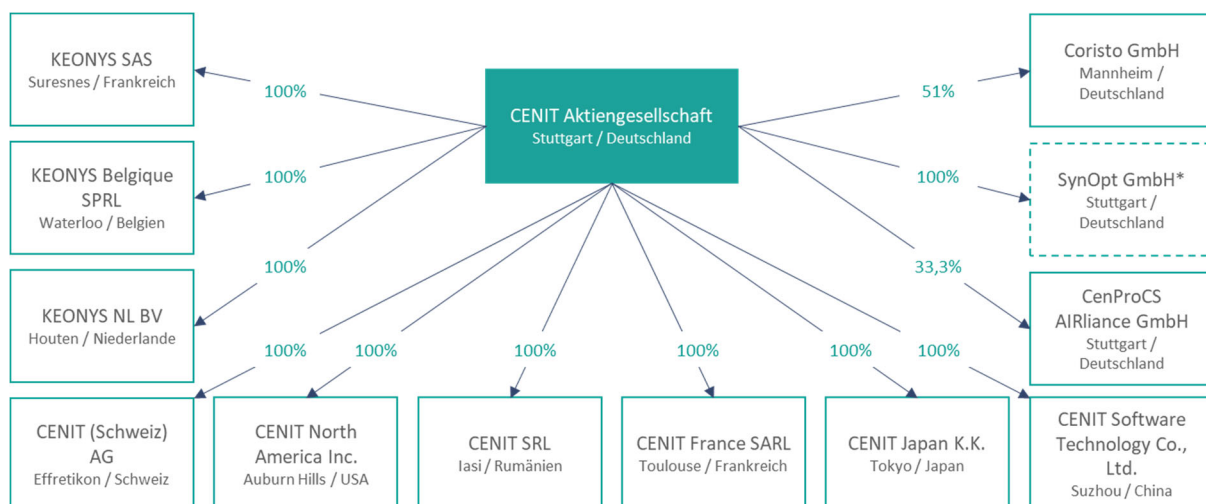
Der **Lagebericht** der CENIT AG (nachfolgend auch CENIT oder Mutterunternehmen genannt) und der **Konzernlagebericht** des CENIT-Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 wurden nachfolgend zusammengefasst. Bestandteile des zusammengefassten (Konzern-) Lageberichts sind u. a. auch der Vergütungsbericht und die Erklärung zur Unternehmensführung. Der zum 31. Dezember 2020 von CENIT erstellte Konzernabschluss erfüllt die am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) und ergänzend die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) in Verbindung mit dem deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS).

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Organisation und Konzernstruktur

Die **CENIT AG** hat ihren Stammsitz in Deutschland (Stuttgart) und ist dort u. a. in den wichtigsten Ballungszentren (Berlin, Hamburg, Hannover, München und Frankfurt) vertreten. Durch den Erwerb der KEONYS-Gruppe im Jahr 2017 hat die CENIT ihre Präsenz in Europa ausgebaut. Seit dem ist CENIT durch KEONYS neben Frankreich auch in den Niederlanden und Belgien mit eigenen Ländergesellschaften vertreten. Weitere Standorte unterhält CENIT in den USA, der Schweiz, Rumänien, Japan und seit Februar 2020 auch in China. Die in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den CENIT-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden konsolidiert. Bei den Unternehmen werden – wie im Mutterunternehmen – dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt. Die Tochterunternehmen sind – wie das Mutterunternehmen – auf den Verkauf von Software sowie IT-Dienstleistungen und Services in den Segmenten **Product Lifecycle Management** (kurz: PLM) und **Enterprise Information Management** (kurz: EIM) spezialisiert. Darüber hinaus ist die CENIT zu einem Drittel an dem Joint Venture CenProCS AIRliance GmbH beteiligt. Das Joint Venture erbringt Service- und Beratungsleistungen für einen gemeinsamen Großkunden des PLM Segments.

Das **gesellschaftsrechtliche Organigramm** des CENIT-Konzerns stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:



Der **Konsolidierungskreis** des CENIT Konzerns hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 wie folgt verändert:

* Die Gesellschaft **SynOpt GmbH**, Stuttgart, ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 05. Mai 2020 mit der CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart, mit dem Tag der Eintragung ins Handelsregister zum 23. Juli 2020 auf ihr Mutterunternehmen verschmolzen worden.

Der **Vorstand** der CENIT AG setzte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

- Kurt Bengel, CEO
- Matthias Schmidt, CFO bis zum 31. Dezember 2020
- Dr. Markus Wesel, Mitglied des Vorstandes seit dem 01. Juli 2020

Der **Aufsichtsrat** der CENIT AG setzte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

- Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Riedel, Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Stephan Gier, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Ricardo Malta, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

1.2 Geschäftstätigkeit

Die CENIT hat zwei Geschäftsbereiche **PLM** und **EIM**. Der PLM-Bereich fokussiert sich auf PLM-Plattformen und Applikationen in der klassischen Fertigungsindustrie und optimiert Fertigungsprozesse wie Produktentwicklung, Produktion oder Änderungsmanagement. Demgegenüber konzentriert sich der EIM-Bereich auf Prozesse rund um 360-Grad-Kundenkommunikation, Vorgangsbearbeitung, Akten- und Dokumentenmanagement vornehmlich in der Finanzdienstleistungsbranche.

CENIT ist der **Spezialist für die Kernprozesse ihrer Kunden** und konzentriert sich auf die Fertigungsindustrie und die Finanzdienstleistungsbranche. Das Beratungs-, Service- und Softwareangebot des CENIT-Konzerns beruht auf Standardprodukten seiner Softwarepartner sowie darauf basierenden CENIT-eigenen Lösungen. Führende Softwareanbieter, wie Dassault Systèmes, IBM und SAP sind Partner des Unternehmens. Die Mitarbeiter im CENIT-Konzern unterstützen die Kunden branchenorientiert bei der Planung, Implementierung und Optimierung ihrer Geschäfts- und IT-Prozesse.

Damit die Kunden sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können, übernimmt der CENIT-Konzern zudem das **Management der Applikationen** und der damit verbundenen **IT-Infrastrukturen**.

1.3 Märkte

CENIT gliedert seine **Absatzmärkte** in die Regionen Deutschland, Rest of Europe (kurz: RoE) und Rest of World (kurz: RoW). Im Geschäftsjahr stellte die Region Deutschland den größten Absatzmarkt dar, gefolgt von RoE und RoW.

1.4 Ziele und Strategien

Die **CENIT-Strategie** ist auf nachhaltiges profitables Wachstum ausgelegt. Deshalb stehen sowohl die Mitarbeiter als auch Technologiekooperationen mit den Partnern genauso im Fokus wie das Bestreben, den Kunden durch CENIT-Lösungen einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Dabei fußt die CENIT 2025-Strategie auf folgenden **vier strategischen Pfeilern**:

- (1) CENIT wird ein führender Anbieter für digitale Prozesskontinuität.
- (2) CENIT wird der führende Integrator für Business-Prozesse auf SAP- und Dassault Systèmes Plattformen.
- (3) CENIT wird seine eigenen Software-Applikationen weiter ausbauen.
- (4) CENIT wird ein attraktiver Arbeitgeber mit multikulturellen und begeisterten Mitarbeitern.

Die **Umsetzung** der o. g. strategischen Kernpunkte der CENIT 2025-Strategie soll zum einen mit Hilfe eines geschäftsfeldbezogenen, organischen Wachstums sowie zum anderen durch signifikante Akquisitionen erzielt werden. Im Ergebnis wird für das Geschäftsjahr 2025 ein Gruppenumsatz von ca. 300 mEUR mit einer EBIT-Marge von 8-10% erzielt werden.

1.5 Steuerungssystem

Der Vorstand der CENIT ist für die **Gesamtplanung** und die Realisierung der langfristigen Konzernziele verantwortlich. Oberstes Ziel der Unternehmensentwicklung ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch profitables Wachstum. Die zur Steuerung der beiden Segmente PLM und EIM erforderliche Planung sowie die daraus resultierenden Maßnahmen leiten sich unter Einbeziehung der Entwicklungen des Wettbewerbs- und Marktumfelds aus der langfristigen Unternehmensplanung ab.

Der **jährliche Planungsprozess** erfolgt im Gegenstromverfahren, wobei zunächst einmal sowohl seitens des Vorstands (Top-Down) als auch seitens der jeweiligen Geschäftsfeldverantwortlichen (Bottom-Up) unabhängig voneinander geplant wird. Dabei dienen jeweilig Umsatz und EBIT als zentrale Ziel- und Steuerungsgrößen. Anschließend werden die erarbeiteten Einschätzungen in gemeinsamen Planungsrunden diskutiert, plausibilisiert und konsolidiert sowie final vom Vorstand dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Im Rahmen dieses Planungsprozesses wird auch die jeweilig aktuelle 5-Jahres-Planung überprüft und aktualisiert.

Unterjährig erfolgt die **wirtschaftliche Steuerung** des CENIT-Konzerns mit Hilfe einer monatlich erfolgenden Soll-/Ist-Abweichungsanalyse auf Einzelabschluss- und Konzernabschlussebene sowie einem quartalsweise erfolgenden rollierenden Forecast. Hierbei analysiert der Vorstand regelmäßig die Geschäftsentwicklung der Segmente, um etwaig erforderliche Korrekturmaßnahmen zeitnah einleiten zu können. Zum Teil sind jedoch erfolgskritische Kenngrößen nicht oder nur indirekt quantifizierbar. Dazu zählen Faktoren wie die Reputation der Marke, Kundenzufriedenheit und Qualifikation von Mitarbeitern.

Aufgrund der nach wie vor anhaltenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ausnahmesituation im Zuge der Corona-Pandemie war und ist es im Rahmen des Steuerungssystems mehr denn je erforderlich, in Szenarien zu denken und zu arbeiten. Konkret bedeutet dies für den **Steuerungs- und Planungsprozess** der CENIT, dass möglichst sensitiv Chancen und Risiken gegeneinander und miteinander abgewogen werden, infolgedessen bestenfalls Investitionen durchgeführt und Wachstum unterstützt, aber ebenso in schwierigeren Situationen auch Kostendisziplin geübt und somit ein aktives Margen-Management betrieben wird. In diesem Zusammenhang besitzt eine, der Konzerngröße **angemessene, Liquiditätsplanung** bereits seit geraumer Zeit eine zentrale Rolle bei der Steuerung von Liquiditätsrisiken.

1.6 Forschung & Entwicklung

Ein fortwährendes Ziel ist die **Steigerung der Innovationskraft** des CENIT-Konzerns. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) in Höhe von 10,5 mEUR

(Vj.: 10,3 mEUR) investiert. Die Geschäftsfelder des CENIT-Konzerns konzentrieren sich mit ihren FuE-Anstrengungen auf die nächste Generation ihrer Produkte und Lösungen und bereiten deren erfolgreiche Markteinführung vor. Durch die enge Zusammenarbeit mit den produkt- und kundennahen Bereichen gelingt es dem CENIT-Konzern, kundenorientierte Lösungen anzubieten. Neben dem Vertrieb von Standardsoftware entwickelt der CENIT-Konzern auch eigene Programme zur mehrwertstiftenden Ergänzung und Erweiterung dieser Lösungen. Die Software-Expertise und jahrzehntelange Branchenerfahrung ermöglicht es dem CENIT-Konzern, die Produktivität und Datenqualität seiner Kunden durch eigene CENIT-Lösungen zu optimieren.

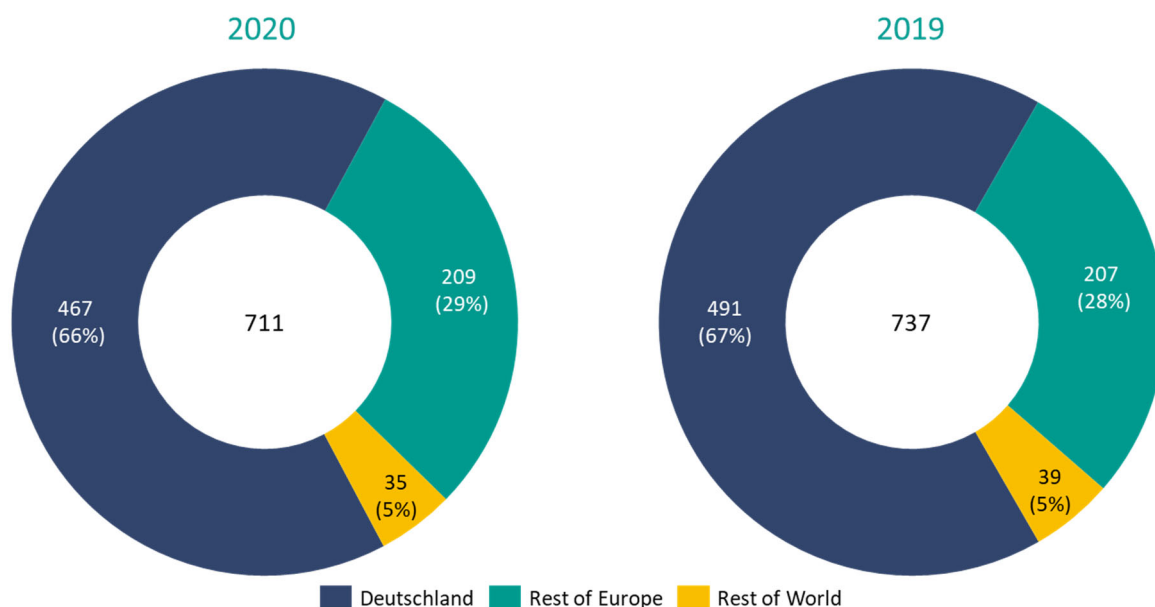
Da Innovation auch Fortschritt bedeutet, sind FuE für die weitere Erreichung der gesetzten **Unternehmensziele** von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund werden die Aktivitäten des CENIT-Konzerns auf diesem Gebiet kontinuierlich ausgebaut. Damit stärkt der CENIT-Konzern gleichzeitig seine Marktpositionierung.

1.7 Mitarbeiter

a) Überblick und Personalpolitik

Am 31. Dezember 2020 waren im Konzern 711 (Vj.: 737) Mitarbeiter beschäftigt. Die CENIT AG, Stuttgart, beschäftigte zum selben Zeitpunkt 458 Mitarbeiter (Vj.: 479). Die **Fluktuation** lag mit ca. 7,6% (Vj.: 9,0%) unter dem Vorjahrswert.

Beim Blick auf die **Verteilung der Mitarbeiter** im CENIT-Konzern nach Regionen ergibt sich folgendes Bild:



Gegenüber dem Vorjahr haben sich kaum Veränderungen bzgl. der **globalen Verteilung** der Mitarbeiter ergeben. Nach wie vor sind ca. 2/3 aller Mitarbeiter des CENIT-Konzerns in Deutschland angestellt.

Folgende Tabelle zeigt die Mitarbeiterzahlen der einzelnen **Konzerngesellschaften**:

Gesellschaft	31.12.2020	31.12.2019
CENIT AG Stuttgart / Deutschland	458	479
Keonys SAS Suresnes / Frankreich	117	117
CENIT SRL Iasi / Rumänien	45	44
CENIT North America Inc. Auburn Hills / USA	25	31
CENIT France SARL Toulouse / Frankreich	19	18
CENIT (Schweiz) AG Effretikon / Schweiz	15	15
Coristo GmbH Mannheim / Deutschland	9	9
CENIT Japan K.K. Tokyo / Japan	8	8
Keonys Belgique SPRL Waterloo / Belgien	7	7
Keonys NL BV Houten / Niederlande	6	6
CENIT Software Technology Co., Ltd. Suzhou / China	2	0
SynOpt GmbH* Stuttgart / Deutschland	0	3
Gesamt	711	737

* Die Gesellschaft SynOpt GmbH, Stuttgart, ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 5. Mai 2020 mit der CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart, mit dem Tag der Eintragung in das Handelsregister zum 23. Juli 2020 auf ihr Mutterunternehmen verschmolzen worden.

Der **Personalaufwand** beläuft sich im Berichtszeitraum auf 54,8 mEUR im CENIT Konzern (Vj.: 60,3 mEUR) und 35,1 mEUR in der CENIT AG (Vj.: 37,9 mEUR).

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Mitarbeiter entscheidend zum wirtschaftlichen Erfolg des CENIT-Konzerns beitragen. Daher widmeten wir uns auch in dem von der Corona-Pandemie geprägten Geschäftsjahr 2020, dem in unserer Strategie 2025 festgelegten Ziel „Wir sind ein **attraktiver Arbeitgeber**“ und stellten trotz aller erforderlichen (Kosten-)Restriktionen die Mitarbeiter ins Zentrum unserer Personalstrategie. Hierbei bereiten wir unsere Mitarbeiter individuell auf die Arbeitswelt von Morgen vor, indem wir kontinuierlich in deren Weiterbildung investieren. Hierfür bieten wir unterschiedliche Entwicklungsprogramme für unsere Mitarbeiter an. Dies schafft zum einen die Voraussetzung dafür, dass sie unseren Kunden bei ihren sich fortwährend verändernden und steigenden Herausforderungen als verlässlicher Partner unterstützen können. Zum anderen bieten die Weiterbildungsmöglichkeiten eine Grundlage für die persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter, deren Förderung wir uns verschrieben haben.

Ein Schwerpunkt der Personalarbeit lag in 2020 weiterhin auf der Gewinnung von Talenten, um so den Erfolg und das Wachstum des Mutterunternehmens sowie des gesamten CENIT-Konzerns zu fördern. In 2020 haben wir daher unsere Kapazitäten für die **Rekrutierung** erweitert sowie an mehreren virtuellen Rekrutierungsevents teilgenommen. Zudem ist unser „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“- Programm ein immer wichtigerer Bestandteil im Recruiting geworden, um im „War

for Talents“ bestehen zu können. Außerdem haben wir den digitalen Bewerbungsprozess in 2020 durch die Neuaufnahmen der Bausteine virtuelles Assessment Center für unsere Auszubildenden und dualen Hochschulstudenten sowie dem virtuellen Bewerbungsgespräch weiter ausgebaut. Somit waren wir, unabhängig von der Entwicklung der Pandemie, stets in der Lage neue Mitarbeiter für die CENIT gewinnen zu können. Hierdurch haben wir zudem den administrativen Aufwand als auch die prozessualen Durchlaufzeiten deutlich reduzieren können.

Ergänzend hierzu gehört die **Berufsausbildung** seit Jahren zu einem der strategischen Investitionsbereiche der CENIT. Das Unternehmen sieht dies als Teil seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und engagiert sich aktiv darin, jungen Menschen den Start ins Berufsleben durch eine qualifizierte Ausbildung zu erleichtern. Im Jahr 2020 bildete die CENIT in Deutschland zum Jahresende insgesamt 49 (Vj.: 54) junge Menschen in verschiedenen Berufen aus. Der Fokus liegt auf den technischen Studiengängen, wie Informatik, Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftsingenieurwesen. Die Auszeichnung als MINT minded Company 2020 hilft uns dabei junge Talente zu gewinnen. Darüber hinaus stellt das Unternehmen kontinuierlich Werkstudenten, Praktikanten sowie Bacheloranden und Masteranden ein.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt der Personalarbeit lag darin, ein aktives **Pandemie-Management** mit den Zielen „Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter“ sowie die Aufrechterhaltung des „Business-Betriebes“ zu ermöglichen. Bereits im März 2020 wurden die hierzu erforderlichen (technischen und prozessualen) Voraussetzungen geschaffen und auch erfolgreich umgesetzt. Im Zuge dessen konnte u. a. ein mobiles Arbeiten für alle unsere Mitarbeiter realisiert werden. Einhergehend wurden Maßnahmen zum virtuellen Führen von Teams aufgesetzt sowie die Kommunikationsmedien mit dem Ziel ausgebaut, alle unsere Mitarbeiter erfolgreich durch die Krise der Pandemie zu begleiten. Neben der Kurzarbeit wurden weitere Instrumente des modernen Personalmanagements aktiv genutzt. So bauten wir u. a. unser Gesundheitsmanagement aus und überführten die Gesundheitsaktionen in die virtuelle Welt.

b) Vergütungssystem / Beteiligung am Unternehmenserfolg

Neben **leistungsorientierten Aufstiegschancen** und frühzeitiger Übernahme von Verantwortung bietet der CENIT-Konzern seinen Mitarbeitern eine leistungs- und ergebnisbezogene Vergütungspolitik. Außer dem festen Gehalt, das durch den individuellen Arbeitsvertrag geregelt ist, kann es je nach Job-Rolle weitere Vergütungsbausteine geben, deren Höhe sich am operativen Betriebsergebnis sowie weiteren quantitativen und qualitativen Zielen bemisst.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

a) Allgemein

Im vergangenen Geschäftsjahr 2020 hat die weltweite Ausbreitung des Virus **SARS-CoV-2** zur sog. **Corona-Pandemie** geführt, die sowohl die Gesellschaft als auch die Wirtschaft weltweit schwer getroffen hat und sie auch weiterhin fest im Griff behält. Da es sich hierbei um eine neuartige Atemwegserkrankung handelt, war der Umgang mit dem Virus von Beginn an von hoher Unsicherheit geprägt. Die Ausbreitung des Virus und die daraufhin seitens der Regierungen eingeleiteten Maßnahmen mit ihren Einschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens (sog. Lockdowns mit Kontaktbeschränkungen, Ausgangssperren und vorübergehenden Betriebsschließungen) haben weltweit zu einem unerwarteten und starken Einbruch der Wirtschaftsleistung und zu Beeinträchtigungen der globalen Lieferketten und Handelsströme geführt.

Da die **Pandemie** noch nicht überwunden ist, sondern erst mit einer ausreichenden Impfquote der jeweiligen Bevölkerung (Herdenimmunität) „besiegt“ werden kann, materialisieren sich weiterhin zahlreiche gesundheitliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Konsequenzen (hohe Infektionszahlen, Übersterblichkeit, soziale Isolation, Bildungsverlust, steigende Arbeitslosigkeit, sinkende Wirtschaftsleistung etc.) des Virus und der seitens Regierungen ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen (Kredite, Zuschüsse, Zahlungsaufschub, Aussetzen der Insolvenzanmeldepflicht, Kurzarbeit etc.).

Auch an den **internationalen Kapitalmärkten** wurde das mit der Ausbreitung des Corona-Virus verbundene Risiko deutlich. So waren branchenübergreifend historische Kurseinbrüche im deutlich zweistelligen Prozentbereich zu beobachten. In diesem Zusammenhang kam es an der Wall Street in New York am 9. März 2020 zum sog. Corona-Crash; infolgedessen die Börsenkurse einen der größten Einbrüche in jüngerer Zeit erlebten.

Wie der **Internationale Währungsfonds** (IWF) zuletzt mitteilte, fiel der Einbruch der Weltwirtschaft in 2020 mit einem Minus von ca. 3,5% allerdings geringer aus, als noch Mitte vergangenen Jahres prognostiziert. Dennoch ist damit die schlimmste Rezession seit der Weltwirtschaftskrise vor rund 90 Jahren zu verzeichnen.

In **China**, wo die Pandemie Ende 2019 ihren Ursprung genommen hatte, stellt sich die konjunkturelle Situation im Vergleich zum weltweiten Durchschnitt besser dar. Nachdem dort die Epidemie sehr früh und erfolgreich bekämpft werden konnte, hat sich China sowie weitere asiatische Staaten wie z. B. Taiwan bereits sehr früh wieder von dem pandemiebedingten Wirtschaftseinbruch erholen können. Im Zuge dessen schloss China das Jahr 2020, als einzige große Volkswirtschaft, mit einem Wachstum von rund 2% ab.

Besonders in den Wintermonaten 20/21 hat sich die Pandemie nochmals deutlich zugespitzt, vor allem durch die vermehrt auftretenden Virus-Mutationen, die eine erhöhte Infektionsgefahr zur Folge haben. Für die **Jahre 2020-2025** schätzt der IWF die Kosten der Pandemie auf 22 Billionen US-Dollar. Das entspreche in etwa der Wirtschaftsleistung der USA eines Jahres. Daher gelte es nun, multilateral alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Virus schnellst möglich einzudämmen.

b) Ausblick

Die **weltweiten Handelsspannungen**, wie z. B. zwischen den USA und China oder der EU traten zwar durch die Corona-Krise in den Hintergrund, sind aber nach wie vor nicht beigelegt. Mit dem Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten, so die Hoffnung, könnten sich in der Wirtschaftspolitik Veränderungen abzeichnen und das handelspolitische Klima verbessern.

Vor diesem Hintergrund herrscht derzeit hinsichtlich der **mittel- und langfristigen Auswirkungen** noch hohe Unsicherheit. Insbesondere für Unternehmen, die als Reaktion auf die Corona-Krise wesentliche Veränderungen grundlegender Natur, beispielsweise eine Änderung des Geschäftsmodells in einem wesentlichen Ausmaß, vollziehen mussten, ergeben sich (weiterhin) wesentliche Unsicherheiten. In diesem Zusammenhang kam es zur (zeitweisen) Unterbrechung der weltweiten Lieferketten. In diesem Zusammenhang geht McKinsey davon aus, dass die branchenbezogene Recovery-Phase zwischen ein und fünf Jahre betragen kann.

Trotz alledem fallen die **Prognosen der Wirtschaftswesen für 2021** überwiegend optimistisch aus. So erwarten die meisten Experten ein weltweites BIP-Wachstum zwischen 4 und 6%. Laut Chefvolkswirtin des IWF, Gita Gopinath, seien aber alle Prognosen, angesichts der Pandemie und der Zunahme der Infektionszahlen, mit einer großen Unsicherheit verbunden. Man gehe bei den abgegebenen Prognosen davon aus, dass die meisten Menschen bis Mitte des Jahres einen breiten Zugang zu Corona-Impfungen haben werden und dass durch die internationale Impf-Initiative Covax auch die ärmeren Länder dabei unterstützt werden, ausreichend Impfstoffe zu erhalten.

c) Deutschland

Nach zehn Jahren des stetigen Aufschwungs und zuletzt noch einem Wirtschaftswachstum von 0,5% in 2019 erlebt die deutsche Wirtschaft 2020, bedingt durch die Corona-Krise, eine **schwere Rezession**, vergleichbar mit der Finanzkrise 2008/2009. Insgesamt ist das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP) 2020 um 5,0% zurückgegangen. Letzten Endes fällt das Minus aber deutlich niedriger aus, als von vielen Experten im Verlauf des Jahres noch prognostiziert worden war. Dies ist vor allem auf die Resilienz der deutschen Wirtschaft, als auch auf die umfangreichen Maßnahmenpakete der Bundesregierung zur Stützung der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Einkommen zurückzuführen.

Besonders betroffen vom **konjunkturellen Einbruch** war der Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr um 6,3% gesunken ist. Wobei es besonders im Einzelhandel gegenläufige Entwicklungen gab: Während der Online-Handel deutliche Zuwächse verzeichnete, geriet der stationäre Handel tief ins Minus.

Auch auf dem **Arbeitsmarkt** hinterlässt die Corona-Krise deutliche Spuren. Nach 14 Jahren stetigem Aufwärtstrend waren 2020 im Durchschnitt 44,8 Millionen Menschen erwerbstätig und damit 1,1% weniger als noch im Vorjahr. Ende April 2020 hatten die Unternehmen für ca. 6 Millionen Menschen Kurzarbeit angemeldet. Experten zufolge sei dies im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten eine nie dagewesene Zahl, die alle Prognosen von Volkswirten bei weitem übertroffen hat.

Der massive Einsatz von **Kurzarbeit** konnte allerdings den Arbeitsmarkt stützen und einen umfangreicheren Arbeitsplatzabbau verhindern. Im Durchschnitt lag die Zahl der Personen in Kurzarbeit 2020 geschätzt bei 2,8 Millionen. Die Arbeitslosenquote stieg auf 5,9% im Vergleich zu 5,0% in 2019. Der private Konsum war um 6,0% rückläufig, während die Inflationsrate bei

durchschnittlich 0,5% auf äußerst niedrigem Niveau blieb, was vor allem am kräftigen Rückgang der Ölpreise und an der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze zum 1. Juli 2020 lag.

Erstmals seit dem Jahr 2011 beendet der **Staatshaushalt** das Jahr 2020 mit einem Finanzierungsdefizit. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts beträgt das Defizit 158,2 Milliarden Euro, damit errechnen sich, gemessen am nominalen BIP, eine Defizitquote von 4,8% und eine Maastricht-Schuldenquote von 70%.

d) Europa

Erhebliche Auswirkungen der Corona-Pandemie waren auch in sämtlichen Ländern der **Eurozone** spürbar. Italien war dabei das erste europäische Land, in dem sich die Corona-Pandemie rasant ausbreitete. Aber auch andere Länder in Europa, wie z. B. Frankreich, Spanien oder Großbritannien mussten im vergangenen Jahr aufgrund sehr hoher Infektionszahlen mehrere harte Lockdowns und Ausgangssperren verhängen. Durch zusätzliche Reisebeschränkungen und Grenzsicherungen litt besonders der Tourismus, der in diesen Ländern entscheidend für die Wirtschaftsleistung ist. Ersten Schätzungen zufolge ist die Wirtschaft in der Eurozone 2020 um rund 7,2% eingebrochen. Die Arbeitslosenquote soll bei 7,9% liegen.

Ebenso wie für die weltweite Entwicklung sehen **Wirtschaftsexperten** für den Euroraum eine Erholung bis spätestens Ende 2021 voraus. So liegen die durchschnittlich prognostizierten Wachstumsraten für das laufende Jahr bei rund 4,4%. Auch hier hängt die weitere Entwicklung der Konjunktur erheblich vom Verlauf der Pandemie ab. Man geht allerdings davon aus, dass mit der zunehmenden Zulassung und Verteilung der Impfstoffe, unterstützt durch wärmeres Wetter, ab dem Frühjahr die Kontrolle der Infektionszahlen immer besser gelingen könnte und dadurch weitreichende Beschränkungen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivität immer weniger notwendig sein werden. In diesem Fall könnte die zwangsweise heruntergefahrte wirtschaftliche Aktivität schnell wieder zurückkehren, zumal aufgestaute Kaufkraft der privaten Haushalte aus den vergangenen Monaten dann nachfragewirksam werden kann.

2.2 Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Einige der momentan relativ seltenen guten Nachrichten kommen aus der Informations- und Kommunikationstechnik-Industrie (**ITK**), welcher als Treiber der nun schneller voranschreitenden Digitalisierungswelle, unseres Erachtens nach, eine besonders wichtige Rolle zukommt.

Wie **Bitkom**-Präsident Achim Berg betont, habe die Corona-Krise die Digitalisierung in vielen Bereichen beschleunigt. Wirtschaft, Staat und Verbraucher investierten in digitale Technologien und auch zwischenzeitlich aufgeschobene Investitionen würden jetzt nachgeholt. Daher sei die ITK-Branche bislang gut durch die Krise gekommen.

2020 sind die **ITK-Umsätze** in Deutschland lediglich um 0,6% auf 169,8 Milliarden Euro gesunken, was vor allem am schwächeren Geschäft mit IT-Dienstleistungen und Software lag. Die Zahl der **Arbeitsplätze** in der Bitkom-Branche ging 2020 um 8.000 auf 1,2 Millionen zurück, 86.000 Jobs blieben dabei vakant. Jede unbesetzte Stelle stehe für ein Weniger an Wachstum, Wertschöpfung und Innovation, bremse uns bei der Digitalisierung aus und behindere uns im globalen Wettbewerb, so Berg. Gute und digital kompetente Leute seien der wichtigste Faktor, wenn es darum gehe, Deutschland digital nach vorne zu bringen, betonte Berg.

„Mit dem kräftig wachsenden Cloud-Geschäft zeichnet sich ein weiterer Trend in der Informationstechnik ab. Es heißt zunehmend: mieten statt kaufen. Infrastructure-as-a-Service,

also das Geschäft mit gemieteten Servern, Netzwerk- und Speicherkapazitäten, verzeichnete zuletzt jährliche Wachstumsraten von bis zu 40% und ist mittlerweile ein Milliardenmarkt“, betont Berg.

2.3 Zusammenfassender Geschäftsverlauf

2020 war für den **CENIT-Konzern** ein schwieriges Jahr, da die Kunden aus den bedienten Haupt-Branchen Automotive, Aerospace sowie Anlagen- und Maschinenbau z. T. signifikant von den negativen Auswirkungen der Pandemie betroffen waren und noch sind. Dies hatte bei den betreffenden Kunden z. T. Investitionsstopps zur Folge, im Zuge dessen auch CENIT seine Produkte und Dienstleistungen nicht wie geplant absetzen konnte.

Vor diesem Hintergrund hat sich im Geschäftsjahr der **Konzernumsatz** von 171,7 mEUR im Vorjahr auf 147,2 mEUR (-24,5 mEUR; -14,3%) verringert, infolgedessen der Planwert in Höhe von 170,0 mEUR um 22,8 mEUR (13,4%) verfehlt wurde. Hauptverantwortlich hierfür sind Umsatzrückgänge im Bereich Software (-12,8 mEUR) und Services (-11,0 mEUR). Dem Rückgang auf der Umsatzseite wurde durch geeignete Gegenmaßnahmen auf der Aufwandsseite (u. a. Investitionszurückhaltung, Kostendisziplin und bereichsbezogene Kurzarbeit) begegnet, infolgedessen dennoch ein Konzern-EBIT von 3,6 mEUR (Vj.: 9,2 mEUR) erzielt werden konnte. Hierbei ergibt sich mit Blick auf die beiden Segmente von CENIT im Vergleich zum Vorjahr und Plan ein ähnliches Bild:

(1) Der **PLM-Bereich** hatte aufgrund seiner vorzugsweise aus den von der Pandemie negativ beeinflussten Branchen (u. a. Automotive sowie Anlagen- und Maschinenbau) kommenden Kunden einen im Vergleich zum Vorjahr (155,7 mEUR) um 22,2 mEUR (-14,3%) und einen gegenüber dem Plan (155,0 mEUR) um 21,5 mEUR (-13,9%) resultierenden Umsatzrückgang zu verkraften. Haupttreiber sind Umsatzrückgänge im Bereich Software und Services. Im Ergebnis wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Segmentumsatz von 133,5 mEUR erzielt. Aufgrund von ergriffenen Gegenmaßnahmen (Kosteneinsparungen und Kurzarbeit), die insgesamt zu einer Aufwandsreduzierung ohne Berücksichtigung von Umlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 6,2 mEUR (-10,6%) beigetragen haben, konnte dennoch ein positives Segment-EBIT von 2,0 mEUR (Vj.: 7,1 mEUR; -73,2%) erzielt werden.

(2) Ebenso konnte der **EIM-Bereich** trotz des im Vergleich zum Vorjahr erfolgten Umsatzrückgangs (-2,3 mEUR; -14,4%) noch 13,7 mEUR (Vj.: 16,0 mEUR) realisieren. Der Planwert lag für 2020 bei 15,0 mEUR und wurde somit um 1,3 mEUR verfehlt. Wie auch im PLM-Bereich sind Umsatzrückgänge im Bereich Software und Services die Haupttreiber. Durch Anwendung geeigneter Maßnahmen auf der Aufwandsseite (Reduzierung um 1,1 mEUR vor Umlage; -14,5% vs. Vorjahr) konnte ebenfalls noch ein positives Segment-EBIT von 1,7 mEUR erzielt werden (Vj.: 2,1 mEUR; -19,0%).

In diesem Zusammenhang hat uns in Deutschland, das von der Bundesregierung erneut aktivierte Instrument der **Kurzarbeit**, insbesondere im Bereich des Services, ermöglicht, unterjährige Plan-Unterauslastungen ökonomisch abzufedern und somit keine krisenbedingten Personalmaßnahmen ergreifen zu müssen. Gemessen an den Sollstunden aller Mitarbeiter der CENIT AG wurde im relevanten Betrachtungszeitraum von April bis Dezember 2020 im Umfang von 8,4% Kurzarbeit durchgeführt. Im Zuge dessen wurden die betreffenden Personalaufwendungen im Umfang von ca. 1,8 mEUR durch Kurzarbeitergeld entlastet. Auch in den Tochtergesellschaften in Frankreich und der Schweiz wurde von ähnlichen seitens der

jeweiligen Regierung initiierten Kriseninstrumenten Gebrauch gemacht, jedoch in geringerem Umfang (0,8 mEUR).

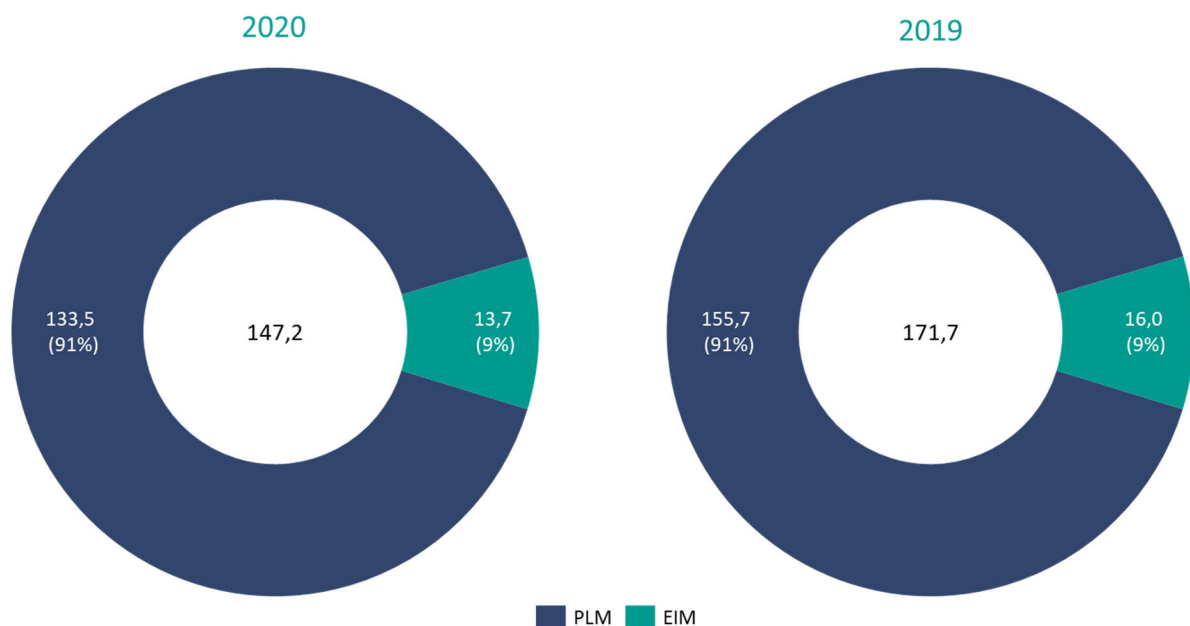
Das **Ergebnis je Aktie** (EPS) lag im Jahr 2020 bei 0,28 EUR und lag demzufolge auch unter dem Vorjahreswert von 0,82 EUR/Aktie.

Ähnlich stellt sich auch die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der **CENIT AG** dar, indem sie ebenfalls ihr für 2020 geplantes Umsatzziel von ca. 94,0 mEUR u. a. aufgrund der Corona-Pandemie nicht erreichen konnte. Hierbei reduzierte sich der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um ca. 8,6 mEUR von 94,1 mEUR auf 85,5 mEUR (-9,2%). Dabei beträgt das EBIT ca. 2,6 mEUR und liegt damit rund 35% unter dem des Vorjahres (4,1 mEUR) bzw. 49% unter dem Planwert in Höhe von 5,2 mEUR. Die Gründe für die Planverfehlung sowie des Rückgangs gegenüber dem Vorjahr sind mit den zuvor im Rahmen des CENIT-Konzerns genannten Gründen identisch.

3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des CENIT-Konzerns

3.1 Ertragslage

Der **Umsatz** des CENIT-Konzerns lag im Geschäftsjahr 2020 bei 147,2 mEUR und damit um ca. 14,3% unter dem Vorjahreswert. Bezogen auf die beiden Segmente PLM und EIM ergibt sich folgendes Bild:



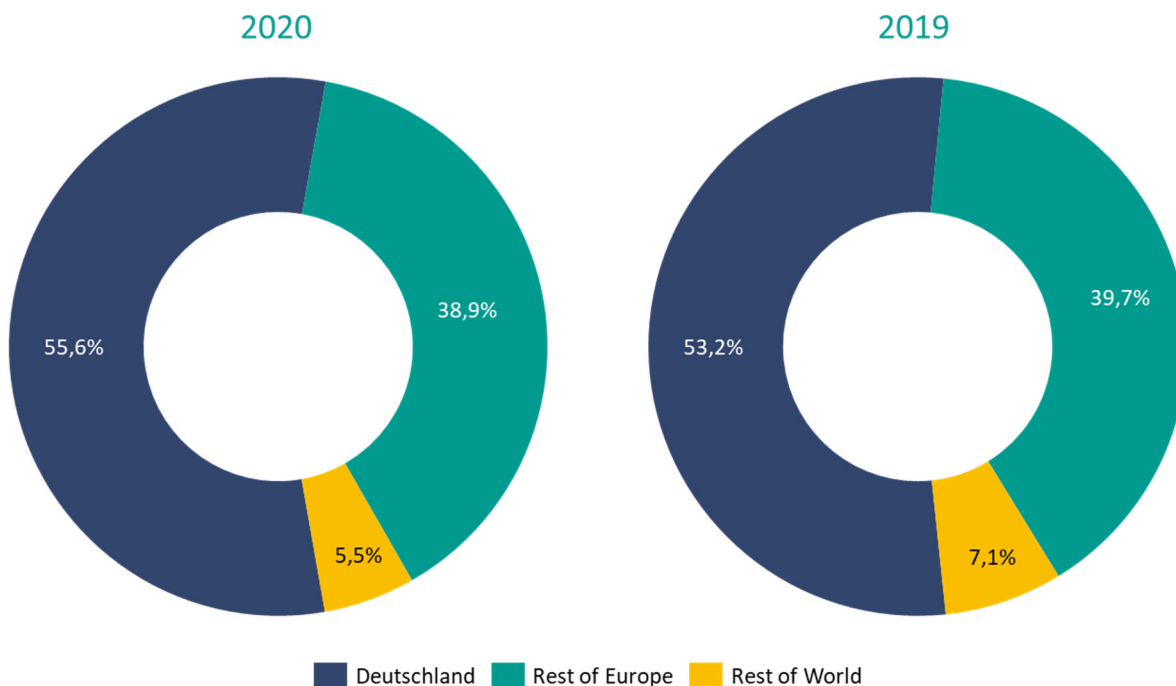
Dabei haben beide Segmente gleichermaßen mit den Auswirkungen der **SARS-CoV-2 Pandemie** zu kämpfen (gehabt). Dabei blieb der jeweilige Anteil am Gesamtumsatz nahezu unverändert.

Die Umsätze nach **Produkt- / Erlösarten** gliedern sich wie folgt:

Umsätze nach Produkt- / Erlösarten in TEUR	2020	2019
Fremdsoftware	92.513	105.628
davon Software	20.994	33.287
davon Softwarepflege	71.519	72.341
CENIT Beratung und Services	38.491	49.486
CENIT Software	15.927	16.355
davon Software	5.506	6.020
davon Softwarepflege	10.421	10.335
Handelsware	309	242
Gesamt	147.240	171.711

Mit einem nahezu unveränderten Anteil von 63% (Vj.: 62%) am **Gesamtumsatz** ist der Verkauf von Fremdsoftware (inkl. Softwarepflege) weiterhin der größte Baustein im Kontext des Gesamtumsatzes. Der Umsatz mit Softwarepflege für Fremd- und Eigensoftware konnte aufgrund von langfristigen Verträgen nominal betrachtet ungefähr konstant gehalten werden und hat sich aufgrund des Rückgangs des Gesamtumsatzes relativ betrachtet sogar erhöht: Sein Anteil am Gesamtumsatz beträgt mit 81,9 mEUR (Vj.: 82,7 mEUR) ca. 56% (Vj.: 48%). Dadurch kann der CENIT-Konzern auf eine stabile Basis von wiederkehrenden Umsätzen setzen. Umsatzeinbußen mussten vor allem beim Verkauf von Fremdsoftware und bei Beratung und Services hingenommen werden. Hier zeigten sich besonders die Auswirkungen durch die rückläufige Investitionsbereitschaft seitens (potenzieller) Kunden aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage.

Beim Blick auf die **Umsatzverteilung nach Regionen** wird deutlich, dass sich im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verschiebung der Umsatzanteile von Rest of World nach Deutschland ergeben hat:



In Deutschland wurden 55,6% (Vj.: 53,2%) der Umsätze, im restlichen Europa 38,9% (Vj.: 39,7%) und in den übrigen Ländern 5,5% (Vj.: 7,1%) erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** stellen sich im Jahresvergleich mit 1,2 mEUR nur geringfügig verändert dar (Vj.: 1,3 mEUR). Wesentliche Bestandteile sind neben Erträgen aus Steuergutschriften in Höhe von 0,5 mEUR (Vj.: 0,4 mEUR) auch Erträge aus der Weiterberechnung von Marketingaufwendungen und Kosten der Administration in Höhe von 0,3 mEUR (Vj.: 0,3 mEUR).

Der **Materialaufwand** lag in 2020 bei 75,4 mEUR gegenüber 86,3 mEUR im Vorjahr. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Einkauf von Fremdsoftware gegenüber dem Vorjahr (-7,4 mEUR; -54,2%). Hierbei hat sich die Materialaufwandsquote insbesondere aufgrund eines veränderten Produkt-Mixes auf 51,2% (Vj.: 50,2%) leicht erhöht.

Der **Rohertrag** (Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand) betrug 73,0 mEUR und lag damit ebenfalls unter dem Vorjahreswert von 86,8 mEUR. Die Rohertragsmarge hat sich vor dem Hintergrund der Entwicklung der Materialaufwandsquote von 50,2% im Vorjahr auf 49,2% im Berichtsjahr geringfügig verringert.

Der **Personalaufwand** lag in 2020 mit 54,8 mEUR ca. 9,1% unter dem Vorjahreswert von 60,3 mEUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr um ca. 3,5% niedrigere Mitarbeiteranzahl als auch auf die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld (ca. 2,7 mEUR) zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote betrug 37,2% und lag damit über dem Vorjahreswert von 35,1%. Hier konnte der Umsatzrückgang nur partiell durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld abgedeckt werden.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen mit 8,3 mEUR gegenüber 11,2 mEUR im Vorjahr deutlich niedriger. Ursächlich hierfür waren vor allem generelle Einsparungen im Rahmen des unterjährigen Kostenmanagements im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 Pandemie. Der Vorjahreswert wurde um die Wertminderungen auf Forderungen bereinigt. Diese werden im Geschäftsjahr separat in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Der CENIT-Konzern erreichte ein Konzern-**EBITDA** in Höhe von 9,6 mEUR (Vj. 15,2 mEUR). Demzufolge hat sich die EBITDA-Marge von 8,8% im Vorjahr auf 6,5% reduziert.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 6,0 mEUR (Vj.: 6,0 mEUR) resultiert ein EBIT in Höhe von 3,6 mEUR (Vj.: 9,2 mEUR).

Der **Auftragseingang** im CENIT-Konzern lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 bei 137,9 mEUR (Vj.: 165,5 mEUR). Der **Auftragsbestand** per 31. Dezember 2020 belief sich auf 37,8 mEUR (Vj.: 47,2 mEUR). Dies entspricht der Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum 31. Dezember 2020 nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird. Vom Auftragsbestand werden 37,8 mEUR (Vj.: 47,2 mEUR) innerhalb eines Jahres verumsetzt.

3.2 Finanzlage

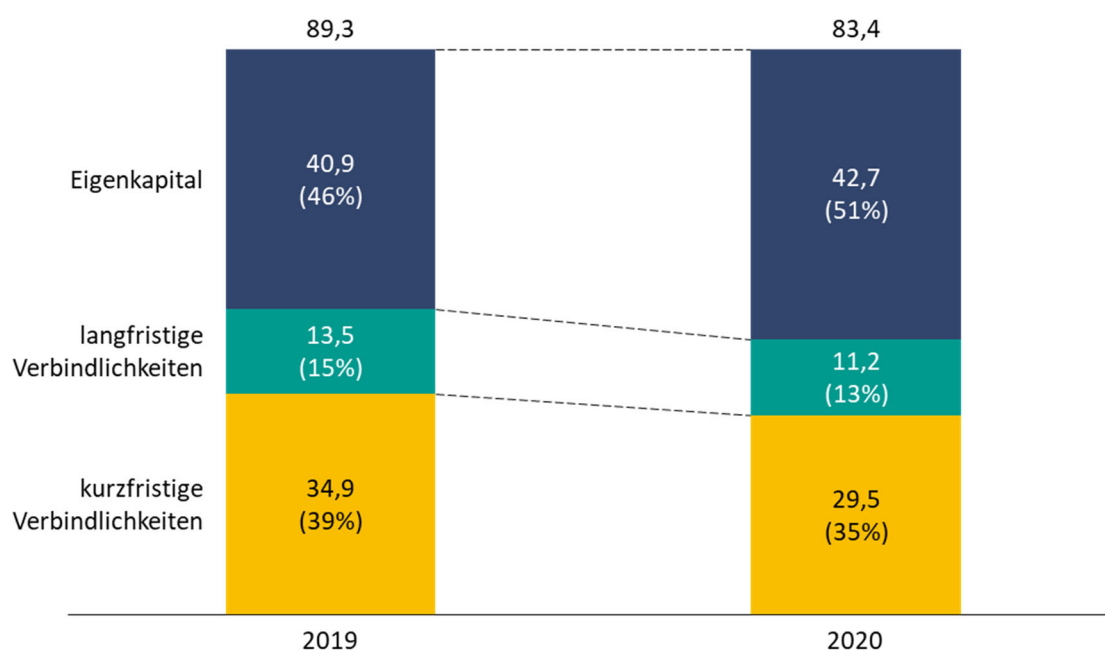
a) Grundzüge und Ziele des Finanzmanagements

Ziel des Finanzmanagements im CENIT-Konzern ist es, die **finanzielle Stabilität und Flexibilität** im Zusammenhang mit der für die Erreichung der strategischen Ziele notwendigen Liquidität zu sichern. Eine stabile Eigenkapitalbasis von 52% (Vj.: 46%) bildet hierfür das Fundament. Die Finanzierungspolitik und das Finanzmanagement stellten sich im Vergleich zu den Vorjahren unverändert dar. Demzufolge sind neben der Liquiditäts- und Cashflow-Analyse auch die Steuerung von Liquiditäts- und Wechselkursrisiken im Rahmen des Devisenmanagements wesentliche Bestandteile des Finanzmanagements.

b) Kapitalstruktur des Konzerns

Die **Bilanzsumme** des CENIT-Konzerns beträgt zum Stichtag 83,4 mEUR und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 mEUR, was im Wesentlichen auf einen um 5,8 mEUR im Zuge des reduzierten Geschäftsumfangs ebenfalls verringerten Forderungsbestands zurückzuführen ist.

Die **Kapitalstruktur** des Konzerns stellt sich nach Fristigkeit gegliedert wie folgt dar:



Der Anteil des **Eigenkapitals** am Gesamtkapital erhöhte sich von 46% im Vorjahr auf 51% im Berichtsjahr. Im Zuge des im Eigenkapital enthaltenen (Konzern-)Jahresüberschusses stieg dieses von 40,9 mEUR im Vorjahr auf 42,7 mEUR im Berichtsjahr und erhöhte sich somit um ca. 4,4%.

Gegenläufig hierzu entwickelten sich die **Verbindlichkeiten** ebenfalls aufgrund des verringerten Geschäftsumfanges im Berichtsjahr und sanken somit auf insgesamt 40,7 mEUR (-7,7 mEUR; -15,9%).

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich zum Bilanzstichtag um 2,3 mEUR auf 11,2 mEUR, was hauptsächlich auf einen Rückgang an Leasingverbindlichkeiten um 2,0 mEUR auf nunmehr insgesamt ca. 9,0 mEUR (Vj. 11,0 mEUR) zurückzuführen ist.

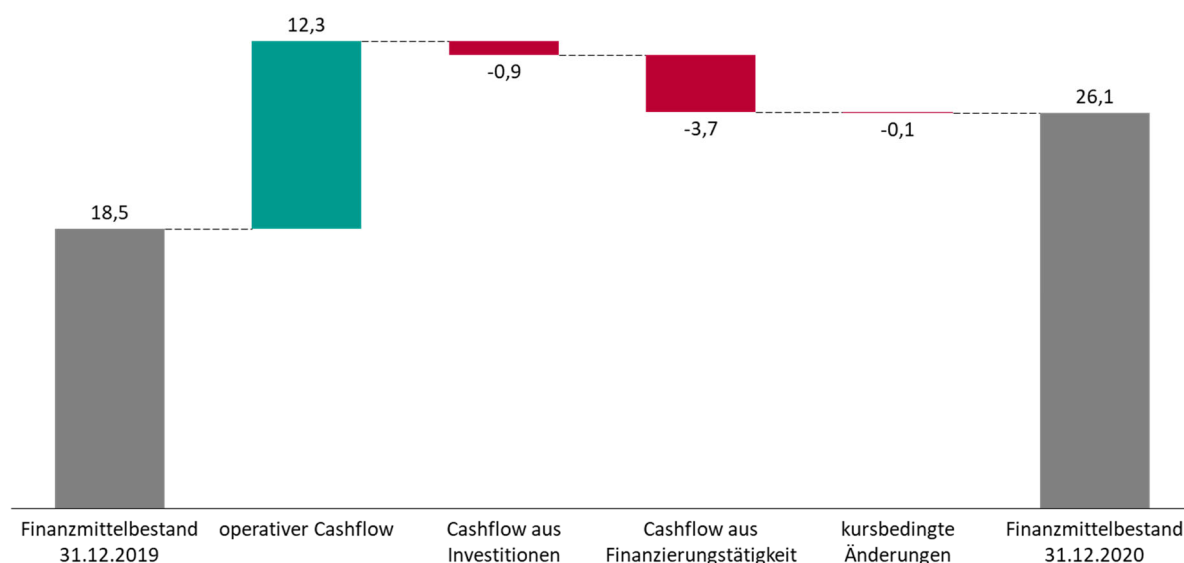
Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich ebenfalls um 5,4 mEUR auf insgesamt 29,5 mEUR zum Bilanzstichtag. Darin enthalten sind im Wesentlichen ca. 13,9 mEUR (Vj. 14,4 mEUR) aus Vertragsverbindlichkeiten, kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von ca. 3,0 mEUR (Vj. 3,1 mEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von ca. 3,3 mEUR (Vj. 6,0 mEUR).

c) Liquiditätsanalyse

Der **Finanzmittelbestand** des Konzerns betrug zum Stichtag 26,1 mEUR, was einem Anstieg von 7,6 mEUR bzw. 41,1% entspricht. Dabei gelang es, trotz der weltweit schwierigen Situation aufgrund der Corona-Pandemie, dennoch einen positiven operativen Cashflow zu generieren und die Liquiditätsreserven des CENIT-Konzerns zu steigern.

Vorderstes Ziel bezüglich der **Anlage der Finanzmittel** hat die kurzfristige und risikolose Verfügbarkeit, um im Falle eines kurzfristigen Bedarfs sehr zeitnah über die vorhandenen Finanzmittel verfügen zu können und somit das Wachstum zu unterstützen. Ebenso wird dadurch zugleich das finanzielle Risikoprofil des Konzerns auf einem niedrigen Niveau gehalten.

Die detaillierte Entwicklung des **Finanzmittelbestandes** stellt sich wie folgt dar:



Zur oben dargestellten Entwicklung hat der mit 12,3 mEUR (Vj.: 11,7 mEUR) positive **Cashflow aus operativer Tätigkeit** wesentlich beigetragen. Strukturelle Veränderungen bei der Zusammensetzung des Cashflows aus operativer Tätigkeit ergaben sich hauptsächlich durch ein im Vergleich zum Vorjahr verringertes Konzernjahresergebnis in Höhe von -4,7 mEUR, damit verbundene verringerte Ertragssteuerzahlungen in Höhe von 1,9 mEUR sowie durch die Veränderungen der zum Working Capital gehörenden Bilanzposten. Zur Veränderung des Working Capitals hat dabei auf der Aktivseite die im Vorjahresvergleich stärkere Abnahme der Forderungen und der sonstigen kurzfristigen nicht monetären Vermögenswerte in Höhe von 6,0 mEUR sowie auf der Passivseite die stärkere Abnahme der Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1,4 mEUR beigetragen.

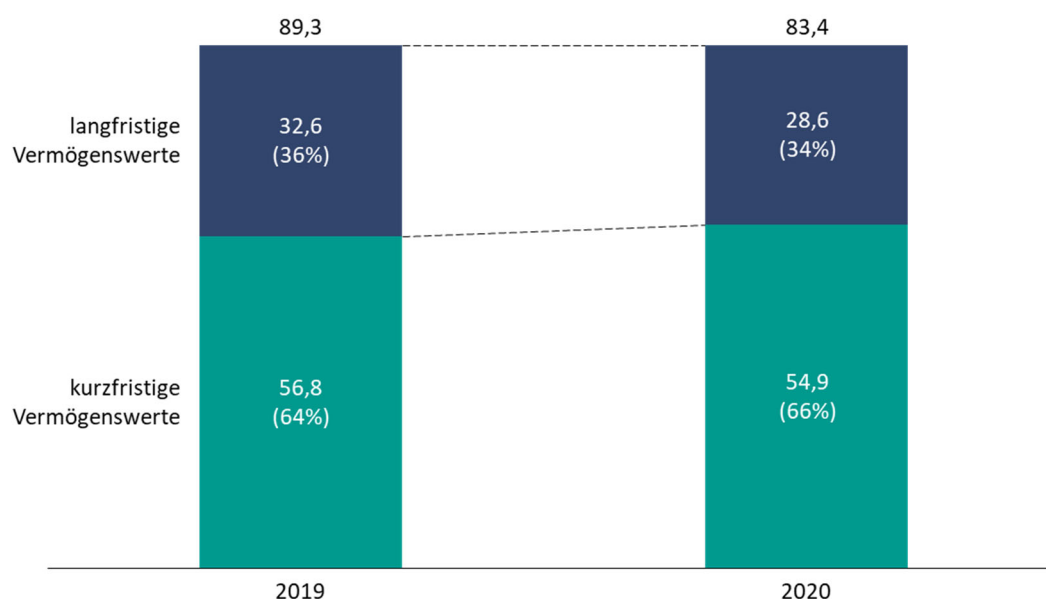
Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** betrug -0,9 mEUR und wurde im Berichtsjahr durch Investitionen zur Erweiterung bzw. zur Erneuerung des Anlagevermögens in Höhe von 0,8 mEUR sowie durch den Kauf der restlichen Anteile an der SynOpt GmbH in Höhe von 0,1 mEUR geprägt.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** lag bei -3,7 mEUR und ist hauptsächlich auf Tilgungsleistungen aus dem laufenden Finanzierungsleasing (3,5 mEUR) zurückzuführen. Im Vorjahr betrug der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit noch -8,6 mEUR und beinhaltete Auszahlungen an Anteilseigner in Höhe von ca. 5,0 mEUR.

Der Verzicht zur Auszahlung einer **Dividende** im Berichtsjahr für das Geschäftsjahr 2019 leistete einen signifikanten Beitrag zur Steigerung des Finanzmittelbestandes.

3.3 Vermögenslage

Die **Vermögenslage** des Konzerns für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 wird nachfolgend gegliedert nach Fristigkeit dargestellt:



Die **langfristigen Vermögenswerte** machten zum Bilanzstichtag ca. 34% aller Vermögenswerte aus, die sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 mEUR verringerten. Wesentlich geprägt werden die langfristigen Vermögenswerte durch das Anlagevermögen in Höhe von ca. 27,3 mEUR. Neben den Sachanlagen (13,7 mEUR; Vj.: 16,5 mEUR) sind auch die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 11,1 mEUR (Vj.: 12,2 mEUR) wesentlich.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 mEUR und lagen bei 54,9 mEUR, was im Wesentlichen auf geringere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 14,6 mEUR (-5,8 mEUR; -28,6%) zurückzuführen ist. Gegenläufig hierzu hat sich der Finanzmittelbestand entwickelt. Er erhöhte sich von 18,5 mEUR um 7,6 mEUR auf 26,1 mEUR.

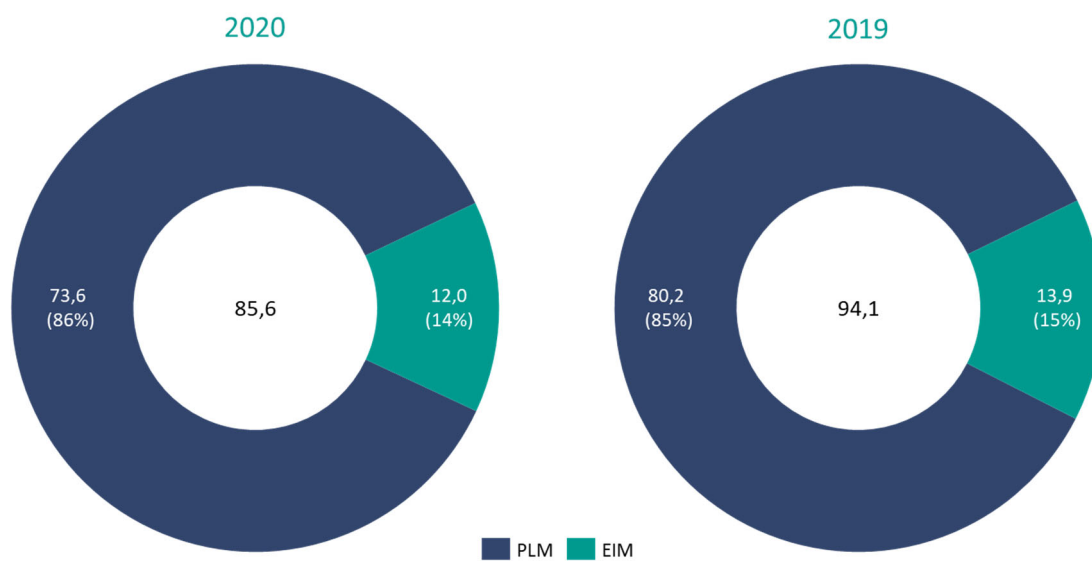
Der Vorstand der CENIT AG beurteilt vor dem Hintergrund der schwierigen Umstände im Zuge der Corona-Pandemie die **Geschäftsentwicklung** des CENIT-Konzerns im Geschäftsjahr 2020 als „ungünstig“, wobei dem signifikanten Umsatzrückgang von 14,3% mit adäquaten Gegenmaßnahmen (u. a. Kosteneinsparungen und Working-Capital Management) begegnet wurde und somit noch ein deutlich positiver Cashflow aus operativer Tätigkeit (12,3 mEUR) sowie ein Konzern-EBIT von 3,6 mEUR erzielt werden konnte. Demzufolge kann zusammenfassend von einer relativ robusten Geschäftsentwicklung des CENIT-Konzerns gesprochen werden.

4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CENIT AG

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die **CENIT AG** als Muttergesellschaft des CENIT-Konzerns. Die Angaben erfolgen auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes. Das Ergebnis der CENIT AG ist von den Ergebnissen der Tochtergesellschaften sowie des Joint Ventures CenProCS Airliance GmbH beeinflusst.

4.1 Ertragslage

Der **Umsatz** der CENIT AG lag im Geschäftsjahr 2020 bei 85,6 mEUR und lag damit ca. 9,0% unter dem Vorjahresumsatz in Höhe von 94,1 mEUR. Bezogen auf die beiden Segmente PLM und EIM ergibt sich folgendes Bild:



Dabei hatten beide Segmente gleichermaßen mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen. Der jeweilige **Anteil am Gesamtumsatz** blieb jedoch nahezu unverändert.

Die Umsätze nach **Produkt- / Erlösarten** gliedern sich wie folgt:

Umsätze nach Produkt- / Erlösarten in TEUR	2020	2019
Fremdsoftware	41.938	43.697
davon Software	9.677	11.218
davon Softwarepflege	32.261	32.479
CENIT Beratung und Services	29.301	35.957
CENIT Software	13.825	13.918
davon Software	4.598	4.881
davon Softwarepflege	9.227	9.037
Handelsware	310	239
Sonstiges	245	288
Gesamt	85.619	94.099

Der Verkauf von Fremdsoftware (inkl. Softwarepflege), mit 49% (Vj. 46%) Anteil am **Gesamtumsatz**, ist weiterhin der größte Baustein im Kontext des Gesamtumsatzes. Der Umsatz mit Softwarepflege, sowohl bei Fremdsoftware, als auch bei Eigensoftware, konnte aufgrund von langfristigen Verträgen stabil gehalten werden. Umsatzeinbußen mussten vor allem beim Verkauf von Fremdsoftware und bei Beratung und Services hingenommen werden. Hier zeigten sich besonders die Auswirkungen durch die rückläufige Investitionsbereitschaft seitens (potenzieller) Kunden aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage. Als Resultat stieg der Anteil der Umsätze aus der Softwarepflege im Vergleich zum Gesamtumsatz von 44% in 2019 auf 49% in 2020.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Berichtsjahr 0,4 mEUR (Vj.: 0,8 mEUR). Der Rückgang ist auf geringere Investitionszuschüsse (-0,5 mEUR) zurückzuführen.

Der **Materialaufwand** beträgt in 2020 37,9 mEUR gegenüber 41,2 mEUR im Vorjahr. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Einkauf von Fremdsoftware gegenüber dem Vorjahr. Hierbei hat sich die Materialaufwandsquote auf 44,3% (Vj.: 43,8%) verändert, was hauptsächlich auf Produkt-Mix-Effekte zurückzuführen ist.

Der **Personalaufwand** lag in 2020 mit 35,1 mEUR ca. 7,5% unter dem Vorjahreswert in Höhe von 37,9 mEUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr um ca. 4,4% niedrigere Mitarbeiteranzahl als auch auf Kosteneinsparungen durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld (1,8 mEUR) zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote lag im Berichtsjahr bei 41,0% und damit über dem Vorjahreswert von 40,3%. Der Umsatzrückgang konnte nur partiell durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld abgedeckt werden.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen bei 9,2 mEUR gegenüber 10,5 mEUR im Vorjahr und somit deutlich niedriger. Ursächlich hierfür waren vor allem generelle Kosteneinsparungen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 Pandemie wie zum Beispiel Reise- und Übernachtungskosten.

Die CENIT AG erreichte ein **EBITDA** in Höhe von 3,9 mEUR (Vj.: 5,4 mEUR), infolgedessen sich die EBITDA-Marge von 5,6% im Vorjahr auf 4,6% reduziert hat.

Das **EBIT** reduzierte sich von 4,1 mEUR im Vorjahr auf 2,6 mEUR im Berichtsjahr wodurch sich die EBIT-Marge von 4,3% im Vorjahr auf 3,0% im Berichtsjahr reduziert hat.

Das **Finanzergebnis** betrug im Berichtsjahr 2020 1,5 mEUR gegenüber 2,3 mEUR im Vorjahr. Der wesentliche Grund hierfür waren geringere Ausschüttungen der Tochtergesellschaften.

4.2 Finanzlage

Die **Investitionstätigkeit** der CENIT AG war im Berichtsjahr 2020 im Wesentlichen geprägt durch den vollständigen Anteilskauf an der Synopt GmbH (0,1 mEUR) und durch Investitionen zur Erneuerung des Anlagevermögens (0,7 mEUR).

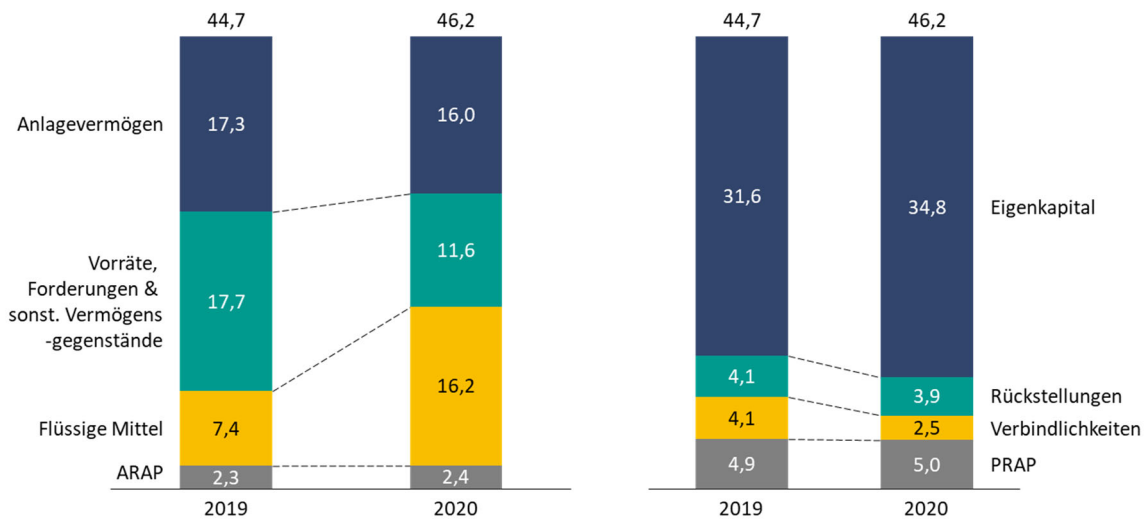
Die stichtagsbezogene **Liquidität** ist von 7,4 mEUR auf 16,2 mEUR angestiegen, was unter anderem auf den Verzicht einer Dividendenzahlung an die Anteilseigner im Berichtsjahr zurückzuführen ist.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden auf der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 vorschlagen, eine **Dividende** in Höhe von 0,47 EUR je Aktie aus dem Bilanzgewinn der CENIT AG in Höhe von 11,1 mEUR auszuschütten. Angesichts der COVID-19 Pandemie hatten Vorstand und Aufsichtsrat im Mai 2020 beschlossen, die für das Geschäftsjahr 2019 in Aussicht gestellte Dividendenzahlung auszusetzen, um für die wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen in 2020 gestärkt zu sein.

Aufgrund des nun vorliegenden Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2020 möchten wir an unsere ursprüngliche Dividendenpolitik anknüpfen und 50% des Bilanzgewinns 2019 (7.853 TEUR), welcher auf neue Rechnung vorgetragen wurde, an unsere Aktionäre ausschütten.

Vor diesem Hintergrund ist die **Finanzstrategie** weiterhin auf die Beibehaltung einer guten und langfristigen Bonität ausgerichtet, die jedoch auch die Interessen der Aktionäre an einer Dividende berücksichtigt.

4.3 Vermögenslage



Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren ist die **Aktivseite** der Bilanz der CENIT AG zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 wesentlich geprägt durch den hohen Finanzmittelbestand resultierend aus einem starken operativen Cashflow und dem Verzicht der Auszahlung einer Dividende an die Anteilseigner. Das Anlagevermögen hat sich sowohl aufgrund regulärer Abschreibung, als auch aufgrund niedrigerer Ausleihungen an verbundene Unternehmen reduziert. Ebenfalls rückläufig war der Bestand an offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag, was durch das niedrigere Umsatzvolumen zum Jahresende im Vergleich zu den Vorjahren zu erklären ist. Darüber hinaus waren auch die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht rückläufig.

Auf der **Passivseite** der Bilanz der CENIT AG ist der Eigenkapitalanteil im Zuge des Jahresüberschusses erneut gestiegen. Somit betrug die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 75% gegenüber 71% im Vorjahr. Ebenfalls rückläufig haben sich die Verbindlichkeiten gezeigt. Dies ist im Wesentlichen durch im Vergleich zum Vorjahr geringeren operativen Ausgaben aufgrund der Corona Pandemie zurückzuführen.

Der Vorstand der CENIT AG beurteilt vor dem Hintergrund der schwierigen Umstände im Zuge der Corona-Pandemie die **Geschäftsentwicklung** der CENIT AG im Geschäftsjahr 2020 als „ungünstig“, wobei dem signifikanten Umsatzrückgang von 9,0% mit adäquaten Gegenmaßnahmen (u. a. Kosteneinsparungen und Working-Capital-Management) begegnet wurde.

5 Prognosebericht

Der vorliegende (Konzern-) Lagebericht enthält Aussagen und Informationen, die in die Zukunft gerichtet sind. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „schätzen“ oder ähnlichen Begriffen. Solche Aussagen beruhen auf bestimmten Erwartungen und Annahmen, die entsprechende Risiken und Ungewissheiten enthalten. Viele Faktoren, die Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Geschäftsaktivität, die Geschäftsstrategie und den Erfolg des CENIT-Konzerns haben, liegen nicht immer im Einflussbereich des CENIT-Konzerns. Dies kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse des CENIT-Konzerns wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen direkt oder indirekt angesprochenen Ergebnissen abweichen.

5.1 Erwartete, gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklung

Trotz des schwierigen Jahres 2020 fallen die **Prognosen der Wirtschaftsweisen** für 2021 überwiegend optimistisch aus. Die Bandbreite für das unter den Experten erwartete Wachstum des weltweiten BIP, reicht von 4% bis 6%. Angesichts der Pandemie und des damit einhergehenden Risikos zunehmender Infektionszahlen mit entsprechenden Einschränkungen des Privatlebens aber auch des Berufslebens sind die Prognosen mit großer Unsicherheit verknüpft. Basis für die optimistischen Einschätzungen ist unter anderem, dass die meisten Menschen bis voraussichtlich Mitte des Jahres 2021 einen breiten Zugang zu Corona-Impfungen haben werden und dass durch die internationale Impf-Initiative Covax auch die ärmeren Länder dabei unterstützt werden, ausreichend Impfstoffe zu erhalten.

Für **Deutschland** erwartet das Bundeswirtschaftsministerium ein Wachstum des deutschen BIP von 3,0%. Führende Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren ein Wachstum zwischen 2,8% und 4,9%.

Branchenbezogen schätzt das European Information Technology Observatory (EITO) für das Jahr 2021 ein **ITK-Umsatz** in Höhe von 3,72 Billionen Euro. Dies entspricht einem Wachstum von 2,9%. Besondere Wachstumspotenziale werden in Indien (+ 13,5%) und China (+ 7,1%) gesehen. Im weltweit größten ITK-Markt, den USA, wird mit einem Wachstum von 2,2% geplant.

Für Deutschland erwartet der **Branchenverband** einen Anstieg des ITK-Gesamtmarktes um 2,7%.

Dass die **deutsche Konjunktur** in den kommenden zwei Jahren wieder an Fahrt zunehmen wird, da sind sich die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute einig. Die Spannweite der Prognosen reicht dabei von einem Wachstum von 2,8% bis 4,9% für 2021. Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, rechnet in seinem Jahreswirtschaftsbericht 2021 mit einem BIP-Wachstum von 3,0%.

Sämtliche **Prognosen** sind aber mit einer großen Unsicherheit behaftet und deren Eintreffen maßgeblich vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie abhängig. So gehen die meisten Wirtschaftsexperten davon aus, dass die Industrie im Gegensatz zum ersten Lockdown, die zweite Welle der Corona-Pandemie weitestgehend unbeschadet überstehen wird und dass die im Dezember ergriffenen Maßnahmen spätestens im Frühjahr wieder außer Kraft gesetzt werden können. Stabilisierend dürften auch die Zulassung von Impfstoffen und die damit einhergehende Immunisierung der Bevölkerung wirken.

5.2 Erwartete Entwicklungen des CENIT-Konzerns sowie der CENIT AG

Insgesamt wird für den **CENIT-Konzern** für das Geschäftsjahr 2021 von einem weiterhin durch die Pandemie geprägten Jahr der Konsolidierung mit positiver Tendenz ausgegangen. Auf Basis der oben geschilderten Gesamtwirtschaftlichen- und Branchenentwicklung (5.1) wird ein Konzernumsatz von rund 152,0 mEUR erwartet. Das hierzu geplante EBIT liegt bei rund 4,9 mEUR und somit über dem Vorjahr. Im **Segment EIM** ist ein Umsatz von rund 14,2 mEUR und ein EBIT von ca. 1,0 mEUR geplant. Dabei wird das geplante Ergebnis von Aufwendungen für interne IT-Projekte zur Erhöhung der Operational Excellence belastet. Im **PLM Segment** wird das Erreichen eines Umsatzes auf Vorjahreshöhe (ca. 137,8 mEUR) beabsichtigt und dabei ein EBIT von ca. 3,9 mEUR angestrebt.

Für die **CENIT AG** wird für das Jahr 2021 ein Umsatz von rund 90,8 mEUR erwartet. Das EBIT soll sich dabei ungefähr auf Vorjahresniveau bewegen (ca. 2,4 mEUR). Hierin enthalten sind Investitionen für interne Projekte (u.a. CRM und weitere IT-Projekte), welche die Operational Excellence fördern und somit nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit steigern sollen.

Wie schon in 2020 wird auch in 2021 ein spezieller Fokus auf die **weitere Ausrichtung** in der Softwareentwicklung insbesondere FASTSUITE E2 und die SAP-Integration gelegt. Die gesamte Fertigungsindustrie (PLM) aber auch die Finanzdienstleister (EIM) stehen aufgrund der **Digitalisierung** und der damit verbundenen Investitionen in die Umstellung der IT-Landschaft vor Herausforderungen, bei deren Bewältigung der CENIT-Konzern, mit seinen Software- und Dienstleistungsangeboten, als innovativer und verlässlicher Solution Provider seinen Beitrag leisten wird.

Vor diesem Hintergrund plant der CENIT-Konzern langfristig den **Anteil an eigener Software** am Gesamtbestand zu erhöhen. Die Zusammenarbeit mit den Partnern Dassault Systèmes, IBM und SAP wird nachhaltig verfolgt, um den CENIT-Konzern dort dauerhaft als strategischen Partner zu positionieren.

5.3 Gesamtaussagen zur zukünftigen Entwicklung

Laut **EITO Prognose** soll 2021 der Umsatz mit ITK weltweit um 2,9% auf 3,72 Billionen Euro steigen. Das größte Umsatzplus erreichen dabei wie schon im letzten Jahr China (+7,1%) und Indien (+13,5%). Die USA bleiben der mit Abstand weltweit größte ITK-Markt mit einer erwarteten Umsatzsteigerung von 2,2% und einem Anteil von 34,7% am gesamten ITK-Weltmarkt.

Deutschlands Anteil am Weltmarkt soll laut BITKOM 2021 bei 3,9% liegen. Der Branchenverband erwartet 2021 für den **ITK-Gesamtmarkt in Deutschland** einen Anstieg von 2,7% auf 174,4 Milliarden Euro. Die Informationstechnik, als größtes Segment der Branche, soll dabei um 4,2% auf 98,6 Milliarden Euro wachsen. Der Markt für IT-Services soll ebenfalls um 1,1% auf 40,0 Milliarden Euro ansteigen. Das Geschäft mit IT-Hardware soll das größte Wachstum um voraussichtlich 8,6% auf 31,6 Milliarden Euro verzeichnen. Die Ausgaben für Software sollen um 4,1% auf 27,0 Milliarden Euro steigen. Zusätzlich sollen voraussichtlich 20.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Trotz des aktuell **unsicheren Marktumfeldes** infolge der weltweiten SARS-CoV-2-Pandemie, blickt der Vorstand grundsätzlich weiterhin positiv in die Zukunft. Getragen wird diese Sicht durch die langfristig stabilen Wachstumstrends in relevanten Märkten und Branchen sowie die nach unserer Einschätzung starke aktuelle und zukünftige Positionierung des Konzerns in vielen Ländern mit

enormem Nachholbedarf in Bezug auf die Digitalisierung der Industrie. Die zukünftigen Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftstätigkeit sind weiterhin nur sehr schwer verlässlich abzuschätzen.

Durch den hohen Anteil an **wiederkehrenden Umsätzen** aus Dienstleistungsverträgen und Verträgen zur Softwarepflege (2020: 56%) hat der CENIT-Konzern eine solide Basis für die geplante Umsatzentwicklung in 2021 von ca. 3,2%, das über dem vom BITKOM für den ITK-Markt Deutschland prognostizierten Marktwachstum von 2,7% liegt. Darüber hinaus verfügt der CENIT-Konzern über eine überaus solide Kapitalstruktur, die zur Wachstumsfinanzierung dienen kann.

Unter Berücksichtigung der **gesamtwirtschaftlichen unsicheren Rahmenbedingungen**, die sich jederzeit wieder kurzfristig ändern können, erwartet der Vorstand aus aktueller Sicht ein Jahr der Konsolidierung, in dem geplant höhere Umsätze (+3,2%) und nur unterproportional steigenden Aufwendungen im Ergebnis zu einem Anstieg der EBIT-Marge von 3,2% führen soll.

Die Aussagen zur **zukünftigen Entwicklung** stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sich die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, vor allem aufgrund der Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie, nicht wesentlich verändern.

6 Chancen- und Risikobericht

6.1 Chancen- und Risikomanagement

Durch die Vielfalt der **Geschäftstätigkeit** ist das unternehmerische Handeln des CENIT-Konzerns sowohl mit Chancen als auch mit Risiken verbunden. Um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und den richtigen Umgang mit ihnen zu gewährleisten, wird im CENIT-Konzern ein entsprechendes Management- und Kontrollsystem eingesetzt. Sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig ist das Ziel, nachhaltig und profitabel zu wachsen und dadurch den Unternehmenswert zu steigern. Um dies sicherzustellen, sollen Chancen bestmöglich genutzt und Risiken frühestmöglich erkannt werden, um adäquate Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Verantwortung für das frühzeitige Erkennen von Risiken sowie dem Ergreifen geeigneter Gegenmaßnahmen obliegt dem Vorstand der CENIT. Mit Hilfe eines implementierten Risikomanagementsystems werden Risiken konzernweit identifiziert sowie sowohl quantitativ als auch qualitativ nach einheitlichen Kriterien und Kategorien bewertet. Im Rahmen eines Risk-Assessments wird die aktuelle Risikolage quartalsweise aktualisiert, analysiert und dokumentiert.

Das **Risikomanagementsystem** umfasst im Wesentlichen Finanzrisiken, operative Risiken, strategische Risiken und Compliance-Risiken. Dabei geht das System von der CENIT AG als Mutterunternehmen des CENIT-Konzerns aus und bezieht ferner sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften mit ihren maßgeblichen Prozessen mit in die Betrachtung ein.

Dabei spielen für die **Risikobewertung** die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie im Wesentlichen die damit verbundenen (prognostizierten) Auswirkungen auf Umsatz, EBIT und Liquidität eine entscheidende Rolle.

Um ein **funktionierendes Risikomanagementsystem** gewährleisten zu können, sind neben der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und der Funktionstrennung, die Zuordnung von Verantwortlichkeiten, Kontrollen bei der Abschlusserstellung, konzernweite Richtlinien zur

Bilanzierung und Abschlusserstellung sowie geeignete Zugriffsregelungen auf EDV-Systeme ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementsystems.

6.2 Risikobewertung und -reporting

Wesentlicher Baustein des Systems ist ein detailliertes Planungssystem, eine jährliche Budgetplanung, monatliche Plan-Ist-Berichte sowie die frühzeitige und regelmäßige Kommunikation von Risiken und Chancen. Unterstützt wird dieses Risikomanagement durch regelmäßige Sitzungen des Managements, in denen ausführlich Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung analysiert und erörtert werden.

Der **Vorstand** kontrolliert mit den Bereichsleitern und Geschäftsfeldverantwortlichen die klassifizierten Risiken. Zusätzlich wird im Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage berichtet und eingehend diskutiert.

Im CENIT-Konzern werden Risiken **systematisch** analysiert und bewertet. Dazu werden die Risiken quantifiziert und kategorisiert. Anhand der zu erwartenden Eintrittswahrscheinlichkeit und der zu erwartenden Schadenshöhe werden die Risiken bewertet und in die Kategorien gering, mittel, hoch eingestuft:

Schadenshöhe	> 10 Mio. EUR	mittel	hoch	hoch
	5 – 10 Mio. EUR	gering	mittel	hoch
	0 – 5 Mio. EUR	gering	gering	mittel
		0% - 33%	34% - 65%	66% - 100%
		Eintrittswahrscheinlichkeit		

6.3 Qualitätssicherheit und Informationssicherheit

a) Qualitätssicherheit

Der Erfolg des CENIT-Konzerns hängt in erster Linie davon ab, ob die **Anforderungen der Kunden** erfüllt werden. Im Bereich der Geschäftsprozessberatung wollen wir mit qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen Lösungen überzeugen. Durch die Übernahme von Betriebstätigkeiten für den Kunden oder beim Kunden vor Ort wollen wir die Effizienz des übernommenen Betriebs steigern.

Um dies zu erreichen, hat der CENIT-Konzern seine eigenen **Prozesse** so gestaltet, dass sie den Kundenanforderungen nach Einschätzung von CENIT bestmöglich gerecht werden. Dazu hat der CENIT-Konzern wichtige für den Konzern in der Gesamtheit geltenden Prozessbeschreibungen erarbeitet und in Kraft gesetzt. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, diese Prozesse umzusetzen und durch methodisch festgelegtes Vorgehen ständig zu verbessern.

Die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung ist somit ein wichtiger Baustein des **Qualitätsmanagementsystems**. Durch diesen fortwährenden Prozess werden Verbesserungspotenziale aufgezeigt, bewertet und umgesetzt.

Die **Leitung** des Qualitätsmanagements wird durch ein Mitglied des Vorstands gestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass der Vorstand direkt Einfluss und Kontrolle auf das Qualitätsmanagementsystem des Konzerns hat und bei Fehlentwicklungen diese sofort erkennen und adäquat reagieren kann.

In einem **Managementhandbuch** hat der CENIT-Konzern Regelungen für das Qualitätsmanagement aufgestellt. Es berücksichtigt die Norm ISO 9001:2015.

Der Vorstand legt die **Qualitätspolitik und -ziele** fest und sorgt dafür, dass sie auf allen Ebenen des Konzerns bekannt sind. Weiterhin definiert der Vorstand die Organisation und die Verantwortungsbereiche und stellt die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung.

Der Vorstand überprüft regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob die vereinbarten Ziele, die Prozessbeschreibungen, Gesetze und Normen eingehalten beziehungsweise über- oder unterschritten werden. Die Einhaltung der Anforderungen der **ISO 9001:2015** wird jährlich, sowohl durch interne Audits als auch durch einen externen unabhängigen Zertifizierer, überprüft.

b) Informationssicherheit

Um die Einhaltung von gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Anforderungen, sowie den Schutz der eigenen und der Kundeninformationen sicherzustellen, wurde auf Basis ISO/IEC 27001:2013 ein **Informationssicherheits-Managementsystem** installiert. Die ISO 27001 ist ein international anerkannter Standard und versteht sich als ein systematischer prozessorientierter Ansatz, ein Informationssicherheits-Managementsystem umzusetzen, das sowohl die Technik als auch die Mitarbeiter berücksichtigt und gleichzeitig einen kontinuierlichen Überwachungs- und Optimierungsprozess etabliert.

Das **Informationssicherheits-Managementsystem** stellt damit eine Kombination dar, bestehend aus Managementsystem und konkreten Maßnahmen, wie etwa die physikalische und personelle Sicherheit, die Sicherheit des IT-Betriebs sowie den Zutritts- und Zugangsschutz.

Die Mitarbeiter werden in turnusmäßigen **Informationsveranstaltungen** über aktuelle Entwicklungen des Unternehmens informiert. Für das Tagesgeschäft notwendige Informationen werden entweder in turnusmäßigen Regelmeetings oder in Einzelbesprechungen kommuniziert. Es wird auf eine offene, dialogorientierte Kommunikation Wert gelegt.

Die Einhaltung der Anforderungen der **ISO/IEC 27001:2013** wird jährlich sowohl durch interne Audits als auch durch einen externen unabhängigen Zertifizierer, überprüft.

6.4 Risikosituation

a) Allgemeines

Aus der **Gesamtheit** der identifizierten Chancen und Risiken werden nachfolgend jene Bereiche dargestellt, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Prognosezeitraum in wesentlichem Umfang positiv oder negativ beeinflussen können. Gemäß der oben erwähnten Bewertung nach erwarteter Schadenshöhe in Bezug auf das Konzernergebnis wird für die folgenden Risiken die entsprechende Klassifizierung des Schadenerwartungswerts des Risikos angegeben, der nach Ergreifen von Gegenmaßnahmen vorliegt.

Die **Risikosituation** stellt sich für den CENIT-Konzern wie folgt dar:

Risikokategorie		Risikobewertung
Finanzielle Risiken	Finanzierung / Bonität	gering
	Währungsrisiken	gering
Operative Risiken	anhaltender Preisdruck	gering
	IT Risiken	gering
	Leistungsrisiken – Personal	gering
	Kundenabhängigkeit	gering
	wirtschaftliche Entwicklung	mittel
	Pandemien / Epidemien	hoch
Strategische Risiken	Technologie / Marktverschiebungen	gering
	Lieferantenabhängigkeit	mittel
Compliance-Risiken	Vertragsrisiken	gering
	gesetzliche Vorschriften	gering

b) Finanzielle Risiken

Der CENIT-Konzern hat seit Jahren eine **Eigenkapitalquote** von mindestens 40% und ist somit solide finanziert. Zudem bestehen keine Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten. Ferner werden bei Bedarf zur Bonitätsbeurteilung von Kunden und zur Vermeidung von Zahlungsausfällen Kreditauskünfte eingeholt und historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere zum Zahlungsverhalten, berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist ein adäquates Debitorenmanagement eingerichtet. Der CENIT-Konzern wickelt Geschäftstransaktionen größtenteils in Landeswährung ab. Da den Verkäufen in Landeswährung auch entsprechende Ausgaben in Landeswährung gegenüberstehen ist das Risiko durch Währungsschwankungen gering.

Gerade in der aktuellen Zeit kommt der **Steuerung von Liquiditätsrisiken** eine besondere Bedeutung zu. Liquiditätsrisiken entstehen dann, wenn die Kunden des CENIT-Konzerns nicht imstande sind ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Um dieses Risiko frühzeitig zu

erkennen und somit so gering wie möglich zu halten, führt der CENIT-Konzern regelmäßige Analysen zur Einschätzung der Zahlungsfähigkeit seiner Kunden durch.

Falls zudem weiterer **Kapitalbedarf** entstände, würde die geordnete Kapitalstruktur der CENIT dabei helfen, eine erfolgreiche Beschaffung von liquiden Mitteln in ausreichendem Maße umzusetzen.

Währungsrisiken aus der Beschaffung im CENIT-Konzern entstehen dann, wenn die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft erfolgt. Die Minimierung dieses Risikos erreichen wir, indem wir hier korrespondierende Einkaufs- und Verkaufsverträge in gleicher Währung abschließen. Währungsrisiken aus der Beschaffung bei dem Mutterunternehmen entstehen nur in Ausnahmefällen, da im Regelfall innerhalb der Eurozone eingekauft wird.

Die Volatilität an den **Devisenmärkten** und die daraus resultierende Ungewissheit über die Wechselkursentwicklung haben auch Einfluss auf die CENIT. Die Geschäftstätigkeit des CENIT-Konzerns generiert unter anderem auch Forderungen in US-Dollar (USD), Schweizer Franken (CHF), Rumänischen Leu (RON), Chinesischen Yuan (CNY) und Japanischen Yen (JPY). Damit ist CENIT einem gewissen Währungsrisiko ausgesetzt. Aufgrund eines i. d. R. engen zeitlichen Zusammenhangs zwischen Rechnungsstellung und Zahlung sowie der Durchsetzung von Anzahlungen wird das residuale Währungsrisiko im Rahmen einer wirtschaftlichen Kosten- und Nutzenabwägung beurteilt und im Bedarfsfall auch abgesichert. Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Geschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken getätigt.

c) Operative Risiken

Dem **anhaltenden Preisdruck** begegnet die Gesellschaft durch Investition in die laufende Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Auch hilft der Fachkräftemangel in der IT-Industrie sich dem Preisdruck zu entziehen. Durch ein angepasstes Recruiting mit neuen (virtuellen) Instrumenten in der Personalbeschaffung wird dem Fachkräftemangel begegnet und das **Leistungsrisiko** minimiert.

Der CENIT-Konzern setzt Vertrauen in seine **Partner und Lieferanten** und möchte hiermit zu einer fairen und langfristigen Zusammenarbeit beitragen. Leistungen, Gegenleistungen und Risiken stehen dabei in einem ausgewogenen Verhältnis. Von den Partnern und Lieferanten wird erwartet, dass gemeinsam Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung identifiziert und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang verfolgt CENIT eine auf den konkreten Bedarf eines Projekts zugeschnittene Einkaufspolitik.

Der CENIT-Konzern arbeitet in der Beschaffung mit namhaften Partnern zusammen, die marktbeziehungsweise Branchenführer in ihrer jeweiligen Produktparte sind. Der **Aufwand für Waren und bezogene Leistungen** betrug im Jahr 2020 im CENIT-Konzern 75,4 mEUR (Vj.: 86,3 mEUR). Im CENIT-Konzern betrug zum Geschäftsjahresende der Lagerwert und damit die Kapitalbindung aufgrund projektbezogener Beschaffung 0,0 mEUR (Vj.: 0,3 mEUR).

Die **zentrale IT-Abteilung** des Konzerns ist weltweit für alle Informationssysteme und Berechtigungen der Anwender zuständig. Die IT-Landschaft ist global einheitlich und wird zentral gesteuert. Die IT überwacht kontinuierlich den Systembetrieb, überprüft regelmäßig die bestehenden Berechtigungen der einzelnen Anwender und passt gegebenenfalls die

Zugriffsrechte auf die einzelnen Systeme an. Aus diesem Grund wird das Risiko im IT-Bereich als beherrschbar eingeschätzt.

Der Vorstand überwacht fortlaufend die **Abhängigkeit von Großkunden**. Kein Kunde trägt im Geschäftsjahr 2020 mehr als rund 6% zum Konzernumsatz bei.

Aufgrund der anhaltenden **Corona-Pandemie** und der mit ihr verbundenen Unsicherheit insbesondere in Bezug auf die **wirtschaftliche Entwicklung** in den für CENIT wesentlichen Kunden-Branchen Automotive, Aerospace sowie Anlagen- und Maschinenbau ist entsprechend auch die Planung für das Geschäftsjahr 2021 sowie folgender Jahre von Unsicherheit geprägt. Diesbezüglich werden die relevanten Entwicklungen auf Umsatz- und EBIT-Seite monatlich analysiert sowie mit Hilfe von Szenario-Planungen und Sensitivitätsanalysen versucht bestmöglich zu prognostizieren.

Zwecks Handhabung der unsicheren Gesamtsituation hinsichtlich **betrieblicher Ablaufprozesse** wurde ein Pandemieplan mit den wesentlichen Punkten zu Hygienekonzept (z. B. im Büro), Sicherstellung von betrieblichen Abläufen (z. B. Home Office) und Notfallplan im Infektionsfall (z. B. Meldewege und Quarantäne) erstellt. Die ergriffenen Maßnahmen werden permanent überprüft und im Bedarfsfall nachgeschärft.

d) Strategische Chancen und Risiken

CENIT sieht sich in seinen **Zielmärkten** gut positioniert. In ihren beiden Segmenten PLM und EIM verfügt CENIT nach eigener Einschätzung bei ihren A- und B-Kunden über eine starke Marktstellung. Die sich hierbei bietenden Chancen beabsichtigt CENIT zukünftig noch konsequenter zu nutzen, um seine Marktstellung zu festigen bzw. weiter auszubauen. Die sich hieraus potentiell ergebenden Chancen werden als mittel bis hoch eingeschätzt. Hierzu sollen insbesondere eigene Softwarelösungen beitragen, welche die Kundenbindungen noch erhöhen sollen. Dabei wird Letztere u. a. auch durch die strategischen Partnerschaften mit großen international aufgestellten Global Playern, wie z. B. Dassault Systèmes, IBM und SAP unterstützt. Zudem eruiert, bewertet und überwacht der Konzern regelmäßig sich bietende Chancen und (möglicherweise) auftretende Risiken in Bezug auf alle wesentlichen Geschäftsvorgänge und -prozesse.

Die **strategischen Partnerschaften** schaffen Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. CENIT ist aufgrund seiner Größe als Partner für Dassault Systèmes gut positioniert, da der Kundenzugang zu mehreren Tausend Kunden nur über das Vertriebsnetz des CENIT-Konzerns sichergestellt ist. Die Abhängigkeiten sind somit gegenseitig.

Verbleibende **Restrisiken** sind als unwesentlich anzusehen.

e) Compliance-Risiken

Der CENIT-Konzern schließt mit seinen Kunden marktübliche **Verträge**. Vertragliche Risiken werden hierbei durch Anwendung von standardisierten AGB's begrenzt. Zusätzlich hat der CENIT-Konzern eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen, um das Risiko weiter zu minimieren.

Unter **Compliance-Risiken** werden Strafen, finanzielle oder andere materielle Ausfälle aufgrund von Gesetzesverstößen und der Nichteinhaltung von unternehmensinternen Vorschriften oder Grundsätzen verstanden. Die Compliance-Risiken werden insgesamt als gering eingestuft.

Die **Grundzüge des Compliance-Management-Systems** lassen sich auf folgender Unternehmenswebsite finden http://www.CENIT.com/de_DE/investor-relations/corporate-governance.html.

6.5 Gesamtbild der Risikolage des CENIT-Konzerns

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation hat ergeben, dass im Berichtszeitraum **keine existenzgefährdenden Risiken** bestanden haben und auch für die Zukunft keine, den Fortbestand des Konzerns, gefährdenden Risiken erkennbar sind. Alle erkannten Risiken wurden im Konzernabschluss angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus sind zum Bilanzstichtag keine weiteren Risiken bekannt, die voraussichtlich einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Das Risikomanagement und Frühwarnsystem erlaubt eine transparente Unternehmenssteuerung und Risikofrüherkennung.

Die **Gesamtbetrachtung** der Chancen und Risiken ergibt, dass der CENIT-Konzern im Wesentlichen neben strategischen Risiken vom operativen Risiko, das aktuell von der Corona-Pandemie bestimmt wird, betroffen ist. Letzteres umfasst die Unsicherheit bzgl. der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung relevanter Branchen sowie die damit verbundenen Absatzchancen. Demgegenüber richten sich die strategischen Risiken u. a. auf die Abhängigkeit von der Entwicklung bei wichtigen strategischen Lieferanten sowie in der Spezialisierung auf Technologiepartner und der damit verbundenen Abhängigkeit von deren Geschäftsentwicklung. Durch qualitativ hochwertigen Service und Prozess-Know-how bietet sich die Chance, die erzielbaren Tagessätze zu optimieren und auszubauen. Dies ist nur aufgrund der nachhaltigen Ausbildung unserer Mitarbeiter umsetzbar. CENIT nutzt durch erhöhtes Engagement am Arbeitsmarkt die sich bietenden Chancen, um qualitativ hochwertige Fachkräfte zu rekrutieren.

Aufgrund der weiter voranschreitenden **Digitalisierung der Fertigungsindustrie** sowie der weiterhin nachhaltigen Fokussierung auf eigene Software und den damit verbundenen Service bieten sich CENIT am Markt erhebliche Chancen.

Neben den beschriebenen Risiken eröffnen die immer kürzer werdenden **Innovationszyklen** die Möglichkeit, die Digitalisierung unserer Gesellschaft voranzutreiben und unseren Geschäftskunden mit unseren eigenen Softwareprodukten Lösungen anzubieten, welche sie wettbewerbsfähiger machen. Daher sind unsere Aktivitäten rund um Innovation und Produktentwicklung entscheidend, wenn es darum geht, Chancen zu erkennen, zu nutzen und sie im zunehmenden Wettbewerb zu etablieren.

6.6 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- und Konzernrechnungslegungsprozess § 315 Abs. 4 HGB (CENIT AG: § 289 Abs. 4 HGB)

Einen wichtigen Teil des Risikomanagements stellt das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikosystem des CENIT AG Konzerns dar. Demnach werden unter dem internen Kontrollsystem die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung von Führungsentscheidungen zur Sicherung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zur Ordnungsmäßigkeit bzw. Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung gerichtet sind.

In den einzelnen Konzerngesellschaften ist ein den jeweiligen Verhältnissen angemessenes internes Kontrollsystem implementiert, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Im Rechnungswesen besteht das Prinzip der Funktionstrennung. Das Finanz- und Rechnungswesen ist weitestgehend am Standort in Stuttgart zentralisiert. Es besteht eine klare Aufgabenzuordnung sowohl bei der Erstellung des Einzelabschlusses als auch bei der Erstellung des Konzernabschlusses. Darüber hinaus sind Kontrollen, nach dem Vier-Augen-Prinzip oder in Form von Systemkontrollen, implementiert um Unrichtigkeiten zu vermeiden.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

7 Vergütungsbericht und sonstige Angaben

7.1 Aufsichtsratsvergütungen

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist laut Satzung eine fixe Vergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 20.000 EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, sein Stellvertreter das 1,5-fache des Betrages. Die Bezüge des Aufsichtsrats für die Jahre 2019 und 2020 stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2020	2019
Prof. Dr. Oliver Riedel	40,0	30,0
Stephan Gier	30,0	22,5
Ricardo Malta	20,0	15,0
Gesamt	90,0	67,5

Für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie für weitere leitende Angestellte bestand weiterhin im Jahr 2020 eine **D&O-Versicherung**. Die Beiträge in Höhe von 40 TEUR (Vj. 40 TEUR) wurden von der Gesellschaft übernommen.

7.2 Vorstandsvergütungen

Das Vergütungssystem des Vorstands der CENIT AG setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsabhängige Teil orientiert sich am operativen Konzernjahresergebnis (EBIT) nach IFRS.

Für das Berichtsjahr betragen die Bezüge der Vorstände gem. **§ 314 Absatz 1 Nr. 6 HGB**:

in TEUR	2020	2019
Kurt Bengel	485	437
davon erfolgsunabhängiger Bezug	267	276
davon Nebenleistungen	25	25
davon erfolgsabhängiger Bezug	54	136
davon Bezug mit langfristiger Anreizwirkung	139	0
Matthias Schmidt	453	389
davon erfolgsunabhängiger Bezug	240	231
davon Nebenleistungen	20	22
davon erfolgsabhängiger Bezug	54	136
davon Bezug mit langfristiger Anreizwirkung	139	0
Dr. Markus Wesel	139	0
davon erfolgsunabhängiger Bezug	108	0
davon Nebenleistungen	9	0
davon erfolgsabhängiger Bezug	22	0
davon Bezug mit langfristiger Anreizwirkung	0	0
Gesamt	1.077	826

Die **variable Vorstandsvergütung** ist in einen kurzfristigen und einen langfristigen Bestandteil aufgeteilt, der sich am Konzern-EBIT bemisst, wobei der kurzfristige Anteil im Folgejahr zur Auszahlung gelangt. Der langfristige Bestandteil wird nach drei Jahren ausgezahlt, sofern weitere Kriterien erfüllt worden sind. Die kurzfristige variable Vorstandsvergütung ist seit dem Geschäftsjahr 2019 auf 230.000 EUR gedeckelt. Seit dem Jahr 2020, beziehungsweise ab dem Eintrittsjahr, erhöht sich der Maximalbetrag jeweils um 5% p.a.. Die langfristige variable Vergütung ist auf 350.000 EUR gedeckelt. Der Maximalbetrag erhöht sich ab dem Jahr 2020, beziehungsweise dem Eintrittsjahr, jeweils um 5% p.a.. Die langfristige variable Vergütung kommt nach drei Jahren nur zur Auszahlung soweit das durchschnittliche Konzern-EBIT der letzten drei Jahre mindestens 9.000.000 EUR beträgt. Dieses Limit erhöht sich ebenfalls ab 2020 um 5% jährlich. Die Gesamtbezüge von Herrn Bengel sind auf 900.000,00 EUR gedeckelt, die von Herrn Schmidt und Herrn Dr. Wesel jeweilig auf 800.000,00 EUR.

Die **Nebenleistungen** betreffen die Fahrzeugstellung und Zuschüsse zur Rentenversicherung.

Die gewährten **Zuwendungen** an den Vorstand im Berichtsjahr betragen:

in TEUR	2020	2019
Kurt Bengel	401	576
davon erfolgsunabhängiger Bezug	267	276
davon Nebenleistungen	25	25
davon erfolgsabhängiger Bezug	54	136
davon Bezug mit langfristiger Anreizwirkung	55	139
Matthias Schmidt	369	528
davon erfolgsunabhängiger Bezug	240	231
davon Nebenleistungen	20	22
davon erfolgsabhängiger Bezug	54	136
davon Bezug mit langfristiger Anreizwirkung	55	139
Dr. Markus Wesel	139	0
davon erfolgsunabhängiger Bezug	108	0
davon Nebenleistungen	9	0
davon erfolgsabhängiger Bezug	22	0
davon Bezug mit langfristiger Anreizwirkung	0	0
Gesamt	909	1.104

Im Berichtsjahr wurden folgende **Bezüge** an die Vorstände ausgezahlt:

in TEUR	2020	2019
Kurt Bengel	567	946
davon erfolgsunabhängiger Bezug	267	276
davon Nebenleistungen	25	25
davon erfolgsabhängiger Bezug	136	134
davon Bezug mit langfristiger Anreizwirkung	139	511
Matthias Schmidt	535	898
davon erfolgsunabhängiger Bezug	240	231
davon Nebenleistungen	20	22
davon erfolgsabhängiger Bezug	136	134
davon Bezug mit langfristiger Anreizwirkung	139	511
Dr. Markus Wesel	117	0
davon erfolgsunabhängiger Bezug	108	0
davon Nebenleistungen	9	0
davon erfolgsabhängiger Bezug	0	0
davon Bezug mit langfristiger Anreizwirkung	0	0
Gesamt	1.219	1.844

In den Anstellungsverträgen von Herrn Bengel, Herrn Schmidt und Herrn Dr. Wesel sind Entschädigungszahlungen nach **§ 74 HGB** für die Dauer eines einjährigen Wettbewerbsverbots sowie Entgeltfortzahlung für sechs Monate zugunsten von Hinterbliebenen der Vorstände im Todesfall vereinbart.

Weitere **Versorgungszusagen und Leistungen** für den Fall der Beendigung der Tätigkeit wurden nicht zugesagt. Für den Fall, dass die Gesellschaft den Vertrag vor Ablauf ohne wichtigen Grund kündigt, erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung von maximal zwei Jahresvergütungen der im Vertrag vereinbarten Festvergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags. In jedem Fall wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet.

7.3 Sonstige Angaben

a) Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben für 2020 die nach § 289f bzw. § 315d HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben und diese auf der Homepage im Internet unter folgendem Link dauerhaft zugänglich gemacht: http://www.CENIT.com/de_DE/investor-relations/corporate-governance.html.

b) Nichtfinanzielle Konzernklärung

Der Vorstand wird die nach § 315b HGB vorgeschriebene nichtfinanzielle Konzernklärung erstellen und wird diese bis zum 30. April 2021 auf der Homepage im Internet unter folgendem Link dauerhaft zugänglich machen: http://www.CENIT.com/de_DE/investor-relations/corporate-governance.html.

8 Erläuterungen des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a und 315a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der CENIT AG beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 8.367.758,00 EUR.

(2) Beschränkungen die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am gezeichneten Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Konzernanhang zum Konzernabschluss der CENIT AG dargestellt.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Stimmrechtskontrollen für Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist in § 84 AktG geregelt. Darüber hinaus bestimmt § 7 Ziffer 1 und 2 der Satzung, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt und ihre Zahl bestimmt. Nach § 7 Ziffer 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen.

Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Ergänzend hierzu ist in § 21 Ziffer 1 der Satzung geregelt, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit nicht eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben. Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat nach § 16 der Satzung ermächtigt.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben und zurückzukaufen

Zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien bedarf die Gesellschaft gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, soweit nicht gesetzlich ausdrücklich zugelassen, einer besonderen Ermächtigung durch die Hauptversammlung.

Der Vorstand der CENIT AG versichert, dass im zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns bzw. der Kapitalgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Stuttgart, am 26. März 2021

CENIT Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Handwritten signature of Kurt Bengel in blue ink.

Kurt Bengel
Sprecher des Vorstands

Handwritten signature of Dr. Markus Wesel in blue ink.

Dr. Markus Wesel
Mitglied des Vorstands (CFO)



JAHRESABSCHLUSS KONZERN

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart
KONZERNBILANZ (nach IFRS)

in TEUR		31.12.2020	31.12.2019
AKTIVA			
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	F1	11.065	12.223
Sachanlagen	F2	13.690	16.476
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	F3	60	60
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	F3	2.500	2.615
Aktive latente Steuern	F4	1.275	1.224
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		28.590	32.598
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	F5	12	258
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	F6	14.562	20.395
Forderungen gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	F6	2.514	4.413
Vertragsvermögenswerte	F7	2.469	3.727
Laufende Steueransprüche	F9	1.945	1.514
Übrige Forderungen	F8	692	408
Zahlungsmittel	F10	26.056	18.461
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	F11	6.609	7.574
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		54.859	56.750
BILANZSUMME		83.449	89.348

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart
KONZERNBILANZ (nach IFRS)

in TEUR		31.12.2020	31.12.2019
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	F12	8.368	8.368
Kapitalrücklage	F12	1.058	1.058
Währungsumrechnungsrücklage	F12	941	1.058
Gesetzliche Gewinnrücklage	F12	418	418
Andere Gewinnrücklagen	F12	13.793	13.771
Gewinnvortrag	F12	15.161	8.289
Konzernjahresergebnis	F12	2.318	6.872
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		42.057	39.834
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		666	1.106
GESAMTSUMME EIGENKAPITAL		42.723	40.940
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Sonstige Verbindlichkeiten	F16	612	834
Pensionsverpflichtung	F18	1.575	1.480
Leasingverbindlichkeit langfristige	F13	9.016	11.027
Passive latente Steuern	F4	23	142
LANGFRISTIGE SCHULDEN		11.226	13.483
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Kontokorrentkredite	F10	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F15	3.270	5.964
Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	F15	32	34
Sonstige Verbindlichkeiten	F16	8.104	10.959
Leasingverbindlichkeit kurzfristig	F13	2.974	3.102
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	F14	1.154	309
Übrige Rückstellungen	F14	70	132
Vertragsverbindlichkeiten	F17	13.896	14.425
KURZFRISTIGE SCHULDEN		29.500	34.925
BILANZSUMME		83.449	89.348

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart					
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (nach IFRS)					
in TEUR			2020	2019	
1.	UMSATZERLÖSE	E1		147.240	171.711
2.	Sonstige Erträge	E3		1.159	1.290
	Betriebsleistung			148.399	173.001
3.	Materialaufwand	E4	75.379		86.259
4.	Personalaufwand	E5	54.815		60.300
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	F1+F2	5.963		6.043
6.	Sonstige Aufwendungen	E7	8.281		11.159
7.	Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	E8	330		45*
				144.768	163.806
	OPERATIVES BETRIEBSERGEBNIS (EBIT)			3.631	9.195
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	E9	0		1
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	E9	202		298
				-202	-297
	PERIODENERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN (EBT)			3.429	8.898
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	E10		1.137	1.936
	KONZERNJAHRESERGEBNIS			2.292	6.962
	Davon den Aktionären der CENIT zuzurechnen			2.318	6.872
	Davon Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnen			-27	90
	Ergebnis pro Aktie in EUR				
	unverwässert	E11		0,28	0,82
	verwässert	E11		0,28	0,82

*Im Vorjahr wurde der Wertminderungsaufwand aus Wesentlichkeitsgründen brutto in den sonstigen Erträgen und den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart			
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG (nach IFRS)			
in TEUR		2020	2019
Konzernjahresergebnis		2.292	6.962
Ergebnisneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses			
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen		-117	49
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen		27	221
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses		-4	-41
Ergebnisneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses nach Steuern		-94	229
Gesamtergebnis		2.197	7.191
Davon den Aktionären der CENIT zuzurechnen		2.224	7.101
Davon Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnen		-27	90

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (nach IFRS)

	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital									
in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs umrechnungsrücklage	Gewinnrücklagen		Gewinnvortrag	Konzernjahresergebnis	Auf die Anteilseigner der CENIT AG entfallendes Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Gesamt
				Gesetzl. Rücklage	Andere Rücklagen					
Stand 31.12.2018	8.368	1.058	1.010	418	13.663	7.361	5.948	37.825	1.277	39.102
Umgliederung Konzernergebnis Vorjahr						5.948	-5.948			
Gesamtergebnis der Periode			48		180		6.872	7.101	90	7.191
Hinzuerwerb Minderheiten					-72			-72	-64	-136
Dividendenausschüttung						-5.021		-5.021	-196	-5.217
Stand 31.12.2019	8.368	1.058	1.058	418	13.771	8.289	6.872	39.834	1.106	40.940
Umgliederung Konzernergebnis Vorjahr						6.872	-6.872			
Gesamtergebnis der Periode			-117		23		2.318	2.224	-27	2.197
Hinzuerwerb Minderheiten					-1				-217	-218
Dividendenausschüttung									-196	-196
Stand 31.12.2020	8.368	1.058	941	418	13.793	15.161	2.318	42.057	666	42.723

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG (nach IFRS)

in TEUR	2020	2019
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Konzernjahresergebnis	2.292	6.962
Berichtigung für:		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.963	6.043
Verluste aus Anlageabgängen	3	4
Finanzaufwendungen	202	297
Steueraufwendungen	1.137	1.936
Abnahme von sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen	-4	712
Gezahlte Zinsen	-33	-32
Erhaltene Zinsen	0	1
Gezahlte Ertragsteuern	-454	-2.376
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen kurzfristigen nicht monetären Vermögenswerte	8.956	3.000
Zu-/Abnahme der Vorräte	246	-228
Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-6.030	-4.637
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	12.278	11.682
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens	-801	-2.508
Auszahlungen für Anteile an voll konsolidierten Unternehmen (Nettoabfluss)	-103	-136
Auszahlungen für Beteiligungen	0	-115
Für Investitionen eingesetzte Nettozahlungsmittel	-904	-2.759
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen für Tilgung Leasingverbindlichkeit	-3.508	-3.357
Auszahlungen an Anteilseigner	0	-5.021
An Minderheiten gezahlte Dividenden	-196	-196
Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	-3.704	-8.574
Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.670	349
Währungsbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-75	74
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	18.461	18.038
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode (F10)	26.056	18.461

Erläuterungen siehe Abschnitt G. im Konzernanhang.

Konzernanhang der CENIT AKTIENGESELLSCHAFT für das Geschäftsjahr 2020

A Handelsregister und Gegenstand des Unternehmens

Die Konzernmuttergesellschaft, die CENIT Aktiengesellschaft (nachfolgend „Gesellschaft“ oder „CENIT“), hat ihren Sitz in der Industriestraße 52 - 54, 70565 Stuttgart, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Stuttgart im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 19117 eingetragen. Die Aktien der CENIT werden öffentlich an der Börse Frankfurt im Handelssegment Prime Standard gehandelt.

Der Gegenstand der Tätigkeit der Konzerngesellschaften ist jedwede Art von Dienstleistungen im Bereich der Einführung und des Betriebs von Informationstechnologien sowie der Vertrieb und Handel von Software und Anlagen der Informationstechnologie. Mit einem Schwerpunkt auf Product Lifecycle- und Dokumenten-Management-Lösungen sowie IT-Outsourcing bietet CENIT und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend „CENIT-Gruppe“) in ihren Geschäftssegmenten, PLM (Product Lifecycle Management) und EIM (Enterprise Information Management), maßgeschneiderte Beratungsleistungen aus einer Hand an. Die Hauptschwerpunkte der CENIT-Gruppe liegen auf Geschäftsprozessoptimierung sowie computerunterstützten Konstruktions- und Entwicklungstechnologien.

B Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und veröffentlicht und wird vom Vorstand zur Billigung an den Aufsichtsrat weitergegeben.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung, soweit nichts anderes angegeben ist, in Tausend Euro (TEUR). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember eines Jahres.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang teilweise detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Anschaffungskostenprinzip), mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte eingestuft wurden und daher zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Stichtag des Abschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt.

Geänderte oder neue von der EU herausgegebene IFRS und sich hieraus ergebende Ausweis-, Ansatz- oder Bewertungsänderungen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 waren keine Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden, welche materiellen Einfluss auf den Konzernabschluss hatten.

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 waren folgende Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden, hatten jedoch keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards
- Änderungen an IFRS 3: Definition „Geschäftsbetrieb“
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von „wesentlich“
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze
- Änderungen an IFRS 16: COVID-19 bezogene Mietkonzessionen

Ausblick auf kommende IFRS-Änderungen

Folgende in EU-Recht übernommene IFRS wurden bis zum Bilanzstichtag herausgegeben, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden. Der CENIT Konzern hat sich bei den erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen dazu entschlossen, von einem möglichen Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch zu machen. Aus der Anwendung dieser Standards wird keine Auswirkung erwartet.

Änderung/Standard	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt
Änderungen an IFRS 4: Verschiebung der Anwendung von IFRS 9	25. Juni 2020	15. Dezember 2020	01. Januar 2021
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze - Phase 2	27. August 2020	13. Januar 2021	01. Januar 2021

Die übrigen veröffentlichten, von der EU noch nicht übernommenen, Standards werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

Änderungen in der Darstellung des Konzernabschlusses

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen des Vorjahres maßgebend.

C Konsolidierungsgrundsätze

1. Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihr kontrollierten Unternehmen (ihre Tochterunternehmen).

Die CENIT übt Kontrolle aus, wenn CENIT Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankende Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Wenn die CENIT keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so kontrolliert sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgebliche Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Kontrolle erlangt, voll konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Kontrolle durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Zum 01. Januar 2020 erwarb die CENIT einen zusätzlichen Anteil von 45 Prozent an der SynOpt GmbH und erhöhte damit ihren Anteil von 55 auf 100 Prozent. Mit Verschmelzungsvertrag vom 05.05.2020 wurde die SynOpt GmbH, bilanziell rückwirkend auf den 01.01.2020 mit der CENIT AG verschmolzen. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 16.07.2020.

	in TEUR
Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile	217
Gezahlter Kaufpreis an nicht beherrschende Anteile	218
Rückgang des Eigenkapitals der Eigentümer des Mutterunternehmens	-1

Der Rückgang des Eigenkapitals der Eigentümer des Mutterunternehmens führte zur Verminderung der Gewinnrücklagen um 1 TEUR.

Im Geschäftsjahr wurde die CENIT Software Technology (Suzhou) Co., Ltd. in China gegründet und zum 30. Juni 2020 erstmals in den Konzernabschluss der CENIT einbezogen.

Die Anteile des Konzerns an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Vermögenswerte und Schulden sowie Eigenkapital zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

In den Konzernabschluss der CENIT sind gemäß IFRS 10 bzw. IFRS11/IAS 28 die folgenden Unternehmen einbezogen (Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB):

Nr.	Gesellschaft	Währung	%	Gez. Kapital TLW	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung
1	CENIT Aktiengesellschaft Stuttgart/Deutschland	EUR	---	8.368	Mutterunternehmen
2	CENIT (Schweiz) AG Effretikon/Schweiz	CHF	100	500	26. Oktober 1999
3	CENIT North America Inc. Auburn Hills/USA	USD	100	25	29. November 2001
4	CENIT SRL Iasi/Rumänien	RON	100	344	22. Mai 2006
5	CENIT France SARL Toulouse/Frankreich	EUR	100	10	26. April 2007
6	CENIT Japan K.K. Tokyo/Japan	YEN	100	34.000	13. Mai 2011
7	Coristo GmbH Mannheim/Deutschland	EUR	51,0	25	1. Januar 2016
8	KEONYS SAS Suresnes/Frankreich	EUR	100	155	1. Juli 2017
9	KEONYS Belgique SPRL Waterloo/Belgien	EUR	100	19	1. Juli 2017
10	KEONYS NL BV Houten/Niederlande	EUR	100	18	1. Juli 2017
11	CENIT Software Technology (Suzhou) Co. Ltd. Suzhou/China	CNY	100	3.695	30. Juni 2020
12	CenProCS AIRliance GmbH Stuttgart/Deutschland	EUR	33,3	150	16. November 2007

2. Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich gemäß den zum Tauschzeitpunkt beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte, emittierten Eigenkapitalinstrumenten und eingegangenen oder übernommenen Schulden.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens oder eines Unternehmens unter gemeinschaftlicher Führung entsteht, wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerb über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens bemessen.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des jährlich durchzuführenden Wertminderungstests wird der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht mehr aufgeholt werden.

3. Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen

Die CENIT ist seit 16. November 2007 an einem Gemeinschaftsunternehmen, der CenProCS AIRliance GmbH (CenProCS) mit 33,33% der Anteile beteiligt. Danach besteht eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern, der CENIT AG Stuttgart, der PROSTEP AG Darmstadt und der CS SI LePlessis Robinson, Frankreich, zur zusammenfassenden Zurverfügungstellung von Dienstleistungen der Gesellschafter im Bereich der Informationstechnologie sowie der Koordination und Vermarktung dieser Dienstleistungen der Gesellschafter an einen Großkunden. Die CenProCS leitet die Aufträge eines Großkunden ausschließlich an ihre Gesellschafter weiter, übt keine eigene Geschäftstätigkeit aus und ist daher selbst keinen unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Die CenProCS unterliegt der gemeinschaftlichen Führung der Gesellschafter.

Der CENIT Konzern bilanziert seinen Anteil an der CenProCS unter Anwendung der Equity-Methode. Nach der Equity-Methode wird der Anteil an der CenProCS in der Bilanz zu Anschaffungskosten, zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des CENIT-Konzerns am Eigenkapital der CenProCS, erfasst. Die CENIT AG hat im Rahmen der Gründung Zahlungsmittel in Höhe von 50 TEUR eingelegt.

Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil an der CenProCS eliminiert.

Der Abschluss der CenProCS wird zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des CENIT Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Für den Anteil des CENIT Konzerns an der CenProCS ermittelt das Mutterunternehmen nach der Anwendung der Equity-Methode, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für diesen Anteil zu erfassen. Der Konzern ermittelt dabei an jedem Bilanzstichtag sowie anlassbezogen, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Ein objektiver Anhaltspunkt liegt beispielsweise bei Zahlungsschwierigkeiten vor. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Anteils an der CenProCS und den Anschaffungskosten für diesen Anteil als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

4. Fremdwährungsumrechnung

Die Darstellungswährung entspricht der funktionalen Währung des Mutterunternehmens. Bei der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften wird das Konzept der funktionalen Währung angewendet. Die funktionale Währung der Konzernunternehmen entspricht dabei der jeweiligen lokalen Währung. Die Umrechnung von Abschlüssen in funktionaler Währung in die Darstellungswährung des Konzerns erfolgt unter Anwendung der modifizierten Stichtagskursmethode. Danach werden Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs, das Eigenkapital zu historischen Kursen und die Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Der sich aus der Umrechnung der einzelnen Abschlüsse ergebende Unterschiedsbetrag wird ergebnisneutral im Eigenkapital verrechnet. Im Geschäftsjahr wurden -117 TEUR (Vj. 48 TEUR) erfolgsneutral erfasst. Bei Veräußerung von Tochterunternehmen werden die aus diesen Gesellschaften im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelöst.

Transaktionen in Fremdwährung werden grundsätzlich zum aktuellen Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Am Ende des Geschäftsjahres werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung zum Jahresstichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, und nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig war. Die sich aus der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Differenzen werden erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr wurden im Ergebnis 331 TEUR (Vj. 57 TEUR) Währungsverluste erfolgswirksam erfasst.

Für die Fremdwährungsumrechnung kamen folgende Umrechnungskurse zur Anwendung:

in EUR	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
CHF	1,0802	1,0854	1,0703	1,1124
USD	1,2271	1,1234	1,1413	1,1195
RON	4,8683	4,7830	4,8380	4,7453
YEN	126,49	121,94	121,78	122,01
CNY	8,0225		7,8708	

D Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer (im Wesentlichen Software) werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden planmäßig nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen, die in der Regel drei Jahre beträgt.

Bei entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss (im Wesentlichen Kundenstämme) entsprechen die Anschaffungskosten dieses immateriellen Vermögenswertes ihrem beizulegenden Zeitwert. Sie werden um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vermindert. Die Nutzungsdauer beträgt bei identifiziertem Kundenstamm fünf bis zwölf Jahre. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer orientiert sich die CENIT dabei am voraussichtlichen Zeitraum in dem Zahlungsrückflüsse aus dem jeweiligen Kundenstamm erzielt werden können. Die Nutzungsdauer für Technologien beträgt zehn Jahre und für einen identifizierten Auftragsbestand ein Jahr sowie für weitere immaterielle Vermögenswerte in der Regel drei Jahre.

Erworbene **immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer (Firmenwerte)** werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte basiert auf der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen, die auf vom Management genehmigten 5-Jahres Finanzplänen basieren (Discounted Cash Flow Verfahren). Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahin gehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte bestehen am Abschlussstichtag, wie im Vorjahr, keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden aufgrund der Nichterfüllung der kumulativen Kriterien von IAS 38.57 nicht aktiviert. Die nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten werden ebenfalls wie die Kosten für Forschungsaktivitäten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen Aufwendungen, die direkt dem Erwerb der Gegenstände zuzuordnen sind. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann in den Buchwert des Vermögenswertes einbezogen oder als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern ein mit der Sachanlage verbundener zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten der Sachanlage verlässlich bestimmt werden können. Instandhaltungs- und Wartungskosten werden direkt als Aufwand erfasst. Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden entsprechend der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei technischen Anlagen und Maschinen drei bis fünf Jahre sowie bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung fünf bis zehn Jahre. Die Bauten auf eigenem Grund und Boden werden über

33 Jahre, Außenanlagen über acht bis 15 Jahre abgeschrieben. Die Bauten auf fremden Grundstücken (Mietereinbauten) werden über die Dauer der Mietverträge abgeschrieben. Wesentliche Restwerte waren bei der Bemessung der Abschreibungshöhe nicht zu berücksichtigen.

Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden jährlich überprüft und bei entsprechenden Änderungen angepasst. Es erfolgt somit gemäß IAS 36.59 eine Abschreibung auf den erzielbaren Betrag soweit der Buchwert größer ist. Die erforderlichen Änderungen werden grundsätzlich als Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Positionen sonstiger Ertrag oder sonstiger Aufwand erfasst.

Bei allen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen wird die **Werthaltigkeit** des Buchwerts am Ende jeden Geschäftsjahres überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Immer wenn der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt worden sind, ein Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eine Aufhebung eines in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwands wird für die Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, als Wertaufholung erfasst, wenn ein Anhaltspunkt vorliegt, dass der Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Betrag der Wertaufholung darf nicht den Betrag übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Leasingverhältnisse

Als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize. Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn,

das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Zur Ermittlung des laufzeiten- und sicherungsadäquaten Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt die CENIT Zinssätze von externen Finanzquellen und nimmt bei Bedarf vermögensspezifische Anpassungen vor.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes
- Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn die CENIT hinreichend sicher ist, diese auszuüben,

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, in den Sachanlagen aus. Die Leasingverbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Restlaufzeit in den langfristigen oder kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Die CENIT hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Schuld oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und Schulden umfassen insbesondere originäre Finanzinstrumente wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte oder aufgenommene Kredite und sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Es bestehen keine derivativen Finanzinstrumente bei der CENIT. Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt angesetzt, sobald die CENIT Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag.

Die bestehenden Finanzinstrumente werden in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der Vermögenswerte und der Frage, ob die vertraglichen Zahlungsströme der Finanzinstrumente ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC), als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL) oder als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ (FVOCI) klassifiziert und entsprechend bewertet.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt.

Nachfolgend wird Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten der Kategorie AC ausführlich erläutert, da diese Kategorie eine wesentliche Bedeutung für den Konzernabschluss hat. Sollten Finanzinstrumente der Kategorien FVTPL oder FVOCI bestehen, werden die erforderlichen Angaben in den Kapiteln E und F gemacht.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente (AC)

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Schuld wird im Rahmen eines Geschäftsmodells zur Steuerung von Vermögenswerten gehalten und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes bzw. der finanziellen Schuld führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit zum Transaktionspreis abzüglich Wertminderungen angesetzt. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens auf Basis der Verlustrate (1,6%). Aufgrund der Corona Krise und der daraus resultierenden finanziellen Schieflage einzelner Kunden besteht nach Einschätzung des Managements ein erhöhtes Ausfallrisiko zum 31.12.2020. Um diesem Risiko Rechnung zu tragen wurde ein Risikoabschlag von 5% auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen vorgenommen.

Vertragsvermögenswerte sind im Gegensatz zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen noch vom Eintritt einer künftigen Bedingung abhängig. Wertminderungen auf Vertragsvermögenswerte werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Kassenbestände, Schecks und sofort verfügbare Bankguthaben bei Kreditinstituten, deren ursprüngliche Laufzeit bis zu 3 Monaten beträgt. Diese werden zum Nennbetrag bilanziert.

Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der noch ausstehenden Mindestleasingzahlungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und **sonstige finanzielle Schulden** sind kurzfristig fällig und werden zum Nominalwert angesetzt.

Verzinsliche **Bankdarlehen** einschließlich Kontokorrentkrediten werden zum erhaltenen Auszahlungsbetrag abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabekosten zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bilanziert. Finanzierungskosten, einschließlich bei Rückzahlung oder Tilgung zahlbare Prämien, werden nach der Effektivzinsmethode als Zinsaufwand erfasst und erhöhen den Buchwert des Instruments insoweit, als sie erst in der Zukunft zu Auszahlungen führen werden.

Wertminderungen

Mit IFRS 9 ist ein Modell zur Ermittlung von Wertminderungen auf Basis von erwarteten Kreditausfällen eingeführt worden.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten kommt ein vereinfachter Ansatz zur Ermittlung der Wertminderung zur Anwendung, welcher eine Wertminderung in Höhe des während der Restlaufzeit erwarteten Kreditausfalls vorsieht.

Für flüssige Mittel wird die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit einem niedrigen Kreditrisiko zum Bilanzstichtag in Anspruch genommen.

Die zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertraglichen Vermögenswerten verwendete Ausfallwahrscheinlichkeiten beinhalten individuelle und fortwährend aktualisierte Daten bezüglich des Bonitätsrisikos der Kontrahenten, wie das Zahlungsverhalten und Unternehmens- und Branchendaten unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Annahmen. Bei objektiven Hinweisen auf das Eintreten eines Ausfallereignisses wird neben erwarteten Kreditausfällen zudem das individuelle Ausfallrisiko in der Wertminderung berücksichtigt. Als objektive Hinweise gelten z.B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Zahlungsausfälle und -verzögerungen, Herabsetzung der Kreditwürdigkeit, Insolvenz und sonstige beobachtbare Daten, die auf eine merkliche Verminderung der erwarteten Zahlungen hindeuten. CENIT prüft zum Ende jeder Berichtsperiode, ob sich das Kreditrisiko der Forderung verändert hat und passt die Wertberichtigung gegebenenfalls an.

Die ausgewiesenen **Vorräte** werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Herstellungskosten werden auf Basis der direkt zurechenbaren Kosten ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Veräußerungserlös abzüglich noch anfallender geschätzter Aufwendungen, die für die Fertigstellung und Veräußerung notwendig sind.

Zahlungsmittel werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sind üblicherweise als beitragsorientierte Pläne nach IAS 19 zu klassifizieren. Die im Rahmen von beitragsorientierten Plänen zu zahlenden Beträge werden aufwandswirksam erfasst, wenn die Verpflichtung zur Zahlung der Beträge entsteht, und als Bestandteil des Personalaufwands ausgewiesen. Ausgenommen hiervon sind die Versorgungszusagen der CENIT Schweiz.

Die bei CENIT Schweiz bestehenden BVG-Vorsorgewerke gelten wegen der gesetzlichen Mindestzins- und Umwandlungssatzgarantien nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne. Ebenso ist die Ruhestandszahlung, die der Konzern in Frankreich bei Renteneintritt eines Mitarbeiters zu bezahlen hat, als leistungsorientierter Plan gemäß IAS 19 zu bilanzieren. Die Höhe der aus diesen Vorsorgeplänen resultierenden Verpflichtungen wird unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Methode) ermittelt. Das zur Deckung der Pensionsverpflichtungen vorliegende Planvermögen wird entsprechend den Vorgaben des IAS 19 mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Rückstellungen sind in Höhe der bestmöglichen Schätzung des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrags ausgewiesen und werden für rechtliche und faktische Verpflichtungen gebildet, die ihren Ursprung in der Vergangenheit haben, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Rückstellungen werden abgezinst, sofern die Restlaufzeit größer ein Jahr ist. Als Zinssatz wird ein Zinssatz vor Steuern gewählt, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung der Rückstellung wird im Zinsaufwand erfasst.

Als **Eventualschulden** werden im Anhang Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer möglichen Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen.

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die **tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden** für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der **laufende Steueraufwand** wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode entsprechend IAS 12 auf temporäre Differenzen zwischen den Ansätzen in der Steuerbilanz und den Ansätzen im Konzernabschluss angesetzt.

Latente Steuerschulden werden grundsätzlich für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden grundsätzlich für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen

Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Bei Gesellschaften mit einer Verlusthistorie werden nur latente Steuern auf Verlustvorträge angesetzt, bei denen es wahrscheinlich ist (>50%), dass gemäß der strategischen Unternehmensplanung die Verlustvorträge zukünftig genutzt werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Die latenten Steuern auf temporäre Differenzen werden mit dem Steuersatz ermittelt, dessen Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden sind aufgrund der zum Bilanzstichtag gültigen Gesetze und Verordnungen berechnet. Zukünftige Steuergesetzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Bilanzstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Ertragsteuerliche Konsequenzen, die im Zusammenhang mit Positionen stehen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, werden ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

CENIT erzielt **Umsatzerlöse** aus der Lizenzierung von (Standard)-Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege (für Eigen- und Fremdsoftware), der Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen. Außerdem werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren erzielt.

Bei CENIT werden die unterschiedlichen Produkte nach den folgenden Vertragstypen kategorisiert:

- Lizenzerträge – diese umfassen die Umsatzerlöse aus Software- und Softwarepflege
- Festpreisprojekte
- Verkauf von Dienstleistungen – dies umfasst Umsatzerlöse aus Dienstleistungs- und Beratungsprojekten
- Verkauf von Waren – diese umfassen die Umsatzerlöse aus Hardwareverkäufen

Softwarelizenzen

Lizenzerlöse aus der Einräumung zeitlich begrenzter Lizenzen, soweit die Software ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums mit Stand zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung gewährt, und Erlöse

aus dem Verkauf zeitlich unbegrenzter Lizenzen werden dann erfasst, wenn die Software dem Kunden zur Verfügung gestellt wurde (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung).

Erlöse aus Softwaremiete werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwaremiete jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als Vertragsverbindlichkeiten erfasst.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

Softwarepflege

Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu Softwareaktualisierungen gewähren. Diese Aktualisierungen betreffen im Wesentlichen die Fehlerbehebung, Leistungsverbesserungen oder Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen.

Erlöse aus Softwarepflege werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwarepflege jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als Vertragsverbindlichkeiten erfasst.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

Dienstleistungen (Beratung & Service)

Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis vergütet werden, umfassen Beratungsleistungen, Schulungen, Applikations- und Anwenderbetreuung. Für diese Dienstleistungen erfolgt die Erlösrealisierung in der Regel monatlich nach erbrachten Stunden.

Liegen Mehrkomponentenverträge vor, die den Verkauf von Softwarelizenzen und Dienstleistungen umfassen, werden diese daraufhin untersucht, ob eine oder mehrere Leistungsverpflichtungen vorliegen. Die Allokation des Transaktionspreises erfolgt in den Fällen, in denen mehrere Leistungsverpflichtungen identifiziert werden, gemäß den relativen Einzelveräußerungspreisen. CENIT orientiert sich bei der Ableitung an eigenen Einzelveräußerungspreisen, beziehungsweise soweit diese nicht vorliegen, an relativen Einzelveräußerungspreisen vergleichbarer Branchen- Transaktionen. Die Umsatzrealisierung für die einzelnen Leistungsverpflichtungen kann zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfolgen, je nachdem, wann der Kunde über die Leistung verfügen kann. In der Regel liegen bei Leistungsverpflichtungen, die den Verkauf von Software betreffen die Voraussetzungen für die zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung vor. Solche Verträge betreffen hauptsächlich Aufträge in denen CENIT als Komplettanbieter von Consulting-, Software- und Serviceleistungen dem Kunden eine durchgängige Lösung aus einer Hand anbietet.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

Festpreisprojekte

Erträge aus Verträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde (in der Regel Werkverträge im Zusammenhang mit Programmierung oder Implementierung von Software), werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads erfasst, sofern das Ergebnis verlässlich geschätzt werden kann. Ist das Ergebnis verlässlich zu schätzen, so sind die Auftrags Erlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Projekt entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag jeweils als Teil der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten zu erfassen. Veränderungen in der vertraglichen Arbeit, den Ansprüchen und den Leistungsprämien sind in dem Ausmaß enthalten, in dem sie mit dem Kunden schriftlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Projektes nicht verlässlich bestimmt werden kann, sind die Auftrags Erlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten zu erfassen, die wahrscheinlich einbringbar sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst. Ein erwarteter Verlust ist als Aufwand zu erfassen, sobald dieser Verlust wahrscheinlich ist.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

Waren

Die Umsatzerlöse aus Waren betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Endgeräten. Verkäufe von Waren werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung durch Auslieferung an den Käufer erbracht wird.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Forderungen für Zuwendungen der öffentlichen Hand werden dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Gesellschaft die Zuwendungen sachlich erhält. Die Erträge werden analog zu der Erfassung der mit den Zuschüssen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen realisiert.

Dividenden und Zinserträge

Dividenden erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst.

Zinserträge werden erfasst, wenn der Zinsanspruch entstanden ist (unter Verwendung der Effektivzinismethode, d. h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Die folgenden Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen hatten nach Ansicht des Vorstands den wesentlichsten Einfluss auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge.

- Für Forschungskosten besteht ein Aktivierungsverbot. Entwicklungskosten sind zu aktivieren, wenn kumulativ alle Ansatzkriterien des IAS 38.57 erfüllt sind, die Forschungsphase eindeutig von der Entwicklungsphase getrennt werden kann und entscheidende Kosten den einzelnen Projektphasen überschneidungsfrei zuordenbar sind. Aufgrund zahlreicher Interdependenzen innerhalb von Entwicklungsprojekten und der Unsicherheit, ob Produkte letztendlich Marktreife erreichen, sind auf Grundlage der Einschätzung von CENIT derzeit nicht alle Aktivierungskriterien des IAS 38 erfüllt. Dementsprechend werden Entwicklungskosten in Höhe von 10.489 TEUR (Vj. 10.332 TEUR) nicht aktiviert.
- Die Beurteilung der Trennbarkeit der Leistungsverpflichtungen bei Mehrkomponentenverträgen basiert auf der Einschätzung ob die unterschiedlichen Vertragskomponenten einen eigenständigen Wert für den Kunden haben und von den anderen Komponenten separiert werden können und unterliegt damit einem gewissen Ermessensspielraum. Die Einschätzung erfolgt auf Basis des zugrundeliegenden Vertrages und der Kenntnisse zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Ebenso ist die Aufteilung des Transaktionspreises auf die unterschiedlichen Vertragskomponenten ermessensbehaftet. Dies ist bei CENIT insbesondere hinsichtlich der Aufteilung zwischen Softwarelizenz- und Softwarepflegeleistungen relevant. Hier orientiert sich CENIT an eigenen Einzelveräußerungspreisen, beziehungsweise soweit diese nicht vorliegen, an relativen Einzelveräußerungspreise vergleichbarer Branchen- Transaktionen.
- Die Ermittlung des Fertigstellungsgrads unterliegt im Hinblick auf die Schätzung der noch anfallenden Auftragskosten einem gewissen Ermessensspielraum. Die Einschätzung erfolgt auf Basis der Kenntnisse zum Bilanzstichtag.
- Der Aufwand wie auch der Barwert aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrunde liegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.
- Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zugrunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

- Die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „SAP-PLM“ und „KEONYS FR“ zur Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte basiert auf der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen, die auf vom Management genehmigten 5-Jahres Finanzplänen basieren. Aus der strategischen Ausrichtung des jeweiligen Geschäftsbereichs und der Strategie des CENIT Konzerns werden die Zahlungsströme aus den erwarteten Umsatzerlösen anhand des erwarteten Produktmix abgeleitet und hierauf basierend die erwarteten Mittelabflüsse ermittelt.

E Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Unternehmensbereichen und Regionen ist in der Erläuterung H dargestellten Segmentberichterstattung wiedergegeben. Darüber hinaus erfolgt die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach folgenden Kategorien:

Aufgliederung der Umsätze nach Produkt-/Erlösarten

In TEUR	2020	2019
Fremdsoftware (inklusive Softwarepflege)	92.513	105.628
CENIT Beratung und Service	38.491	49.486
CENIT Software (inklusive Softwarepflege)	15.927	16.355
Handelsware	309	242
Gesamt	147.240	171.711

Aufgliederung der Umsätze nach Vertragstypen

in TEUR	2020	2019
Lizenerträge	108.440	121.983
PLM	100.694	112.441
EIM	7.746	9.542
Verkauf von Waren und Dienstleistungen	37.215	46.659
PLM	31.321	40.233
EIM	5.894	6.426
Festpreisprojekte	1.585	3.069
PLM	1.536	3.005
EIM	49	64
Gesamt	147.240	171.711

Die ermittelten Umsatzerlöse resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zum Bilanzstichtag bestehen Vertragsvermögenswerte (F7) in Höhe von 2.469 TEUR (Vj. 3.727 TEUR) und Vertragsschulden (F17) in Höhe von 13.896 TEUR (Vj. 14.425 TEUR). In den Erlösen sind die zu Beginn des Jahres erfassten Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 14.425 TEUR vollständig enthalten.

Auftragsentwicklung

Der Auftragseingang im CENIT Konzern lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 bei 137.853 TEUR (Vj. 165.545 TEUR). Der Auftragsbestand per 31. Dezember 2020 belief sich auf 37.836 TEUR (Vj. 47.223 TEUR), dies entspricht der Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum 31. Dezember 2020 nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird. Vom Auftragsbestand werden 37.836 TEUR (Vj. 47.223 TEUR) innerhalb eines Jahres verumsatzt.

2. Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Jahr 2020 wurde ausschließlich nicht auftragsbezogene Produktentwicklung betrieben, welche die Ansatzkriterien nach IAS 38.57 jedoch nicht erfüllen. Die angefallenen Entwicklungskosten der Projekte in Höhe von 10.489 TEUR (Vj. 10.332 TEUR) sind als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst worden.

3. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Erträge aus Steuergutschrift	541	423
Erträge aus Weiterberechnung Marketing und Adminkosten	304	268
Erträge aus Währungskursdifferenzen	126	229
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	108	174
Erträge aus Versicherungserstattungen/Schadensersatz	29	134
Erträge Zuschuss Kindergarten	38	44
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen	0	1
Sonstige Erträge	13	17
Gesamt*	1.159	1.290

*Der Vorjahreswert wurde um die Erträge aus wertberechtigten Forderungen bereinigt. Diese werden im Geschäftsjahr separat in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Erträge aus Währungskursdifferenzen ergaben sich insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar und Schweizer Franken.

In Frankreich werden den Unternehmen Zuwendungen der öffentlichen Hand gewährt. Die sogenannte Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung (CIR). Die Steuergutschrift für

Forschung und Entwicklung beträgt 30% der qualifizierten Aufwendungen. Hierunter fallen Ausgaben für Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung und Entwicklungskosten. Die Berücksichtigung der Steuergutschrift erfolgt durch Anrechnung auf die Körperschaftsteuerschuld, oder soweit eine vollständige Anrechnung nicht möglich ist, durch Auszahlung der Forderung. Die KEONYS SAS hat in 2020 Erträge aus dieser Steuergutschrift in Höhe von 541 TEUR (Vj. 423 TEUR) in den sonstigen Erträgen erfasst.

4. Materialaufwand

Es handelt sich um Aufwand für bezogene Fremdsoftware 70.946 TEUR (Vj. 80.151 TEUR) sowie um Aufwand für Fremddienstleistungen 4.434 TEUR (Vj. 6.108 TEUR).

5. Personalaufwand

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Gehälter, freiwillige soziale Leistungen, Zuführungen zur Urlaubsrückstellung, Erfolgsbeteiligungen und Vorstandstantiemen sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.

in TEUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	44.425	49.345
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	10.390	10.955
Gesamt	54.815	60.300

Die Aufwendungen für Altersversorgung umfassen im Wesentlichen den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die gesetzlichen Rentenversicherungen sind, mit Ausnahme der Schweiz, als beitragsorientierter Plan ausgestaltet. Weiterhin bietet die CENIT ihren Mitarbeitern in Deutschland die Möglichkeit, Beiträge an eine Pensionskasse bzw. Direktversicherung durch Gehaltsumwandlung zu entrichten. Bei diesen beitragsorientierten Versorgungsplänen geht der Arbeitgeber keine Verpflichtungen ein. Die Höhe der zukünftigen Pensionsleistungen richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer an den externen Versorgungsträger gezahlt hat, einschließlich der Erträge aus der Anlage dieser Beiträge.

Die schweizerischen BVG-Vorsorgewerke sowie die Ruhestandsgelder in Frankreich sind nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne ausgestaltet. Wir verweisen auf die Ausführungen zu F18.

Im Jahresdurchschnitt (auf Quartalsbasis) waren 719 (Vj. 742) Mitarbeiter beschäftigt, zuzüglich 49 (Vj. 54) Auszubildende.

Am Bilanzstichtag belief sich die Beschäftigtenzahl auf 711 Personen (Vj. 737). Davon waren 467 Mitarbeiter in Deutschland tätig, 194 in sonstigen Mitgliedsländern der Europäischen Union sowie 50 in anderen Nationen.

Durch das Instrument der Kurzarbeit konnten im Geschäftsjahr 2.257 TEUR an Personalaufwand kompensiert werden. Daneben wurden der CENIT im Rahmen der Kurzarbeit 452 TEUR an Sozialversicherungsbeiträgen erstattet, welche aufwandsmindernd im Personalaufwand erfasst wurden.

Im Personalaufwand werden Aufwendungen aus dem Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 602 TEUR (Vj. 373 TEUR) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag werden 260 TEUR (Vj. 181 TEUR) unter den Verbindlichkeiten dargestellt, da diese noch nicht zahlungswirksam geworden sind. Im Geschäftsjahr bestehen Verbindlichkeiten aus Abfindungszahlungen aus früheren Geschäftsjahren in Höhe von 369 TEUR (Vj. 369 TEUR).

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus der Entwicklung des Anlagevermögens, die in der Erläuterung F1 und F2 dargestellt ist.

7. Sonstige Aufwendungen

in TEUR	2020	2019
Reisekosten	740	2.218
Rechts- und Beratungskosten	1.231	1.257
Kfz-Kosten	993	1.142
Werbekosten	622	1.122
Raumkosten	923	994
Reparaturen und Wartung	879	974
Telekommunikation und Bürobedarf	796	953
Sonstige Personalkosten	370	523
Versicherung	418	459
Miet- und Leasingaufwendungen	145	427
Aufwendungen aus Währungskursverlusten	457	369
Fortbildung	170	170
Interne Veranstaltungen	47	83
Aufsichtsratsvergütungen	90	68
Verluste Anlagenabgänge	0	3
Übrige	400	397
Gesamt	8.281	11.159

*Der Vorjahreswert wurde um die Wertminderungen auf Forderungen bereinigt. Diese werden im Geschäftsjahr separat in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

8. Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Erträge aus wertberechtigten Forderungen	364	55
Wertminderungen auf Forderungen und Forderungsausfälle	694	100
Gesamtsumme	330	45

9. Zinsergebnis

Die Gesamtzinserträge und Gesamtzinsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2020	2019
Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	0	1
Gesamtzinserträge	0	1
Inanspruchnahme von Krediten und Avalen	5	8
Zinsaufwendungen für betriebliche Steuern	23	7
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung von abgegrenzten Schulden	17	91
Zinsaufwendungen aus Leasingverträgen	152	176
Nettozinsergebnis aus der Bewertung von Vorsorgeverpflichtungen	5	16
Gesamtzinsaufwendungen	202	298
Zinsergebnis	-202	-297

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern umfassen die inländische Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbesteuer. Vergleichbare Steuern der ausländischen Tochtergesellschaften sind ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

Der Aufwand aus Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Laufender Steueraufwand	1.312	2.476
Veränderung latenter Steuern	-175	-539
Gesamtsumme	1.137	1.936

Im laufenden Steueraufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 27 TEUR (Vj. 24 TEUR) und periodenfremde Erträge in Höhe 23 TEUR (Vj. 15 TEUR) enthalten. Diese resultieren

aus Steuernachzahlungen /-erstattungen aufgrund der im Geschäftsjahr ergangenen Steuerveranlagung für Vorjahre.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen. Diese stellen sich wie folgt dar:

in %	2020	2019
CENIT	31,00	31,00
CENIT CH	27,00	22,00
CENIT NA	24,00	24,00
CENIT RO	16,00	16,00
CENIT F**	26,5/25,0	28,00
CENIT J***	34,00	39,43
CORISTO	31,00	31,00
KEONYS FR**	26,5/25,0	28,00
KEONYS BE*	25,00	29,00
KEONYS NL	25,00	25,00
CENIT CN	25,00	

*Mit Wirkung ab dem Steuerjahr 2019 beträgt der generelle Körperschaftsteuersatz in Belgien 29 % (bisher 33 %) und wird für das Steuerjahr 2021 weiter auf 25% gesenkt.

**Mit Wirkung ab dem Steuerjahr 2020 beträgt der generelle Körperschaftsteuersatz in Frankreich 26,5 % (bisher 28 %) und wird für das Steuerjahr 2022 weiter auf 25 % gesenkt.

***Für das Geschäftsjahr 2020 wurde für CENIT J der Steuersatz von 39,43% auf 34% zur Anpassung auf die effektive Steuerlast gesenkt.

Die erwartete Steuerbelastung auf das steuerliche Ergebnis beträgt zum Abschlusstichtag 31% (Vj. 31%) und errechnet sich wie folgt:

in %	2020	2019
Gewerbsteuer bei einem Hebesatz von 433,6% (Vj. 433,6%)	15,17	15,17
Körperschaftsteuer	15,00	15,00
Solidaritätszuschlag (5,5% der Körperschaftsteuer)	0,83	0,83
Tarifbelastung	31,00	31,00

Die CENIT orientiert sich damit am Steuersatz der CENIT AG, da diese den maßgeblichen Ergebnisbeitrag zum Konzernergebnis leistet.

Der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Steueraufwand und dem rechnerischen Steueraufwand, der sich bei einem Steuersatz für die CENIT AG von 31% (Vj. 31%) ergeben würde, setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Periodenergebnis vor Steuern (EBT)	3.429	8.898
Theoretischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 31% (Vj. 31%)	-1.063	-2.758
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	-179	-179
Steuerfreie Erträge	376	372
Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen	15	711
Periodenfremder Aufwand	-4	-9
Auswirkungen unterschiedlicher Steuersätze innerhalb des Konzerns sowie Steuersatzänderungen	-286	-68
Sonstige	3	-5
Ertragsteueraufwand laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-1.137	-1.936
Steuerquote	33,2%	21,8%

In den Auswirkungen unterschiedlicher Steuersätze des Konzerns sind Steueraufwendungen, welche sich nicht auf das EBT beziehen in Höhe von -236 TEUR (Vj. -298 TEUR) enthalten.

11. Ergebnis pro Aktie

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 („Earnings per Share“) mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres ausgegebenen Aktien. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berücksichtigt keine Optionen und ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Nettoergebnis nach Anteilen Dritter durch die durchschnittliche Zahl der Aktien dividiert wird. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie liegt dann vor, wenn aus dem Stammkapital neben Stammaktien auch Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Optionen oder Optionsscheine werden dabei nur berücksichtigt, wenn der durchschnittliche Börsenkurs der Stammaktien während der Berichtsperiode den Ausübungspreis der Optionen oder Optionsscheine übersteigt. Dieser Effekt wird entsprechend ermittelt und angegeben.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der unverwässerten und verwässerten Ergebnisse je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

in TEUR	2020	2019
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis	2.318	6.872
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	8.367.758	8.367.758

Zum Bilanzstichtag wurden keine eigenen Aktien gehalten.

In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden. Nach IAS 33 par. 49 ergibt sich ein Ergebnis je Aktie von 0,28 EUR (Vj. 0,82 EUR) verwässert und unverwässert, da sich keine Verwässerungseffekte ergeben haben.

12. Gezahlte und vorgeschlagene Dividenden

Während des Geschäftsjahres beschlossene und ausgeschüttete Dividende auf Stammaktien:

in TEUR	2019	2018
Schlussdividende für 2019: 0,00 EUR (2018: 0,60 EUR)	0	5.021

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der CENIT AG werden auf der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,47 EUR je Aktie aus dem Bilanzgewinn der CENIT AG auszuschütten.

in TEUR	2020	2019
Schlussdividende für 2020: 0,47 EUR (Vj. 0,00 EUR)	3.933	0

Aus der Ausschüttung von Dividenden durch die CENIT AG an die Anteilseigner ergeben sich für die CENIT AG keine ertragsteuerlichen Konsequenzen.

F Bilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

Im Jahr 2020 entwickelte sich der Bestand der immateriellen Vermögenswerte wie folgt:

in TEUR	Software sowie Lizenzen	Kunden- stamm	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 1.1.2020	8.341	12.813	6.905	28.058
Währungsumrechnungsdifferenz	-10	10	0	0
Zugänge	427	0	0	427
Abgänge	72	0	0	72
Stand 31.12.2020	8.685	12.823	6.905	28.413
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.2020	7.055	8.502	278	15.835
Währungsumrechnungsdifferenz	-10	10	0	0
Zugänge	767	817	0	1.584
Abgänge	71	0	0	71
Stand 31.12.2020	7.741	9.329	278	17.348
Restbuchwerte	944	3.494	6.627	11.065
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 1.1.2019	7.887	12.737	6.905	27.529
Währungsumrechnungsdifferenz	3	76	0	79
Zugänge	494	0	0	494
Abgänge	43	0	0	43
Stand 31.12.2019	8.341	12.813	6.905	28.058
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.2019	6.243	7.490	278	14.011
Währungsumrechnungsdifferenz	2	76	0	78
Zugänge	853	936	0	1.789
Abgänge	43	0	0	43
Stand 31.12.2019	7.055	8.502	278	15.835
Restbuchwerte	1.286	4.311	6.627	12.223

Die Abschreibung wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen erfasst.

Der Kundenstamm aus der Erstkonsolidierung der Conunit GmbH (Segment EIM) hat sich im Geschäftsjahr amortisiert. Der Restbuchwert am Bilanzstichtag beläuft sich auf 0 TEUR (Vj. 118 TEUR). Darüber hinaus wurde im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbene

Software aktiviert, die im Geschäftsjahr ebenfalls amortisiert wurde und zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 0 TEUR (Vj. 11 TEUR) hat.

Die Software aus der Erstkonsolidierung der SPI Numérique SARL (Segment PLM) hat zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 165 TEUR (Vj. 248 TEUR). Der zum Bilanzstichtag verbleibende Amortisationszeitraum beträgt drei Jahre und drei Monate.

Der Kundenstamm aus der Erstkonsolidierung der Coristo GmbH hat sich im Geschäftsjahr amortisiert. Der Buchwert beträgt zum 31. Dezember 2020 0 TEUR (Vj. 273 TEUR). Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der Coristo GmbH mit Buchwert in Höhe von 1.272 TEUR (Vj. 1.272 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „PLM-SAP“ zugeordnet, die auch ein berichtspflichtiges Geschäftssegment darstellt.

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der KEONYS Gruppe identifizierte Kundenstamm der KEONYS SAS hat zum Bilanzstichtag einen Amortisationszeitraum von acht Jahren und sechs Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 3.345 TEUR (Vj. 3.738 TEUR). Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 5.355 TEUR (Vj. 5.355 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „KEONYS FR“ zugeordnet.

Der Kundenstamm aus der Erstkonsolidierung der SynOpt GmbH hat zum Bilanzstichtag einen Amortisationszeitraum von vier Jahren und sechs Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 149 TEUR (Vj. 182 TEUR).

Wertminderungsaufwand

Hinsichtlich der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer gab es im aktuellen Geschäftsjahr 2020 keine Anzeichen dafür, dass die angesetzte Nutzungsdauer anzupassen ist.

Der Konzern hat eine Überprüfung auf Wertminderung für die Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt.

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „PLM-SAP“ und „KEONYS FR“ werden auf der Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, der auf vom Management genehmigten 5-Jahres Finanzplänen basiert. Bei der 5-Jahres Finanzplanung werden entsprechend der strategischen Ausrichtung des jeweiligen Geschäftsbereiches und der Strategie des CENIT Konzerns die Umsatzerlöse anhand des erwarteten Produktmix abgeleitet und hierauf die erwarteten Kosten ermittelt.

Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „PLM-SAP“ sind bei der Ableitung der Umsatzprognose die wesentlichsten Annahmen, dass der Servicebereich leicht ausgebaut wird und die eigene Software auf Vorjahresniveau verbleibt. Die Kosten werden entsprechend der Annahme, dass der Personalaufwand um 2-3% ansteigt und alle weiteren Ausgaben auf Vorjahresniveau verbleiben prognostiziert.

Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „KEONYS FR“ wird bei der Ableitung der Umsatzerlöse zugrunde gelegt, dass der Service und der Verkauf von Fremdsoftware leicht ausgebaut werden. Bei den erwarteten Kosten geht das Management davon aus, dass der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2021 noch auf Vorjahresniveau bleibt ab 2022 um rund 2% ansteigt und alle sonstigen Kosten unverändert bleiben.

Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt für "PLM-SAP" 10,2% (Vj. 8,72%) und für „KEONYS FR“ 10,41% (Vj. 8,67%). Cashflows nach dem Zeitraum von fünf Jahren werden für beide zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1% (Vj. 1%) extrapoliert. Diese Wachstumsrate basiert auf einer Schätzung des Vorstands und orientiert sich an der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate des Marktumfeldes. Die Überprüfung zeigte, dass der Nutzungswert höher als der Buchwert ist. Daher gab es hieraus seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung keine Anzeichen auf Wertminderungsbedarf, die Geschäfts- oder Firmenwerte bestehen unverändert fort.

2. Sachanlagen

Im Jahr 2020 entwickelte sich der Bestand der Sachanlagen wie folgt:

in TEUR	Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken	Technische Anlagen, Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 1.1.2020	17.768	8.376	3.586	29.730
Währungsumrechnungsdifferenz	-47	-31	-14	-91
Zugänge	169	293	1.153	1.615
Abgänge	289	33	707	1.029
Stand 31.12.2020	17.601	8.605	4.018	30.225
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.2020	4.086	7.184	1.983	13.254
Währungsumrechnungsdifferenz	-30	-29	-13	-72
Zugänge	2.550	667	1.162	4.379
Abgänge	289	31	706	1.026
Stand 31.12.2020	6.317	7.791	2.426	16.535
Restbuchwerte	11.284	814	1.592	13.690
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 1.1.2019	2.781	7.827	1.146	11.754
Währungsumrechnungsdifferenz	7	10	-3	14
Zugang Erstandwendung IFRS-16	15.226	0	1.658	16.885
Zugänge	577	563	875	2.015
Abgänge	823	24	91	938
Stand 31.12.2019	17.768	8.376	3.586	29.730
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.2019	1.655	6.496	950	9.101
Währungsumrechnungsdifferenz	2	9	-1	-10
Zugang Abschreibung IFRS-16	2.260	0	995	3.255
Zugänge	169	702	128	999
Abgänge	0	23	88	111
Stand 31.12.2019	4.086	7.184	1.983	13.254
Restbuchwerte	13.681	1.192	1.603	16.476

3. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen und langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die CENIT AG besitzt einen Anteil von 33,3% an der CenProCS AIRliance GmbH, einem in Stuttgart ansässigen Unternehmen. Die Gesellschaft ist auf die zusammenfassende Zurverfügungstellung

von Dienstleistungen ihrer Partner, CENIT AG Stuttgart, PROSTEP AG Darmstadt und der CS SI LePlessis Robinson, Frankreich, im Bereich der Informationstechnologie sowie die Koordination und Vermarktung dieser Dienstleistungen spezialisiert.

Das oben aufgeführte Gemeinschaftsunternehmen ist in diesem Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Vermögenswerte, Schulden und Erträge der CenProCS AIRliance GmbH stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

in TEUR	2020	2019
Kurzfristige Vermögenswerte (davon Zahlungsmittel 265 TEUR (Vj. 246 TEUR))	3.930	8.366
Langfristige Vermögenswerte	0	0
Kurzfristige Schulden	3.759	8.186
Langfristige Schulden	0	0
Eigenkapital	171	180
Erlöse	48	48
Gesamtergebnis	0	0
Buchwert der Beteiligung	60	60
Anteil am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens	0	0

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten die 5% Kapitalbeteiligung an der DELTA Management Beratung GmbH in Höhe von 2.500 TEUR (Vj. 2.500 TEUR). Durch die Verzahnung der Lösungsexpertise von Delta Management GmbH und CENIT wollen beide Unternehmen, als PLM-Experten einen deutlichen Vorsprung rund um die Themen Digitaler Zwilling sowie Echtzeit-Datenintegration aufbauen und damit die digitale Transformation von Unternehmen im Bereich Fertigung und Industrie 4.0 vorantreiben. Die Beteiligung wurde als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten klassifiziert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, die als beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts angesehen werden und durch eine Markttransaktion Ende 2019 sowie die Geschäftsentwicklung 2020 als Wertindikator bestätigt wurden.

4. Latente Steuern

Die ermittelten Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den Ergebnissen der Steuer- und Handelsbilanzen und den Anpassungen der Handelsbilanzen an IFRS der einbezogenen Unternehmen, führten in folgenden Positionen zu latenten Steuern in folgender Höhe:

in TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Latente Steuern auf Verlustvorträge	1.597	1.747	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	888	1.230
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	0	0	34	65
Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen	0	0	88	77
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	260	303	0	0
IAS 19 Pensionsverpflichtungen	404	384	0	0
Konsolidierungsmaßnahmen	2	20	0	0
Gesamt	2.262	2.454	1.010	1.372
Saldierung	-987	-1.230	987	-1.230
Gesamt	1.275	1.224	23	142

Die Veränderungen der latenten Steuern haben sich wie folgt auf die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewirkt:

in TEUR	2020	2019
Latente Steuern auf Verlustvorträge	-150	313
Immaterielle Vermögenswerte	342	285
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	31	6
Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen	-11	75
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	-43	-171
IAS 19 Pensionsverpflichtungen	24	41
Konsolidierungsmaßnahmen	-18	-10
Gesamt	175	539

Die Veränderung der latenten Steuern auf erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von -4 TEUR (Vj. 41 TEUR) wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Zum 31. Dezember 2020 waren für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von 167 TEUR (Vj. 224 TEUR) keine latenten Ertragsteuerschulden passiviert, da CENIT in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Zum Bilanzstichtag existieren im Konzern steuerliche Verlustvorträge von 6.296 TEUR (Vj. 6.419 TEUR) für die aktive latente Steuern in Höhe von 1.597 TEUR (Vj. 1.747 TEUR) angesetzt wurden. Diese entfallen auf KEONYS FR (6.010 TEUR, angesetzt 1.502 TEUR), CENIT CN (35 TEUR, angesetzt 9 TEUR) und CENIT JP (251 TEUR, angesetzt 85 TEUR). Der Ansatz der latenten Steuern erfolgt in voller Höhe, da im Einklang mit der strategischen Unternehmensplanung davon ausgegangen wird, dass die Verlustvorträge vollumfänglich genutzt werden können.

5. Vorräte

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Handelsware (bewertet zu Anschaffungskosten)	0	235
Geleistete Anzahlungen	12	22
Gesamt	12	258

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 14.562 TEUR (Vj. 20.395 TEUR) gegen Dritte sowie in Höhe von 2.514 TEUR (Vj. 4.413 TEUR) gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen.

Zum Ende des Geschäftsjahres ergibt sich folgende Aufstellung über die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen:

in TEUR	Summe	davon: wertge- mindert	davon: zum Abschlussstichtag nicht fällig	davon: überfällig,			
				Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Mehr als 90 Tage
2020	17.423	347	11.357	3.120	1.576	173	850
2019	25.178	370	14.999	5.007	3.553	519	730

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		in TEUR
Stand am 31.12.2019		370
Zuführung (+)/Auflösung (-)		-23
Stand am 31.12.2020		347

Die Struktur der Forderungen nach Ländern ergibt sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	8.075	11.692
Europa	7.330	10.907
Drittland	1.671	2.209
Gesamtsumme	17.076	24.808

7. Vertragsvermögenswerte

Zum Stichtag bestehen Vertragsvermögenswerte aus laufenden, noch nicht abgerechneten Projekten in Höhe von 2.469 TEUR (Vj. 3.727 TEUR). Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche der CENIT auf Gegenleistung für erbrachte, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt.

8. Übrige Forderungen

Die übrigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderung gegen Personal	177	43
Forderung Rückerstattung Lohnersatz- und Sozialleistungen	150	0
Kautionsforderungen	282	290
Forderung Kaufpreisrückerstattung	83	75
Gesamtsumme	692	408

Die übrigen Forderungen sind alle kurzfristig und nicht überfällig und wurden nicht wertberichtigt. Im Geschäftsjahr bestehen wie im Vorjahr keine langfristigen Forderungen.

9. Steueransprüche

Weder im aktuellen Berichtsjahr noch im Vorjahr bestanden langfristige Ertragsteuerforderungen. Bei den kurzfristigen laufenden Ertragsteueransprüchen in Höhe von insgesamt 1.945 TEUR (Vj. 1.514 TEUR) handelt es sich um Ansprüche aus Vorauszahlungen für Körperschaftsteuer und

Gewerbesteuer von insgesamt 563 TEUR (Vj. 742 TEUR), Forderungen aus der Umsatzsteuervorauszahlung 877 TEUR (Vj. 434 TEUR) sowie um die Aktivierung einer Steuergutschrift für Forschungsprojekte in Frankreich in Höhe von 505 TEUR (Vj. 338 TEUR).

10. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Guthaben bei Kreditinstituten	26.052	18.457
Kassenbestände	4	4
Zahlungsmittel in der Bilanz	26.056	18.461
In der Kapitalflussrechnung dargestellte Zahlungsmittel	26.056	18.461

Guthaben bei Kreditinstituten werden variabel verzinst, bei Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel beträgt 26.056 TEUR (Vj. 18.461 TEUR).

Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über Kreditlinien in Höhe von 2.364 TEUR (Vj. 1.979 TEUR). Hierin enthalten ist eine Linie in Höhe von 1.500 TEUR, die sowohl als Kredit- als auch als Avallinie in Anspruch genommen werden kann. Diese Linie wurde zum Bilanzstichtag als Avallinie in Höhe von 596 TEUR (Vj. 521 TEUR) in Anspruch genommen.

11. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Abgegrenzte Wartungsgebühren	5.903	6.775
Abgrenzung für Nutzungsrechte und Kfz-Versicherung	706	800
Gesamtsumme	6.609	7.574

Bei den abgegrenzten Wartungsgebühren handelt es sich um Vorauszahlungen des CENIT Konzerns, die in Folgeperioden aufwandswirksam werden.

12. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) der CENIT AG beträgt seit der am 13. Juni 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Handelsregistereintragung vom 14. August 2006, 8.367.758,00 EUR und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 8.367.758 Stückaktien zu je 1,00 EUR (Vj. 8.367.758 Stückaktien zu je 1,00 EUR). Die Aktien lauten auf den Inhaber und es handelt sich ausschließlich um nennwertlose Stammaktien.

Die CENIT AG hält unverändert keine eigenen Anteile.

Erläuterung der Bestandteile des Eigenkapitals

Die Kapitalrücklage enthält den bei der Ausgabe von Aktien der Muttergesellschaft über den Nennbetrag hinausgehenden erzielten Betrag. Übersteigen die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB zusammen nicht den zehnten oder den in der Satzung bestimmten höheren Teil des Grundkapitals, so dürfen diese gemäß § 150 AktG nur zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags oder eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr verwendet werden, sofern dieser nicht durch einen Jahresüberschuss bzw. Gewinnvortrag gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann.

Die anderen Gewinnrücklagen sowie die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG enthalten in die Rücklagen eingestellte Gewinne.

Die Währungsumrechnungsrücklage enthält die erfolgsneutral verrechneten Unterschiedsbeträge aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in die funktionale Währung des Konzerns.

Zum Bilanzstichtag sind vom Eigenkapital in Höhe von 42.723 TEUR insgesamt 666 TEUR Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzuordnen. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden von Privatpersonen gehalten mit 49% an der Coristo GmbH.

13. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Die Leasingverbindlichkeiten sind wie folgt fällig:

in TEUR	Künftige Mindeleasing- zahlungen	Zinszahlungen	Barwert
Unter einem Jahr	3.097	123	2.974
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	7.125	208	6.917
Über fünf Jahre	2.119	20	2.099
Gesamtsumme	12.341	351	11.990

14. Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten und übrige Rückstellungen

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.154	309
Übrige Rückstellungen	70	132
Gesamtsumme	1.224	441

Die laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	
Stand 1.1.2020	309
Verbrauch	-226
Auflösung	-2
Zuführung	1.073
Stand 31.12.2020	1.154

Die übrigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten entsprechend IAS 37 ab. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	Hauptversammlung	Ausstehende Eingangsrechnung	Gesamt
Stand 1.1.2020	85	47	132
Verbrauch	65	47	112
Auflösung	20	0	20
Zuführung	70	0	70
Stand 31.12.2020	70	0	70
davon langfristig	0	0	0
davon kurzfristig	70	0	70

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgt überwiegend in der folgenden Berichtsperiode.

15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Für die Verbindlichkeiten bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.270	5.964
Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	32	34
Gesamt	3.302	5.997

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten sind 3.302 TEUR (Vj. 5.997 TEUR) innerhalb eines Jahres fällig. Diese sind nicht verzinslich.

16. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Urlaubs- und Bonusansprüche	3.054	4.348
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern/Lohnsteuern	1.853	2.760
Ausstehende Eingangsrechnungen	964	1.295
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	537	560
Personalanpassungsmaßnahmen	630	550
Kaufpreisverbindlichkeit für Beteiligungserwerbe	0	500
Berufsgenossenschaft, Schwerbehindertenausgleichsabgaben	184	183
Abschlusskosten	136	139
Jubiläumswendungen	78	77
Reisekostenverbindlichkeit Arbeitnehmer	31	77
Aufsichtsratsvergütung	90	68
Einzelgewährleistungsfälle	204	0
Übrige	343	402
Gesamt	8.104	10.959

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Jubiläumszuwendungen	468	468
Langfristig orientierte Vorstandsvergütung	110	328
Archivierungskosten	34	34
Übrige	0	4
Gesamt	612	834

Die Jubiläumszuwendungen belaufen sich auf insgesamt 546 TEUR. Davon werden 468 TEUR unter den langfristigen und 78 TEUR unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Jubiläumszuwendungen bestehen keine schriftlichen Zusagen an die Mitarbeiter. Aufgrund des Zahlungsverhaltens und der sich daraus abzeichnenden betrieblichen Übung wurden diese passiviert.

17. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Abgegrenzte Wartungserlöse und Lizenzgebühren	13.110	13.310
Erhaltene Anzahlungen	784	1.862
Vertragsverbindlichkeiten	13.896	14.425

Bei den abgegrenzten Wartungs- und Lizenzgebühren handelt es sich um im Voraus fakturierte Leistungen für den Leistungszeitraum 2021, welche erst im Folgejahr ertragswirksam werden. Im Geschäftsjahr wurden aus den im Vorjahr abgegrenzten Umfängen 14.425 TEUR als Umsatzerlöse vereinnahmt.

18. Altersversorgungspläne

Beitragsorientierte Pläne

Der Konzern bietet allen Mitarbeitern in Deutschland mit einem ungekündigten und unbefristeten Arbeitsverhältnis die Möglichkeit zu einer arbeitgeberfinanzierten Altersvorsorge. Die CENIT zahlt freiwillig mit Widerrufsrecht einen monatlich fest definierten Betrag in eine beitragsorientierte Rentenversicherung einer Versicherungsgesellschaft. Die CENIT hatte im Geschäftsjahr Aufwendungen hieraus von 211 TEUR (Vj. 211 TEUR).

Leistungsorientierte Pläne

Unternehmen in der Schweiz müssen ihren Mitarbeitenden Mindestleistungen für die Altersvorsorge gewähren, wobei die Leistungen der Vorsorgepläne die gesetzlichen Mindestleistungen häufig übersteigen. Auch wenn die künftigen Vorsorgeleistungen grundsätzlich von den angesparten Beiträgen inklusive der Verzinsung der Altersguthaben abhängen, ergibt sich aus den im Vorsorgerecht enthaltenen Garantien ein Restrisiko für ein Unternehmen, dass es in

der Zukunft für bereits vom Arbeitnehmer geleistete Dienstzeiten weitere Beiträge in den Vorsorgeplan einbezahlen muss. Diese Garantien betreffen unter anderem die Mindestverzinsung der Altersguthaben im obligatorischen Bereich, den Bestand der Altersguthaben und den (Mindest-) Umwandlungssatz. Zusammen mit der Sanierungspflicht im Fall einer (drohenden) Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung bewirken diese Garantien die Klassifizierung der Altersvorsorge über die BVG in der Schweiz als ein leistungsorientierter Plan nach IAS 19 und demnach die Abbildung in der Bilanz. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

In Frankreich wird die gesetzliche Basisrente durch obligatorische Zusatzrenten ergänzt, welche wie die Basisrente nach dem Umlageverfahren finanziert wird. Soweit sich ein Arbeitnehmer entscheidet in Rente zu gehen, erhält er eine Ruhestandszahlung vom Arbeitgeber. Der Betrag ist variabel, orientiert sich aber an der Betriebszugehörigkeit und beträgt ein bis sechs Monatsgehältern.

Die in der Bilanz ausgewiesene Verpflichtung aus den leistungsorientierten Altersvorsorgeverpflichtungen betrifft nur aktive Mitarbeiter und beläuft sich auf insgesamt:

in TEUR	2020	2019
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	6.405	6.420
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	4.830	4.940
Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung	1.575	1.480

Die Nettoschuld hat sich damit wie folgt entwickelt:

in TEUR	2020	2019
Nettoschuld zum 01.01.	1.480	1.504
Erfasster Nettoertrag/-aufwand	269	310
Beiträge des Arbeitgebers	-148	-145
Versicherungsmathematische Gewinne	-28	-218
davon aus Änderungen von Annahmen	-132	84
davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-328	-395
davon aus Ertrag aus Planvermögen	432	93
Wechselkursbedingte Änderung	2	29
Nettoschuld zum 31.12.	1.575	1.480

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2020	2019
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 01.01.	6.420	6.323
Laufender Dienstzeitaufwand	264	294
Zinsaufwand	13	46
Beiträge der Teilnehmer des Plans	148	146
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-460	-311
davon aus Änderungen von Annahmen	-132	84
davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-328	-395
Gezahlte/erstattete Leistungen	-3	-291
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Wechselkursbedingte Änderung	23	213
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31.12.	6.405	6.420

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtungen beträgt 9,02 (Vj. 9,31) Jahre.

Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2020	2019
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	4.940	4.819
Erwartete Erträge aus Planvermögen	8	29
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	-433	-93
davon aus Ertrag aus Planvermögen	-433	-93
Beiträge des Arbeitgebers	148	146
Beiträge der Teilnehmer des Plans	148	146
Gezahlte Leistungen	-3	-292
Wechselkursbedingte Änderung	22	185
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	4.830	4.940

Das Planvermögen besteht in voller Höhe aus dem Versicherungsguthaben aus den Versicherungsverträgen. Besondere Risiken aus Planvermögen bestehen daher nicht. Die erwarteten Gesamterträge aus Planvermögen werden auf der Grundlage der Erfahrungen in der Vergangenheit bestimmt. Diese spiegeln sich in den Grundannahmen wider (siehe unten). Die tatsächlichen Verluste aus Planvermögen belaufen sich auf insgesamt 428 TEUR (Vj 61 TEUR).

in TEUR	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	264	294
Zinsaufwand	13	46
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-8	-29
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Aufwendungen für Versorgungsleistungen (Nettoaufwand)	269	311

Der Konzern rechnet für das Geschäftsjahr 2021 mit Beiträgen zu leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von insgesamt 250 TEUR.

Nachfolgend werden die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtung der CENIT CH dargestellt:

%	2020	2019
Diskontierungszinssatz	0,10	0,16
Erwarteter Vermögensertrag	1,0	1,0
Erwartete Lohnsteigerungsrate	1,0	1,0
Kapitalbezug	50	50
Pensionierungswahrscheinlichkeit	Je 20% in den letzten 5 Jahren bis zur Pensionierung	Je 20% in den letzten 5 Jahren bis zur Pensionierung
Sterblichkeit	BVG 2015	BVG 2015

Für die Pensionsverpflichtung der KEONYS FR wurden folgende Grundannahmen getroffen:

%	2020	2019
Diskontierungszinssatz	0,35	0,77
Erwartete Lohnsteigerungsrate	0,5	0,5
Durchschnittliche Fluktuationsrate	9	9
Sterblichkeit	INSEE 2017	INSEE 2017

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Diskontierungszinssatz und die Lohnsteigerungsrate. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis der nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen jeweils unverändert geblieben sind.

Bei den Verpflichtungen der CENIT CH in Höhe von 5.337 TEUR würde eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes von +0,5% bzw. -0,5% die Verpflichtung um 3,4% verringern bzw. um

3,8% erhöhen. Verändert sich die Lohnsteigerungsrate um +0,5% bzw. -0,5%, würde sich die Verpflichtung um +0,2% bzw. -0,2% verändern.

Bei den Verpflichtungen der KEONYS FR in Höhe von 1.068 TEUR würde eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes von +0,5% bzw. -0,5% die Verpflichtung um 5,0% verringern bzw. um 5,4% erhöhen. Verändert sich die Lohnsteigerungsrate um +0,5% bzw. -0,5%, würde sich die Verpflichtung um 5,6% bzw. -5,2% verändern.

19. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen Gemeinschaftsunternehmen sowie Zahlungsmittel, Kontokorrentkredite sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Für die Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund ihrer kurzen Laufzeit keine signifikanten Unterschiede zwischen Buch- und beizulegenden Zeitwerten.

Im Rahmen der operativen Tätigkeit ist der Konzern Bonitäts-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Zins- und Währungsschwankungen ausgesetzt.

Bonitäts- oder Ausfallrisiko

Vor Aufnahme eines neuen Kunden nutzt der Konzern eine externe Kreditwürdigkeitsprüfung, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen.

Bonitätsanalysen werden bei wesentlichen Neukunden über die Creditreform e.V. getätigt. Bei Neu- und auch Bestandskunden wird das Ausfallrisiko u. a. auch durch die Stellung von Anzahlungsrechnungen reduziert. Bei Bestandskunden wird das Zahlungsverhalten laufend analysiert. Die Kreditrisiken werden darüber hinaus über Limits je Vertragspartei gesteuert, die jährlich überprüft werden.

Für die von Vertragspartnern vermittelten Kundenaufträge wird auf eine Bonitätsanalyse verzichtet, da diese bereits auf Ebene der Vertragspartner vorgenommen wird.

Darüber hinaus werden die Forderungsbestände von uns laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Da wir mit unseren Kunden keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen treffen, stellt die Gesamtheit der bei den Aktiva ausgewiesenen Beträge gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldner bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar. Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Neben üblichen Eigentumsvorbehalten verfügt der Konzern nicht über Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche dieses Ausfallrisiko vermindern würden.

Währungsrisiko

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden.

Des Weiteren bestehen Währungsrisiken aus inländischen Bankguthaben in USD. Die daraus resultierenden Risiken entsprechen bei einem Bestand von 1.903 TUSD (Vj. 54 TUSD) sowie einer Veränderung von +/- 10% 155 TEUR (Vj. 5 TEUR). Das Risiko aus Kassenbeständen insgesamt ist als von untergeordneter Bedeutung einzuschätzen.

Andere Risiken aus Währungen bestehen nicht.

Zinsrisiko

Ein Risiko aufgrund schwankender Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, ergibt sich grundsätzlich nicht, da keine langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz in Anspruch genommen werden. Da die Gesellschaft keine langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Anspruch nimmt, wird ein Zinsrisiko aus Konzernsicht nur bei der Anlage von flüssigen Mitteln gesehen. Dieses Risiko wird grundsätzlich als nicht materiell eingeschätzt.

Die Steuerung des Zinsertrags des CENIT Konzerns erfolgt durch eine Kombination von festverzinslichen und variabel verzinslichen Anlagen. Zur Erreichung dieser Zielsetzung schließt der Konzern, wenn notwendig, Finanzinstrumente ab.

Zu beiden Bilanzstichtagen ergibt sich kein Bestand an derivativen Finanzinstrumenten zur Zinssteuerung.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern benötigt ausreichende liquide Mittel zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen. Liquiditätsrisiken entstehen durch die Möglichkeit, dass Kunden nicht in der Lage sind, etwaige Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen im Rahmen der normalen Handelsbedingungen zu erfüllen. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Kreditwürdigkeit der Gruppe erlaubt die Beschaffung von liquiden Mitteln in ausreichendem Maße. Darüber hinaus sind noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien vorhanden.

Wegen des hohen Bestands an liquiden Mitteln bestehen auf Konzernebene derzeit keine Liquiditäts- oder Refinanzierungsrisiken.

Die finanziellen Verbindlichkeiten weisen alle eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr auf.

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass es zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine maximale Eigenkapitalquote aufrechterhält.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor, unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Der Konzern überwacht sein Kapital mithilfe des Verhältnisses zur Bilanzsumme.

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	83.449	89.348
Eigenkapital	42.723	40.940
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme (in %)	51,2	45,8

20. Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

in TEUR	Klassifizierung	Buchwert 2020	Buchwert 2019	Beizulegender Zeitwert 2020	Beizulegender Zeitwert 2019
Finanzielle Vermögenswerte					
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	2.500	2.615	2.500	2.615
Zahlungsmittel	AC	26.056	18.461	26.056	18.461
Forderungen		17.768	25.216	17.768	25.216
davon:					
• Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	14.562	20.395	14.562	20.395
• Forderungen nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung	AC	2.514	4.413	2.514	4.413
• Übrige Forderungen		692	408	692	408
Vertragsvermögenswerte	AC	2.469	3.727	2.469	3.727
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	6.609	7.574	6.609	7.574
		55.402	57.593	55.402	57.593
Finanzielle Schulden					
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	3.270	5.964	3.270	5.964
• Verbindlichkeiten gegen eine nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung	AC	32	34	32	34
• Langfristige und kurzfristige Leasingverbindlichkeit	AC	11.990	14.129	11.990	14.129
• Sonstige Verbindlichkeiten					
• Ausstehende Eingangsrechnungen	AC	964	1.295	964	1.295
• Kaufpreisverbindlichkeiten	AC	0	500	0	500
Vertragsverbindlichkeiten	AC	13.896	14.425	13.896	14.425
		30.152	36.347	30.152	36.347

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden entspricht dem Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten, weil es sich hierbei ausschließlich um kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten handelt. Der beizulegende Zeitwert von langfristigen finanziellen Vermögenswerten die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden ergibt sich aus am Markt gebildeten bzw. beobachtbaren Preisen.

G Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des CENIT Konzerns im Berichtsjahr und Vorjahr durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert hat. Dabei wurden Zahlungsströme entsprechend IAS 7 nach den Cashflows aus betrieblicher Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die von den ausländischen Gesellschaften ausgewiesenen Beträge werden grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Hiervon abweichend wird die Liquidität, wie in der Bilanz, zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von wechselkursbedingten Veränderungen der Zahlungsmittel wird soweit wesentlich gesondert gezeigt.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen direkt ermittelt. Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernjahresergebnis indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der betrieblichen Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Dabei entstehen Unterschiede im Vergleich zu den Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen in der Konzernbilanz.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Finanzanlagen sind im Mittelabfluss aus investiver Tätigkeit enthalten.

In die Zahlungsmittel werden ausschließlich Vermögenswerte einbezogen, die jederzeit ohne wesentliche Wertabschläge in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Schwankungen unterliegen.

Die Zahlungsmittel umfassen alle in der Bilanz (F10) ausgewiesenen Zahlungsmittel, soweit sie eine ursprüngliche Fälligkeit von weniger als drei Monaten haben und jederzeit fällige Kontokorrentkredite.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

In TEUR	Leasingverbindlichkeit
Bilanz zum 01. Januar 2020	14.129
Veränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-3.508
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-3.508
Sonstige zahlungswirksame Änderungen	
Erhöhung der Verpflichtung durch neue Leasingverhältnisse	1.242
Zinsaufwand	127
Gesamte zahlungsunwirksame sonstige Änderungen	1.369
Bilanz zum 31. Dezember 2020	11.990

H Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung von Konzernbereichen abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft wird.

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über folgende zwei berichtspflichtige Geschäftssegmente:

- EIM (Enterprise Information Management)
- PLM (Product Lifecycle Management)

Die Darstellung orientiert sich an der internen Berichterstattung.

Das Segment Product Lifecycle Management (PLM) konzentriert sich auf Industriekunden und entsprechende Technologien. Ihre Branchenschwerpunkte liegen bei Automotive, Aerospace, Maschinenbau und Schiffbau. Im Vordergrund stehen Produkte und Dienstleistungen im Product Lifecycle Management wie z. B. CATIA von Dassault Systèmes oder SAP und eigenerstellte Software wie z. B. cenitCONNECT und FASTSUITE. Das Segment Enterprise Information Management (EIM) konzentriert sich auf das Kundensegment Handel, Banken, Versicherungen und Versorger. Im Vordergrund stehen hier Produkte des strategischen Softwarepartners IBM und eigenerstellte Software und Beratungsleistungen im Bereich Dokumentenmanagement und Business Intelligence.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG					
in TEUR		EIM	PLM	Überleitung	Konzern
Außenumsatz	2020	13.689	133.551	0	147.240
	2019	16.035	155.676	0	171.711
EBIT	2020	1.651	1.980	0	3.631
	2019	2.087	7.108	0	9.195
Sonstiges Zins- und Finanzergebnis	2020	0	0	-202	-202
	2019	0	0	-297	-297
Ertragsteuern	2020	0	0	1.137	1.137
	2019	0	0	1.936	1.936
Konzernjahresergebnis	2020	1.651	1.980	-1.339	2.292
	2019	2.089	7.106	-2.233	6.962
Segmentvermögen	2020	3.660	50.513	29.276	83.449
	2019	5.792	62.357	21.199	89.348
Segmentsschulden*	2020	4.465	35.084	1.177	40.726
	2019	5.077	42.880	451	48.408
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2020	190	1.852	0	2.042
	2019	246	2.262	0	2.508
Abschreibungen	2020	571	5.392	0	5.963
	2019	699	5.344	0	6.043
EIM = Enterprise Information Management; PLM = Product Lifecycle Management					

*Der Vorjahreswert wurde aufgrund der Berücksichtigung der kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3.102 TEUR in der Berechnung der Segmentsschulden angepasst.

Bei der Segmentierung nach Geschäftsbereichen und nach Regionen werden in der Spalte „Überleitung“ im Segmentvermögen Finanzbestände und Steuererstattungsansprüche sowie in den Segmentverbindlichkeiten, laufende und latente Ertragsteuerverbindlichkeiten sowie sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht den jeweiligen Geschäftsbereichen zugeordnet werden konnten.

Die Segmentierung nach Regionen wird nach dem Standort der Vermögenswerte des Konzerns bestimmt. Verkäufe an die externen Kunden, die in den geografischen Segmenten angegeben werden, werden entsprechend dem geografischen Standort der jeweiligen Konzerngesellschaft den einzelnen Segmenten zugewiesen.

Die Überleitung des Segmentvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Aktive latente Steuern	1.275	1.224
Laufende Steuerforderungen	1.945	1.514
Zahlungsmittelbestand	26.056	18.461
Gesamtsumme	29.276	21.199

Die Überleitung der Segmentschulden setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Passive latente Steuern	23	142
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.154	309
Gesamtsumme	1.177	451

Die Segmentierung nach Regionen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR		Deutschland	Schweiz	Nordamerika	Rumänien	Frankreich	Belgien	Niederlande	Japan	China	Überleitung	Konsolidierung	Konzern
Außenumsatz	2020	81.855	10.395	6.646	2.012	38.422	4.026	2.405	1.439	40	0	0	147.240
	2019	91.388	11.575	10.911	2.760	46.612	4.463	2.704	1.298	0	0	0	171.711
Langfristiges Segmentvermögen	2020	22.397	155	198	258	6.849	59	301	242	30	1.275	-3.174	28.590
	2019	24.653	216	351	230	8.435	160	99	87	0	1.224	-2.857	32.598

Die Überleitung des langfristigen Segmentvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Aktive latente Steuern	1.275	1.224

I Sonstige Angaben

1. Leasingverhältnisse

Die CENIT mietet Büroräume und Fahrzeuge. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt bei Fahrzeugen typischerweise 3 Jahre und bei Büroräumen typischerweise zehn Jahre mit der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern. Manche Leasingvereinbarungen sehen zusätzliche Mietzahlungen auf Basis der Veränderung lokaler Preisindizes vor. Diese Leasingverhältnisse wurden nach IAS 17 bisher als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Die CENIT hat keine der Immobilien untervermietet. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz für Immobilien beträgt 0,87%, für Fahrzeuge 4,03%.

Daneben mietet die CENIT teilweise IT-Ausstattung mit vertraglichen Laufzeiten zwischen einem Jahr und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. Der Konzern hat beschlossen, für diese Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten zu erfassen. Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

Der Konzern hatte im Geschäftsjahr Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von 115 TEUR (Vj. 401 TEUR) und Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von 30 TEUR (Vj. 30 TEUR).

in TEUR	Gebäude	Fahrzeuge	Gesamt
Stand zum 01.01.2020	12.628	1.428	14.056
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	2.379	1.030	3.409
Zugänge zu Nutzungsrechten	150	1.092	1.242
Kurseffekte	-10	-1	-11
Stand zum 31.12.2020	10.389	1.489	11.878

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in den Gruppen Grundstücke und Geschäftsbauten (Gebäude) und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge) der Sachanlagen ausgewiesen.

2. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der CENIT und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden im Anhang nicht erläutert.

Nahestehende Personen und Unternehmen des CENIT Konzerns im Sinne von IAS 24 stellen somit ausschließlich Vorstände und Aufsichtsräte, deren Angehörige sowie Gemeinschaftsunternehmen dar.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen wurden sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr keine getätigt. Darüber hinaus hat die CENIT Umsätze mit Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 7.517 TEUR (Vj. 11.062 TEUR) getätigt.

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Vj. 0 TEUR). Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

Dem Vorstand der Gesellschaft gehörten folgende Herren an:

- Dipl.-Ing. Kurt Bengel, Waiblingen, Sprecher des Vorstands der CENIT AG. Aufgabenbereich: Operatives Geschäft, Investor Relations und Marketing.
- Dipl.-Wirt.-Inf. Matthias Schmidt, Bad Liebenzell, Mitglied des Vorstands der CENIT AG bis 31. Dezember 2020. Aufgabenbereich: Finanzen, Organisation und Personal.
- Dr. rer. pol. Dipl.-Kfm. Markus A. Wesel, Hohenschäftlarn, Mitglied des Vorstands der CENIT AG seit 01. Juli 2020. Aufgabenbereich ab 01. Januar 2021 Finanzen, Organisation und Personal

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten folgende Herren an:

- Prof. Dr. Oliver Riedel (Universitätsprofessor), Pfaffenhofen a.d. Ilm, Vorsitzender seit 18. Mai 2018
- Dipl.-Kfm. Stephan Gier (selbständiger Wirtschaftsprüfer, Steuerberater), Stuttgart, stellvertretender Vorsitzender, seit 18. Mai 2018
- Dipl.-Ing. Ricardo Malta (Service Manager CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart), München, Vertreter der Arbeitnehmer, seit 18. Mai 2018

Das Vergütungssystem des Vorstands der CENIT AG setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsabhängige Teil orientiert sich am operativen Konzernjahresergebnis (EBIT) nach IFRS. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist laut Satzung eine fixe Vergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 20.000 EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache des Betrags.

Der im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasste Aufwand für die Vergütung der zum 31. Dezember 2020 aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Bezüge des Vorstands		
Erfolgsunabhängiger Bezug	615	507
Nebenleistungen	54	47
Erfolgsabhängiger Bezug	130	272
Summe kurzfristig fällige Leistungen*	799	826
* Bezug mit langfristiger Anreizwirkung	110	278
Summe langfristig fällige Leistungen*	110	278
Gesamtvergütung des Vorstands	909	1.104
Bezüge des Aufsichtsrats	90	68
Gesamtvergütung des Aufsichtsrats	90	68
Gesamt	999	1.172

*Die Vorjahreswerte wurden aufgrund einer Verschiebung der langfristig fälligen Leistungen zu den kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 52 TEUR angepasst.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CENIT AG sind im Vergütungsbericht dargestellt, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach Maßgabe des § 314 Absatz 1 Nr. 6a HGB betragen im Berichtsjahr 1.077 TEUR (Vj. 826 TEUR). Dabei entfallen auf erfolgsunabhängige Komponenten 669 TEUR (Vj. 554 TEUR) sowie auf erfolgsbezogene Komponenten 408 TEUR (Vj. 272 TEUR).

Für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie für weitere leitende Angestellte bestand weiterhin im Jahr 2020 eine D&O Versicherung. Die Beiträge in Höhe von 40 TEUR (Vj. 40 TEUR) wurden von der Gesellschaft übernommen.

Zum Bilanzstichtag hielt der Vorstand 7.300 Aktien (0,09%). Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 180 Aktien.

3. Mitteilungen nach den §§ 21,22, 25 WpHG

Während des Geschäftsjahres 2011 gingen mehrere Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG von der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ein. Die letzte Mitteilung datiert vom 15. November 2011 und lautet wie folgt: Gemäß §21 Abs. 1 WpHG teilen wir Ihnen mit, dass der Stimmrechtsanteil der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH an der CENIT AG, Industriestraße, 70565 Stuttgart, Deutschland am 11.11.2011 über alle unsere Sondervermögen hinweg die Schwelle von 5% unterschritten hat und an diesem Tag insgesamt, mit einer Aktienzahl von 385.421 Stück, 4,61% beträgt, bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte (8.367.758).

Davon sind uns 3,67% (307.421 Stück) nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, dessen Stimmrechtsanteile an der CENIT AG 3% oder mehr beträgt, werden uns dabei Stimmrechte zugerechnet: Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte.

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2015 teilte uns die MainFirst SICAV, Senningerberg, Luxemburg, mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, die Schwelle von 5% überschritten hat: Die MainFirst SICAV, Senningerberg, Luxemburg hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 29. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 28. Oktober 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,05% (das entspricht 422.792 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2020 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der LOYS Investment S.A. ein, wobei die letzte Mitteilung vom 17. September 2020 datiert und wie folgt lautet: Die LOYS Investment S.A., Munsbach, Luxemburg hat uns nach §40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 10. September 2020 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 5,07% (das entspricht 424.065 Stimmrechten) betragen hat. Dabei werden 1,57% (das entspricht 131.336 Stimmrechten) der LOYS Sicav, Munsbach. Luxemburg zugerechnet.

Während des Geschäftsjahres 2020 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der PRIMEPULSE SE ein. Die letzte Mitteilung ist vom 04. November 2020 und lautet wie folgt: Die PRIMEPULSE SE, München, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 03. November 2020 die Schwelle von 15% überschritten hat und an diesem Tag 15,01% (das entspricht 1.256.388 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2020 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der Allianz Global Investors GmbH ein. Die letzte Mitteilung datiert vom 25. November 2020 und lautet wie folgt: Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 24. November 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,97% (das entspricht 248.286 Stimmrechten) betragen hat.

4. Honorar des Konzernabschlussprüfers

in TEUR	2020	2019
Abschlussprüfungsleistung (Jahres- und Konzernabschluss)	177	94
davon periodenfremd 60 TEUR (VJ. 0 TEUR)		
Honorar für Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	177	94

5. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es liegen keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag vor.

6. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben für 2020 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft (http://www.cenit.com/de_DE/investor-relations/corporate-governance.html) zugänglich gemacht.

Stuttgart, 26. März 2021

CENIT Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Kurt Bengel

Sprecher des Vorstands



Dr. Markus Wesel

Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Konzernlagebericht“) der CENIT Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter Punkt D. Angaben zu den Umsatzerlösen finden sich unter Punkt E.1 im Anhang.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der CENIT Aktiengesellschaft weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 147,2 Mio aus. Der CENIT Konzern erzielt Umsatzerlöse vor allem aus der Lizenzierung von Software, der Softwarepflege, der Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen.

Der CENIT Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Kontrolle an den verkauften Produkten auf den Kunde übergegangen bzw. die Leistung erbracht ist. Umsatzerlöse aus der Lizenzierung von Software werden grundsätzlich zeitpunktbezogen vereinnahmt, sobald der Kunde die Verfügungsgewalt über die Software erlangt hat; in den Fällen, in denen die eingeräumte Lizenz dem Kunden während der Vertragslaufzeit das Recht auf Zugang zur aktuellsten verfügbaren Softwareversion gestattet, wird die Lizenzierung zeitraumbezogen vereinnahmt. Umsatzerlöse aus der Softwarepflege werden zeitraumbezogen über die vertraglich vereinbarte Vertragslaufzeit vereinnahmt. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden grundsätzlich entsprechend der geleisteten Arbeitsstunden oder bei vereinbarten Pauschalen zeitraumbezogen erfasst. Bei Mehrkomponentengeschäften werden die Realisationskriterien für jede Komponente separat angewendet.

Aufgrund der Vielzahl von Produktarten, der Bedeutung von Mehrkomponentenverträgen und der daraus folgenden Umsatzerlösrealisierung besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass vertragliche Leistungen fehlerhaft identifiziert bzw. klassifiziert werden und die Umsatzerlöse zum Stichtag nicht periodengerecht erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzerlösrealisierung haben wir Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Identifizierung und Klassifizierung der vertraglichen Leistung sowie die Umsatzerlösrealisierung dieser Lieferung bzw. Leistung beurteilt; dies schließt die Kontrolle der Leistungserbringung bzw. die Abnahme der Leistung und die Faktura sowie die dahinterstehende Umsatzrealisierung ein.

Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse im Bereich der Lizenzierung von Software sowie bei Werkverträgen durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, Verträgen und Abnahmeprotokollen beurteilt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsatzerlöse, die im Dezember 2020 erfasst wurden. Anhand der im Januar und Februar 2021 erteilten Gutschriften haben wir zudem überprüft, ob diese darauf hinweisen, dass Umsatzerlöse fehlerhaft erfasst sind.

Zudem wurden für die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Saldenbestätigungen eingeholt, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Saldenbestätigungsaktion wurden alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem die Umsatzerlöse unter anderem mit den zugrunde liegenden Bestellungen, Verträgen, Rechnungen, Liefernachweisen und Abnahmeprotokollen bzw. Stundennachweisen sowie den eingegangenen Zahlungen abgestimmt wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise des CENIT Konzerns bei der Identifizierung und Klassifizierung vertraglicher Leistungen sowie die hieraus abgeleitete Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher –beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „240321cenit_187942.zip“ (SHA256-Hashwert: f198abda2e731e44c6badff8bdba79917e40ec0a666533630a9343cf6665254a), die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei, die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei, die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und

Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juli 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der CENIT Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jack Cheung.

Stuttgart, den 26. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Cheung
Wirtschaftsprüfer

Rupperti
Wirtschaftsprüfer

Bilanzeid im Jahresfinanzbericht

(KONZERNABSCHLUSS)

Hinsichtlich des Bilanzeids gem. § 37y Nr. 1 WpHG i.V.m. §§ 297 Abs. 2 Satz 3 und 315 Abs. 1 Satz 6 HGB einigte sich der Deutsche Standardisierungsrat (DSR) in seiner 114. Sitzung unter Berücksichtigung eingegangener Anmerkungen auf die folgende Formulierung für den Konzernabschluss:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Der Vorstand



Kurt Bengel
Sprecher des Vorstands



Dr. Markus Wesel
Mitglied des Vorstands



JAHRESABSCHLUSS AG

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart
BILANZ

		31.12.2020	31.12.2019
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögenswerte			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		913.183,14	1.179.901,79
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	458.626,88		521.112,66
2. Technische Anlagen	629.941,51		891.097,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.940,86		34.145,90
		1.111.509,25	1.446.356,45
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.105.646,38		8.710.989,38
2. Beteiligungen	2.552.554,25		2.552.554,25
3. Anzahlungen auf Finanzanlagen	0,00		115.000,00
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.330.000,00		3.330.000,00
		13.988.200,63	14.708.543,63
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	522.673,20		471.313,05
2. Waren	0,00		234.770,00
3. Geleistete Anzahlungen	12.723,79		23.985,51
		535.396,99	730.068,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.507.037,02		10.299.292,35
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.419.911,29		1.744.619,43
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.492.782,38		4.368.445,12
4. Sonstige Vermögensgegenstände	600.051,83		581.800,65
		11.019.782,52	16.994.157,55
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		16.202.034,92	7.379.210,11
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		2.395.396,96	2.307.576,82
		46.165.504,41	44.745.814,91

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart
BILANZ

		31.12.2020	31.12.2019
PASSIVA	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		8.367.758,00	8.367.758,00
II. Kapitalrücklage		1.058.017,90	1.058.017,90
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Gewinnrücklage		418.387,90	418.387,90
2. Andere Gewinnrücklagen		13.870.955,48	13.870.955,48
IV. Bilanzgewinn		11.058.526,94	7.853.528,47
		34.773.646,22	31.568.647,75
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	894.745,42		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.019.313,96		4.112.591,04
		3.914.059,38	4.112.591,04
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	807.746,57		776.160,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	635.006,15		1.511.154,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	445.986,72		118.855,37
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.048,21		33.520,88
5. Sonstige Verbindlichkeiten	583.495,69		1.695.985,75
davon im Rahmen der soz. Sicherheit: 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR)			
davon aus Steuern: 492.432,83 EUR (Vj. 1.070 TEUR)			
		2.504.283,34	4.135.676,98
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		4.973.515,47	4.928.899,14
		46.165.504,41	44.745.814,91

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		2020	2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	85.618.870,21		94.098.760,74
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	51.360,15		24.785,98
3. Sonstige betriebliche Erträge	372.545,10		845.446,31
davon Erträge aus der Währungsumrechnung: 107.391,20 EUR (Vj. 107 TEUR)			
Gesamtleistung		86.042.775,46	94.968.993,03
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	32.560.434,15		34.018.317,39
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.305.364,40		7.163.235,79
		37.865.798,55	41.181.553,18
5. Personalaufwand			
a. Gehälter	29.799.883,44		32.300.965,71
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.286.737,09		5.611.668,12
		35.086.620,53	37.912.633,83
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.272.478,58		1.334.690,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.171.205,71		10.467.392,18
davon aus Währungsumrechnung: 332.640,94 EUR (Vj. 99 TEUR)			
Operatives Ergebnis		2.646.672,09	4.072.723,28
8. Erträge aus Beteiligungen		1.398.285,89	2.472.342,34
davon aus verb. Unternehmen: 1.398.285,89 EUR (Vj. 2.472 TEUR)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		119.457,46	154.872,80
davon aus verbundenen Unternehmen: 119.430,00 EUR (Vj. 155 TEUR)			
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	297.671,16
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		34.504,65	17.356,18
davon aus der Aufzinsung: 10.005,00 EUR (Vj. 9 TEUR)			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		870.715,35	1.271.453,20
13. Ergebnis nach Steuern		3.259.195,44	5.113.457,88
14. Sonstige Steuern		54.196,97	62.384,49
15. Jahresüberschuss		3.204.998,47	5.051.073,39

Anhang für 2020

A Allgemeine Hinweise

Die CENIT AG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 19117). Es handelt sich um eine große börsennotierte Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Standards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V., Berlin, (DRSC) wurden beachtet, soweit sie für den Jahresabschluss der Gesellschaft einschlägig sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zur besseren Darstellung werden die in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzugebenden Davon-Vermerke teilweise in den Anhang aufgenommen.

B Rechnungslegungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Hierbei erfolgt eine Orientierung an den vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten AfA-Tabellen. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel drei Jahre. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt zeitanteilig.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Hierbei erfolgt eine Orientierung an den vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten AfA-Tabellen. Die Nutzungsdauer auf Sachanlagen beträgt drei bis zehn Jahre. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 150 EUR wurden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. Anlagegegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten bzw., sofern es sich um Fremdleistungen handelt, zu Anschaffungskosten bewertet. Die eigenen Leistungen umfassen neben Personaleinzelkosten angemessene anteilige Gemeinkosten für Personal, Abschreibungen und Mieten sowie die allgemeinen Verwaltungskosten. Ist am Abschlussstichtag ein geringerer Marktpreis festzustellen, so werden die unfertigen Leistungen mit diesem angesetzt.

Die Bewertung von **Waren** erfolgt zu Anschaffungskosten. Soweit erforderlich werden Abschläge auf den niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungswert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1% (Vj. 1%) gebildet.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen fließen in die Rückstellungsbewertung ein. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Ausweis des Abzinsungsaufwandes erfolgt im Finanzergebnis, dagegen werden Effekte aus der Änderung des Zinssatzes oder aus der Veränderung der Laufzeit im operativen Ergebnis dargestellt. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (sog. Verlustrückstellung) werden für künftige, noch nicht realisierte Verluste gebildet. Ein Verlust aus einem schwebenden Geschäft droht, wenn sich Erträge und Aufwendungen aus demselben noch nicht abgewickelten Geschäft nicht ausgleichen, sondern per Saldo ein Verpflichtungsüberschuss besteht. Im Geschäftsjahr wurde hierfür keine Rückstellung (Vj. 31 TEUR) gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

CENIT erzielt **Umsatzerlöse** aus der Lizenzierung von (Standard-)Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege (für Eigen- und Fremdsoftware), der Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung

und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen. Außerdem werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren erzielt.

Bei CENIT werden die unterschiedlichen Produkte nach den folgenden Vertragstypen kategorisiert:

- Lizenzerträge – diese umfassen die Umsatzerlöse aus Software- und Softwarepflege
- Festpreisprojekte
- Verkauf von Waren und Dienstleistungen – dies umfasst Umsatzerlöse aus Dienstleistungs- und Beratungsprojekten, die auch Hardwareverkäufe umfassen
- Waren

Softwarelizenzen

Lizenz Erlöse aus der Einräumung zeitlich begrenzter Lizenzen, soweit die Software ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums mit Stand zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung gewährt, und Erlöse aus dem Verkauf zeitlich unbegrenzter Lizenzen werden dann erfasst, wenn die Software dem Kunden zur Verfügung gestellt wurde (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung).

Erlöse aus Softwaremiete werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwaremiete jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Softwarepflege

Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu Softwareaktualisierungen gewähren. Diese Aktualisierungen betreffen im Wesentlichen die Fehlerbehebung, Leistungsverbesserungen der vorhandenen Funktionen der Software oder Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen.

Erlöse aus Softwarepflege werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwarepflege jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Dienstleistungen (Beratung & Service)

Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis vergütet werden, umfassen Beratungsleistungen, Schulungen, Applikations- und Anwenderbetreuung. Für diese Dienstleistungen erfolgt die Erlösrealisierung in der Regel monatlich nach erbrachten Stunden.

Liegen Mehrkomponentenverträge vor, die den Verkauf von Softwarelizenzen und Dienstleistungen umfassen, werden diese daraufhin untersucht, ob eine oder mehrere Leistungsverpflichtungen vorliegen. Die Allokation des Transaktionspreises erfolgt in den Fällen, in denen mehrere Leistungsverpflichtungen identifiziert werden, gemäß den relativen Einzelveräußerungspreisen. CENIT orientiert sich bei der Ableitung an eigenen Einzelveräußerungspreisen, beziehungsweise soweit diese nicht vorliegen, an relativen Einzelveräußerungspreisen vergleichbarer Branchen-Transaktionen. Die Umsatzrealisierung für die

einzelnen Leistungsverpflichtungen kann zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfolgen, je nachdem, wann der Kunde über die Leistung verfügen kann.

Festpreisprojekte/Werkverträge

Erträge aus Verträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde (in der Regel Werkverträge im Zusammenhang mit Programmierung oder Implementierung von Software) und die Werksvertragscharakter haben, werden vereinnahmt, wenn die Abnahme und damit der Gefahrenübergang an den Kunden erfolgt ist.

Waren

Die Umsatzerlöse aus **Waren** betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Endgeräten. Verkäufe von Waren werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung durch Auslieferung an den Käufer erbracht wird.

C Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (siehe Seite 139 und 140).

2. Finanzanlagen

Die Angaben zum Anteilsbesitz stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Name und Sitz	Wäh- rung	Beteili- gung in %	Gez. Kapital TEUR	Eigen- kapital TEUR	Ergebnis TEUR
1	CENIT (Schweiz) AG Effretikon/Schweiz	CHF	100,0	313	1.656	555
2	CENIT North America Inc. Auburn Hills/USA	USD	100,0	28	1.117	-144
3	CENIT SRL Iasi/Rumänien	RON	100,0	105	468	211
4	CENIT France SARL Toulouse/Frankreich	EUR	100,0	10	249	47
5	CENIT Japan K.K. Tokyo/Japan	YEN	100,0	298	-22	18
6	KEONYS SAS Suresnes/Frankreich	EUR	100,0	155	1.576	307
6a	KEONYS Belgique SPRL Waterloo/Belgien	EUR	100,0	19	1.345	119
6b	KEONYS NL BV Houten/Niederlande	EUR	100,0	18	93	173
7	CENIT Software Technology (Suzhou) Co., Ltd. Suzhou/China	CNY	100,0	462	426	-36
8	Coristo GmbH Mannheim/Deutschland	EUR	51,0	25	1.359	133
9	CenProCS AIRliance GmbH Stuttgart/Deutschland	EUR	33,3	150	171	-1

Bei der im Vorjahr ausgewiesenen Anzahlung auf Finanzanlagen handelte es sich um eine Vorab - Kaufpreiszahlung zum Erwerb der restlichen 45% Kapitalanteile an der SynOpt GmbH. Der Erwerb der Anteile wurde zum 01.01.2020 vollzogen. Mit Verschmelzungsvertrag vom 05.05.2020 wurde die SynOpt GmbH, bilanziell rückwirkend auf den 01.01.2020 mit der CENIT AG verschmolzen. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 23.07.2020.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Darlehen an die KEONYS SAS in Höhe von 2.000 TEUR (Vj. 3.000 TEUR) und an die KEONYS B.V. in Höhe von 330 TEUR (Vj. 330 TEUR).

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Forderungen aus der Gewährung eines Darlehens mit einer Restlaufzeit von einem Jahr an die CENIT France SARL 400 TEUR (Vj. 500 TEUR). Die restlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.020 TEUR (Vj. 1.245 TEUR) sowie die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, in Höhe von 2.493 TEUR (Vj. 4.368 TEUR) resultieren aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen aus Steuererstattungsansprüchen aus Umsatzsteuer in Höhe von 241 TEUR (Vj. 0 TEUR), Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 10 TEUR (Vj. 446 TEUR), aus Forderungen in Zusammenhang mit Kurzarbeit 288 TEUR (Vj. 0 TEUR), aus Forderungen gegenüber Personal in Höhe von 6 TEUR (Vj. 36 TEUR) und aus Kautionsforderungen in Höhe von 15 TEUR (Vj. 18 TEUR). Rückzahlungsansprüche wurden im Geschäftsjahr keine aktiviert (Vj. 73 TEUR). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Abgegrenzte Nutzungsrechte Lizenzen und Softwarewartung	1.988	1.869
Andere abgegrenzte Aufwendungen	407	439
Gesamt	2.395	2.308

Es handelt sich im Wesentlichen um Abgrenzungen von Lizenz- und Wartungsentgelten, sowie für Nutzungsrechte und Versicherungen.

5. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzierungs- und Bewertungsunterschieden zwischen der Handels- und der Steuerbilanz. Diese Unterschiede betreffen vor allem die sonstigen Rückstellungen.

Insgesamt ergibt sich ein Aktivüberhang der latenten Steuern, dessen Aktivierung, in Ausübung des bestehenden Wahlrechts, unterbleibt.

Für die Berechnung der latenten Steuern ist ein Steuersatz von 31% (Vj. 31%) zugrunde zu legen.

6. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt seit der Handelsregistereintragung vom 14. August 2006 8.367.758,00 EUR und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 8.367.758 Stückaktien zu je 1,00 EUR. Die Aktien lauten auf den Inhaber und es handelt sich ausschließlich um nennwertlose Stammaktien.

7. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt im Geschäftsjahr unverändert 1.058 TEUR.

8. Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert mit 418 TEUR dotiert.

9. Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 13.871 TEUR haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

10. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Jahresüberschuss	3.205	5.051
Bilanzgewinn Vorjahr	7.853	7.823
Dividende	0	-5.021
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	7.853	2.802
Bilanzgewinn	11.058	7.853

11. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von 550 TEUR (Vj. 695 TEUR) und Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 2.104 TEUR (Vj. 2.951 TEUR).

12. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 138 TEUR (Vj. 118 TEUR) sowie eine ausstehende Kapitaleinlage bei der CENIT Software Technology (Suzhou) Co., Ltd. in Höhe von 308 TEUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben analog dem Vorjahr und mit Ausnahme der ausstehenden Kapitaleinlage eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die ausstehende Kapitaleinlage muss innerhalb der ersten zehn Jahre nach Gründung geleistet werden und ist damit spätestens im Jahr 2030 zur Zahlung fällig.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 32 TEUR (Vj. 34 TEUR). Die entsprechenden Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind antizipative Posten von 25 TEUR (Vj. 57 TEUR) enthalten. Wie im Vorjahr betreffen diese Beträge in voller Höhe die abgegrenzte Miete.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 583 TEUR (Vj. 1.671 TEUR) und eine Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 0 TEUR (Vj. 25 TEUR). Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr beinhalteten im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind keine Beträge (Vj. 0 TEUR) durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

in TEUR	2020	2019
Fremdsoftware	41.938	43.697
<i>davon Software</i>	9.677	11.218
<i>davon Softwarepflege</i>	32.261	32.479
CENIT Beratung und Service	29.301	35.957
CENIT Software	13.825	13.918
<i>davon Software</i>	4.598	4.881
<i>davon Softwarepflege</i>	9.227	9.037
Handelsware	310	239
Sonstige Umsatzerlöse	245	288
Gesamt	85.619	94.099

87% (Vj. 87%) der Umsätze wurden im Inland, 6% (Vj. 6%) im EU-Ausland und 7% (Vj. 7%) in den übrigen Ländern erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 74 TEUR (Vj. 578 TEUR) enthalten. Der Vorjahresbetrag war im Wesentlichen durch die Auflösung der Gewährleistungsrückstellungen (470 TEUR) geprägt.

Daneben handelt es sich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen im Wesentlichen um Erträge aus weiterberechneten Gehalts- und sonstigen Kosten von 58 TEUR (Vj. 40 TEUR), Versicherungserstattungen von 21 TEUR (Vj. 15 TEUR), Mieteinnahmen aus der Untervermietung von 9 TEUR (Vj. 9 TEUR), Marketing- und Vertriebszuschüsse von Partnerunternehmen von 86 TEUR (Vj. 81 TEUR) und Währungsgewinne in Höhe von 53 TEUR (Vj. 107 TEUR). Von den Währungsgewinnen sind bereits 53 TEUR (Vj. 107 TEUR) realisiert.

3. Personalaufwand

in TEUR	2020	2019
Gehälter	29.800	32.301
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.287	5.612
Gesamt	35.087	37.913

Die in den sozialen Abgaben enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 223 TEUR (Vj. 218 TEUR).

Im Personalaufwand sind keine periodenfremden Aufwendungen (Vj. 420 TEUR) enthalten. Die Vorjahreswerte resultierten 2019 aus Bonuszahlungen für das Geschäftsjahr 2018.

Durch das Instrument der Kurzarbeit konnten im Geschäftsjahr 1.432 TEUR an Personalaufwand kompensiert werden.

Der Cenit AG wurden im Rahmen der Kurzarbeit 452 TEUR an Sozialversicherungsbeiträgen erstattet, welche aufwandsmindernd im Personalaufwand erfasst wurden. Das Kurzarbeitergeld in Höhe von 503 TEUR wurde erfolgsneutral an die Mitarbeiter ausbezahlt.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die gesamten sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 9.171 TEUR unter dem Vorjahresniveau (Vj. 10.467 TEUR). Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Raumkosten in Höhe von 2.081 TEUR (Vj. 2.126 TEUR), Kfz-Kosten von 1.613 TEUR (Vj. 1.773 TEUR), Reisekosten von 417 TEUR (Vj. 1.182 TEUR), Marketingkosten in Höhe von 449 TEUR (Vj. 714 TEUR) und Währungsverluste von 333 TEUR (Vj. 99 TEUR). Von den Währungsverlusten sind bereits 322 TEUR (Vj. 75 TEUR) realisiert.

Der Rückgang der Reise- und Marketingkosten steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den durch COVID eingeschränkten Reise- und Veranstaltungsmöglichkeiten.

5. Finanz- und Zinsergebnis

Das Finanz- und Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Erträge aus Beteiligungen		
Dividende CENIT (Schweiz) AG, Schweiz	924	884
Gewinnausschüttung CENIT SRL, Rumänien	270	318
Gewinnausschüttung CENIT North America Inc., USA	0	1.066
Gewinnausschüttung Coristo GmbH, Mannheim	204	204
Gesamt	1.398	2.472

in TEUR	2020	2019
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinsen aus der Darlehenshingabe an Tochtergesellschaft	119	155
Gesamt	119	155

in TEUR	2020	2019
Abschreibungen auf Finanzanlagen		
Abschreibungen auf den Beteiligungsansatz CENIT Japan	0	298
Gesamt	0	298

in TEUR	2020	2019
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Avalprovision	6	6
Zinsaufwand aus Bankguthaben	19	0
Zinsaufwand aus Aufzinsung der Rückstellungen	10	9
Zinsaufwand für betriebliche Steuern	0	2
Gesamt	35	17

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in TEUR	2020	2019
Laufender Körperschaftsteueraufwand	413	601
Laufender Solidaritätszuschlagsaufwand	22	33
Laufender Gewerbesteueraufwand	444	639
Quellensteuer	1	1
Steuern Vorjahre	-9	-3
Gesamt	871	1.271

Die Steuern beinhalten im Wesentlichen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag von 435 TEUR (Vj. 634 TEUR) und Gewerbesteuer von 444 TEUR (Vj. 639 TEUR) auf den steuerpflichtigen Gewinn des Geschäftsjahres 2020.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

in TEUR	
Bilanzgewinn	11.058
Dividendenausschüttung (0,47 EUR je 8.367.758 dividendenberechtigter Stückaktie)	3.933
Ergebnisvortrag	7.125

8. Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB werden im Konzernabschluss der CENIT AG vorgenommen.

D Sonstige Angaben

1. Personal

Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 410 (Vj. 425) Angestellte und 53 (Vj. 56) Führungskräfte beschäftigt. Darüber hinaus befinden sich zum Stichtag 49 (Vj. 54) Mitarbeiter in Ausbildung bei der CENIT AG.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Miet- und Leasingverträgen. Die sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen sind in der nachfolgenden Darstellung berücksichtigt:

in TEUR	2020	2019
Miet- und Leasingverpflichtungen		
Restlaufzeit bis 1 Jahr	2.409	2.485
Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	5.391	5.711
Restlaufzeit über 5 Jahre	1.034	2.215
Gesamtsumme	8.834	10.411

Im Wesentlichen setzen sich die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus den eingegangenen Mietverhältnissen für angemietete Bürogebäude 7.078 TEUR (Vj. 8.563 TEUR) und Kfz-Leasingverträge von 1.084 TEUR (Vj. 1.204 TEUR) zusammen. Es bestehen geschäftsübliche Verlängerungsoptionen und Preisanpassungsklauseln.

Die Firmenfahrzeuge und Kommunikationsanlagen wurden über Mietleasingverträge angemietet, um den aktuellen Stand der Technik zu gewährleisten und eine Bindung von Liquidität zu vermeiden. Durch die Anmietung der Büroflächen wird eine Bindung liquider Mittel ebenfalls vermieden. Aus diesen Verträgen resultieren in den zukünftigen Perioden Zahlungsabflüsse, die in der oberen Aufstellung enthalten sind.

3. Organe der Gesellschaft

Zu **Vorständen** waren im Geschäftsjahr bestellt:

Dipl.-Ing. Kurt Bengel, Waiblingen, Sprecher des Vorstands der CENIT AG, Aufgabenbereich: Operatives Geschäft, Investor Relations und Marketing.

Dipl.-Wirt.-Inf. Matthias Schmidt, Bad Liebenzell, Mitglied des Vorstands der CENIT AG bis zum 31. Dezember 2020, Aufgabenbereich: Finanzen, Organisation und Personal.

Dr. rer. pol. Dipl.-Kfm. Markus A. Wesel, Schäftlarn, Mitglied des Vorstands der CENIT AG seit 01. Juli 2020, Aufgabenbereich ab 01. Januar 2021: Finanzen, Organisation und Personal.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Oliver Riedel (Universitätsprofessor), Pfaffenhofen a.d. Ilm, Vorsitzender seit 18. Mai 2018
- Dipl.-Kfm. Stephan Gier (selbständiger Wirtschaftsprüfer, Steuerberater), Stuttgart, stellvertretender Vorsitzender, seit 18. Mai 2018
- Dipl.-Ing. Ricardo Malta (Service Manager CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart), München, Vertreter der Arbeitnehmer, seit 18. Mai 2018

Prof. Dr. Oliver Riedel ist ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrats der PROSTEP AG Darmstadt. Alle weiteren Aufsichtsräte hatten während des Berichtsjahres keine weiteren Aufsichtsratspositionen oder waren in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CENIT AG sind im Vergütungsbericht individualisiert dargestellt. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für die CENIT AG und den Konzern.

Das Vergütungssystem des Vorstands der CENIT AG setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsabhängige Teil orientiert sich am operativen Konzernjahresergebnis (EBIT) nach IFRS. Die Gesamtvergütung des Vorstands beträgt im Berichtsjahr 1.077 TEUR (Vj. 826 TEUR). Dabei entfallen auf erfolgsunabhängige Komponenten 669 TEUR sowie auf erfolgsbezogene Komponenten 408 TEUR.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist laut Satzung eine fixe Vergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 20.000 EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache des Betrags. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Jahr 2020 nach § 14 der Satzung 90 TEUR (Vj. 68,5 TEUR).

Für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie für weitere leitende Angestellte bestand weiterhin im Jahr 2020 eine D&O Versicherung. Die Beiträge in Höhe von 40 TEUR (Vj. 40 TEUR) wurden von der Gesellschaft übernommen.

Zum Bilanzstichtag hielt der Vorstand 7.300 Aktien (0,09%). Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 180 Aktien.

4. Veränderungen auf Anteilseignerebene

Während des Geschäftsjahres 2011 gingen mehrere Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG von der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ein. Die letzte Mitteilung datiert vom 15. November 2011 und lautet wie folgt: Gemäß §21 Abs. 1 WpHG teilen wir Ihnen mit, dass der Stimmrechtsanteil der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH an der CENIT AG, Industriestraße, 70565 Stuttgart, Deutschland am 11.11.2011 über alle unsere Sondervermögen hinweg die Schwelle von 5% unterschritten hat und an diesem Tag insgesamt, mit einer Aktienzahl von 385.421 Stück, 4,61% beträgt, bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte (8.367.758). Davon sind uns 3,67% (307.421 Stück) nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, dessen Stimmrechtsanteile an der CENIT AG 3% oder mehr beträgt, werden uns dabei Stimmrechte zugerechnet: Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte.

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2015 teilte uns die MainFirst SICAV, Senningerberg, Luxemburg, mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, die Schwelle von 5% überschritten hat: Die MainFirst SICAV, Senningerberg, Luxemburg hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 29. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 28. Oktober 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,05% (das entspricht 422.792 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2020 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der LOYS Investment S.A. ein, wobei die letzte Mitteilung vom 17. September 2020 datiert und wie

folgt lautet: Die LOYS Investment S.A., Munsbach, Luxemburg hat uns nach §40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 10. September 2020 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 5,07% (das entspricht 424.065 Stimmrechten) betragen hat. Dabei werden 1,57% (das entspricht 131.336 Stimmrechten) der LOYS Sicav, Munsbach, Luxemburg zugerechnet.

Während des Geschäftsjahres 2020 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der PRIMEPULSE SE ein. Die letzte Mitteilung ist vom 04. November 2020 und lautet wie folgt: Die PRIMEPULSE SE, München, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 03. November 2020 die Schwelle von 15% überschritten hat und an diesem Tag 15,01% (das entspricht 1.256.388 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2020 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der Allianz Global Investors GmbH ein. Die letzte Mitteilung datiert vom 25. November 2020 und lautet wie folgt: Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 24. November 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,97% (das entspricht 248.286 Stimmrechten) betragen hat.

E Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft erstellt gemäß § 315e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis an Unternehmen nach International Financial Reporting Standards (IFRS).

Der Konzernabschluss der CENIT AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

F Nachtragsbericht

Es liegen keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag vor.

G Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben für 2020 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft (http://www.cenit.com/de_DE/investor-relations/corporate-governance.html) zugänglich gemacht.

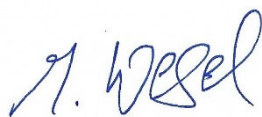
Stuttgart, 26. März 2021

CENIT Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Kurt Bengel
Sprecher des Vorstands



Dr. Markus Wesel
Mitglied des Vorstands

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart						
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS						
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
in EUR	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Zu-/Abgänge Verschmelzung	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.851.744,27	387.849,09	0,00	0,00	45.602,37	6.193.990,99
Gesamt	5.851.744,27	387.849,09	0,00	0,00	45.602,37	6.193.990,99
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.810.419,02	0,00	0,00	0,00	0,00	1.810.419,02
2. Technische Anlagen	6.589.634,80	231.938,51	0,00	0,00	33.403,17	6.788.170,14
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	388.654,54	46.510,79	21.630,41	0,00	45.664,79	411.130,95
Gesamt	8.788.708,36	278.449,30	21.630,41	0,00	79.067,96	9.009.720,11
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.008.660,54	637.964,44	-358.307,44	115.000,00	0,00	9.403.317,54
2. Beteiligungen	2.552.554,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.552.554,25
3. Anzahlungen auf Finanzanlagen	115.000,00	0,00	0,00	-115.000,00	0,00	0,00
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.330.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	2.330.000,00
Gesamt	15.006.214,79	637.964,44	-358.307,44	0,00	1.000.000,00	14.285.871,79
Anlagevermögen - Gesamt -	29.646.667,42	1.304.262,83	-336.677,03	0,00	1.124.670,33	29.489.582,89

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 01.01.2020	Zugänge	Zugänge Verschmelzung	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
4.671.842,48	654.561,62	0,00	45.596,25	5.280.807,85	913.183,14	1.179.901,79
4.671.842,48	654.561,62	0,00	45.596,25	5.280.807,85	913.183,14	1.179.901,79
1.289.306,36	62.485,78	0,00	0,00	1.351.792,14	458.626,88	521.112,66
5.698.536,91	490.936,24	0,00	31.244,52	6.158.228,63	629.941,51	891.097,89
354.508,64	64.494,94	14.846,20	45.659,69	388.190,09	22.940,86	34.145,90
7.342.351,91	617.916,96	14.846,20	76.904,21	7.898.210,86	1.111.509,25	1.446.356,45
297.671,16	0,00	0,00	0,00	297.671,16	9.105.646,38	8.710.989,38
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.552.554,25	2.552.554,25
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.330.000,00	3.330.000,00
297.671,16	0,00	0,00	0,00	297.671,16	13.988.200,63	14.708.543,63
12.311.865,55	1.272.478,58	14.846,20	122.500,46	13.476.689,87	16.012.893,02	17.334.801,87

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Lagebericht“) der CENIT Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter Punkt B. Die Angaben zu den Umsatzerlösen finden sich unter Punkt II.1. im Anhang.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der CENIT Aktiengesellschaft weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 85,6 Mio aus. Die CENIT Aktiengesellschaft erzielt Umsatzerlöse vor allem aus der Lizenzierung von Software, der Softwarepflege, der Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen.

Die CENIT Aktiengesellschaft erfasst Umsatzerlöse, wenn die Gefahr an den verkauften Produkten auf den Kunden übergegangen bzw. die Leistung erbracht ist. Umsatzerlöse aus der Lizenzierung von Software werden grundsätzlich zeitpunktbezogen vereinnahmt, sobald der Kunde die Verfügungsgewalt über die Software erlangt hat; in den Fällen, in denen die eingeräumte Lizenz dem Kunden während der Vertragslaufzeit das Recht auf Zugang zur aktuellsten verfügbaren Softwareversion gestattet, wird die Lizenzierung zeitraumbezogen vereinnahmt. Umsatzerlöse aus der Softwarepflege werden zeitraumbezogen über die vertraglich vereinbarte Vertragslaufzeit vereinnahmt. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden grundsätzlich entsprechend der geleisteten Arbeitsstunden oder bei vereinbarten Pauschalen zeitraumbezogen erfasst; sind vereinbarte Leistungen werkvertraglich ausgestaltet, werden die Umsatzerlöse zeitpunktbezogen nach Abnahme der vertraglichen Leistung durch den Kunden vereinnahmt. Bei Mehrkomponentengeschäften werden die Realisationskriterien für jede Komponente separat angewendet.

Aufgrund der Vielzahl von Produktarten, der Bedeutung von Mehrkomponentenverträgen und der daraus folgenden Umsatzrealisierung besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass vertragliche Leistungen fehlerhaft identifiziert bzw. klassifiziert werden und die Umsatzerlöse zum Stichtag nicht periodengerecht erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzerlösrealisierung haben wir Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Identifizierung und Klassifizierung der vertraglichen Leistung sowie die Umsatzerlösrealisierung dieser Lieferung bzw. Leistung beurteilt; dies schließt die Kontrolle der Leistungserbringung bzw. die Abnahme der Leistung und die Faktura sowie die dahinterstehende Umsatzerlösrealisierung ein.

Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse im Bereich der Lizenzierung von Software sowie bei Werkverträgen durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, Verträgen und Abnahmeprotokollen beurteilt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsatzerlöse, die im Dezember 2020 erfasst wurden.

Anhand der im Januar und Februar 2021 erteilten Gutschriften haben wir zudem überprüft, ob diese darauf hinweisen, dass Umsatzerlöse fehlerhaft erfasst sind.

Zudem wurden für die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Saldenbestätigungen eingeholt, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Saldenbestätigungsaktion wurden alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem die Umsatzerlöse unter anderem mit den zugrundeliegenden Bestellungen, Verträgen, Rechnungen, Liefernachweisen und Abnahmeprotokollen bzw. Stundennachweisen sowie den eingegangenen Zahlungen abgestimmt wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der CENIT Aktiengesellschaft bei der Identifizierung und Klassifizierung vertraglicher Leistungen sowie die hieraus abgeleitete Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche

Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „ESEF240321cenit_188114.zip“ (SHA256-Hashwert: 7de90121c3d481a15430ca6f6a8deb6428691fa5564083f825de3bb2ee39b1b0), die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der CENIT Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jack Cheung.

Stuttgart, den 26. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Cheung
Wirtschaftsprüfer

Rupperti
Wirtschaftsprüfer

Bilanzeid im Jahresfinanzbericht

(Aktiengesellschaft)

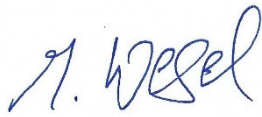
Hinsichtlich des Bilanzeids gem. § 37y Nr. 1 WpHG i.V.m. §§ 297 Abs. 2 Satz 3 und 315 Abs. 1 Satz 6 HGB einigte sich der Deutsche Standardisierungsrat (DSR) in seiner 114. Sitzung unter Berücksichtigung eingegangener Anmerkungen auf die folgende Formulierung für den AG Jahresabschluss:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der CENIT AG Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der CENIT AG und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Der Vorstand



Kurt Bengel
Sprecher des Vorstands



Dr. Markus Wesel
Mitglied des Vorstands

Glossar

CATIA	<p>PLM-Lösung von Dassault Systèmes</p> <p>Mit Hilfe von CATIA können Nutzer die gesamte Palette industrieller Designprozesse, angefangen vom Marketing und dem ursprünglichen Konzept über Produktdesign, Analyse und Zusammenbau bis hin zur Wartung verwalten.</p>
Digital Factory (Digitale Fabrik)	<p>Dreidimensionale grafische Simulation einer Fabrik durch digitale integrierte Systeme (bspw. DELMIA)</p>
Digital Manufacturing (Digitale Fertigung)	<p>Planung und Simulation von Fertigungsprozessen durch Vernetzung mit digitalen integrierten Systemen (bspw. DELMIA). konzipiert zur Optimierung von Produktions-kosten, Ergonomie, Anordnung am Montageband, Produktivität und Terminplanung.</p>
ECM	<p>Abkürzung für Enterprise Content Management</p> <p>Enterprise Content Management (ECM) ermöglicht einem Unternehmen, alle relevanten Informationen nicht nur aufzubewahren, sondern diese außerdem zu verwalten und wieder zu verwenden. Dadurch können einerseits Ausfallzeiten reduziert und zum anderen die Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen erhöht werden.</p>
EIM	<p>Abkürzung für Enterprise Information Management</p> <p>EIM umfasst alle Lösungen und Beratungsdienstleistungen, die strukturierte und unstrukturierte Daten unternehmensintern und auch extern zur Verfügung stellen. EIM gewährleistet die Hochverfügbarkeit und Sicherheit von Daten und optimiert ihren Austausch zwischen Anwendern.</p> <p>EIM ist ein ganzheitliches Konzept zur Datenverwaltung, das für eine durchgängige, transparente und verlässliche Informationsstruktur sorgt.</p> <p>Dazu gehören alle bisherigen Lösungen und Beratungsdienstleistungen für Enterprise Content Management, Groupware, Infrastrukturmanagement und Application Management Outsourcing, Systems Management, Hotline-Service oder Fernwartung der Hard- und Software.</p>
PLM	<p>Abkürzung für Product Lifecycle Management</p>

Geschäftsstrategie, die Unternehmen dabei unterstützt, Produktdaten auszutauschen, einheitliche Verfahren anzuwenden und den Wissensstand des Unternehmens in der Produktentwicklung, von der Konzeption bis zur Aussonderung, im gesamten erweiterten Unternehmen zu nutzen. Durch die Einbindung aller Beteiligten (Unternehmensabteilungen, Geschäftspartner, Zulieferer, OEMs und Kunden) bietet PLM diesem ganzen Netzwerk die Möglichkeit, als Einheit zu operieren und gemeinsam Produkte zu konzipieren, entwickeln, bauen und warten.



CENIT AG

Industriestraße 52-54

D-70565 Stuttgart

T. +49 711 7825-30

F. +49 711 7825-4000

E. info@cenit.de

www.cenit.com